

Protokoll
über die, am Mittwoch den 27.09.2023,
um 18.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES
ÖFFENTLICHER TEIL

Fraktion ÖVP: Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, Vizebgm. Jutta Polzer, StR DI Friedrich Brandstetter, StR Thomas Tweraser, StR Markus Naber MA MSc, StR Susanne Stejskal, GR Gaby Schwarz, GR Nikolaus Niemecek BSc, GR Josef Rothensteiner, GR MR i.R. Kurt Heuböck, GR Ing. Jochen Pintar, GR Raffael Herzog

Fraktion GRÜNE: Vizebgm. Ingrid Burtscher, StR Philip Renner, GR Michael Sigmund, GR Rudolf Mlinar, GR Christine Leininger, GR Mag. Elisabeth Reinthaler MSc

Fraktion SPÖ: StR Alfred Gruber, StR Scheibelreiter, GR Dr. Peter Grosskopf, GR Ingeborg Holzer, GR Ing. Thomas Ded, GR Anton Strobach,

Fraktion WIR: StR Wolfgang Kalchhauser, StR Maria Auer, GR DI Helmut Schoder, GR Ing. Manfred Woletz

Fraktion FPÖ: GR Anna-Leena Krischel bakk.phil

Entschuldigt: GR Manfred Hebenstreit, (ÖVP), GR Günter Fahrner (WIR), GR Felix Renner (GRÜNE), GR Katharina Krenn (SPÖ),

Unentschuldigt:

Entschuldigt

verspätet: GR Gaby Schwarz – kommt während Top 2
GR Ing. Thomas Ded – kommt nach dem Bericht
Jahresabschluss PKomm 2022

Frühzeitig verlassen:

Auskunftspersonen: StADir. Andrea Hajek

Schriftführerin: Evelyn Stattin

Beginn: **18:30 Uhr**

Ende: **20:13 Uhr**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfassung ist gegeben.

Es liegt 1 Dringlichkeitsantrag vor

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2023 eingebracht von Vizebgm. Jutta Polzer bezüglich der Präsentation des Jahresabschlusses 2022 der PKomm GmbH durch die Wirtschaftsprüfungskanzlei Ecovis, vertreten durch Herrn Pessl.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 31 statt.

Zu Top 01 – Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung 28.06.2023

Es liegt eine Einwendung zum Protokoll vom 28.06.2023 vor:

Fraktion Pro Pressbaum SPÖ

Dr. Peter Grosskopf

An das

Stadtamt

Frau Stadtamtsdirektorin Hajek

August 2023

Einwendungen

gegen das Sitzungsprotokoll vom 28.06.2023

Begründung:

Im TOP 26 ist zum Gegenantrag von Bgm Schmidl-Haberleitner der Sachverhalt des Antrags als Behauptungen der SPÖ protokolliert, obwohl er inhaltlich dem im TOP 2 dem GR präsentierten Bericht des Prüfungsausschusses über tatsächlich erfolgte Gebührenerhöhungen entspricht und nachweislich belegte Ergebnisse von Kontrollberechnungen der Wasserbezugsgrundgebühr durch das Bauamt enthält.

Anschließend sind dazu Feststellungen protokolliert, die vom Bgm weder inhaltlich noch in der protokollierten Form getätigt wurden und zumindest teilweise nicht den Tatsachen entsprechen. Die dazu von mir an Herrn Bgm und die beiden Vizebürgermeisterinnen übermittelten Richtigstellungen blieben bis jetzt unwidersprochen und unerwidert .

Antrag auf Protokolländerung:

Ich beantrage daher statt diesen protokollierten Behauptungen und Feststellungen im Protokoll festzuhalten, dass Herr Bgm die Richtigkeit der Sachverhaltsdarstellung des SPÖ-Antrags sowie die Kontrollberechnungen anzweifelt und deshalb gemeinsam mit dem Koali-

tionspartner den in der Folge protokollierten Gegenantrag zur Überprüfung des Sachverhalts durch den Ausschuss für Finanzen stellt.

Für die Fraktion Pro Pressbaum SPÖ
Dr. Peter Grosskopf

(Dr. Peter Grosskopf)

GR Dr. Grosskopf stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Änderung für das Protokoll vom 28.06.2023 zustimmen und genehmigen.

Entscheidung:

Dagegen: Fraktion ÖVP, Fraktion Grüne,

Stimmenthaltung: StR Tweraser, StR Renner, GR Reinthaler,

Wortmeldungen: Bgm. Schmidl-Haberleitner, StR Gruber,

Mehrheitlich abgelehnt.

PROTOKOLL

über die, am 19.09.2023

im Sitzungssaal des Pressbaumer Rathauses

abgehaltene

Sitzung des Ausschusses für Kontrolle/Prüfungsausschuss

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesend: Hr.GR Großkopf, Fr.GR Leininger, Hr. GR Fahrner, Hr. GR Rothensteiner, Hr. GR Mlinar, Hr. GR Pintar
(gekommen um 17.20 Uhr)

Entschuldigt: Frau GR Anna Leena Krischel

Unentschuldigt:

Auskunftspersonen: Bauamtsdirektor Dibl im Urlaub, vertreten durch Frau Stadtamtsdirektorin Hajek, Finanzdirektorin Tschebul, Frau Mitrovic

Schriftführer: Rudolf Mlinar

ZuhörerIn: Frau Wiesböck

Der/die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, teilt mit, dass die Einladungen ordnungsgemäß erfolgt sind, stellt die Beschlussfähigkeit (mehr als die Hälfte der Mitglieder) fest und geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

Tagesordnung

1.Kassenprüfung

Es wurden die Buchungssalden mit den Kontenständen der Bankverbindungen und das Bargeld verglichen und Übereinstimmung festgestellt.

2. Wasser- und Kanalgebühren

Vom Prüfungsausschuss wurde in seiner Sitzung vom 16.05.2023 festgestellt, dass es zwischen dem vom Land (WA 4) bis 2022 bekanntgegebenen Baukosten für Wasser- und Kanalanlagen und den im März 2023 als Errichtungskosten bekanntgegebenen Baukosten deutliche Unterschiede bestehen. Da die Baukosten nach der Wasser- und Kanalabgabenordnung eine wesentliche Grundlage für die Festsetzung der Wasser- und Kanalgebühren darstellen, wurde Bauamtsdirektor Dibl ersucht, diese Unterschiede durch Rücksprache mit dem Land zu klären und dabei auch festzustellen, wieweit die im Anlagevermögen der Gemeinde erfassten Wasser- und Kanalanlagen als Grundlage für die Ermittlung der Baukosten herangezogen werden können. Ebenso wurde Bauamtsdirektor Dibl ersucht, die Berechnung des Bereitstellungsbeitrags als Basis für die Wasserbereitstellungsgebühr darzulegen sowie wegen der Unterschiede zwischen errechneter und vorgeschriebener Grundgebühr für den Wasserbezug eine transparente und nachvollziehbare Berechnung vorzulegen.

Im Bezug auf die geforderten Klärungen wurden nun vom Bauamt für die Sitzung des Prüfungsausschusses am 19.09.2023 eine Reihe von Unterlagen vorbereitet und dem Ausschuss übergeben. Sie wurden eingehend diskutiert, wobei noch eine Reihe von Unklarheiten aufgetreten sind. So werden im Betriebsfinanzierungsplan 2022 Erneuerungsrücklagen in der Höhe von 342.500 € angeführt. Ebenso beim Betriebsfinanzierungsplan Kanal, wo Erneuerungsrücklagen in der Höhe von 1,4 Mio. € angegeben sind. Allerdings sind beim RA 2022 - wie auch im Ausschuss von Fr. Finanzdirektorin Tschebul bestätigt - weder im Ergebnis-, noch im Finanzierungshaushalt und auch nicht im Investitionsnachweis irgendwelche Rücklagen verbucht.

In Bezug auf die Unterschiede zwischen Land NÖ und der Gemeinde bei den Baukosten für Wasser- und Kanalanlagen wurde eine Excel-Tabelle mit den Errichtungskosten übergeben, die aber deutlich geringer sind, als die vom Bauamt bisher verwendeten Baukosten. Diese Unklarheiten sollen in weiteren Gesprächen mit dem Bauamt geklärt werden.

3. Realisierungsstand Budgetvoranschlags 2023

Frau Finanzdirektorin Tschebul wurde ersucht, dem Prüfungsausschuss den Realisierungsstand des Voranschlags im Ergebnis und Finanzierungshaushalt 2023 entsprechend der Anlage 1a per 31.08. 2023 bekanntzugeben.

Aus den vorgelegten Unterlagen (Anlage 1a) des Ergebnishaushalts ergibt sich mit Stand 31. August 2023 als Gesamtergebnis zwischen Erträgen und Aufwendungen ein positiver Saldo von 1, 287 Mio.€. Er stellt aber noch keine Prognose des voraussichtlichen Nettoergebnisses für den RA 2023 dar, weil hier noch verschiedenste Erträge und Aufwendungen unberücksichtigt sind. Dies würde nur durch einen Nachtragsvoranschlag für 2023 erkennbar sein. Ein solcher liegt aber nicht vor.

Da ein solcher aber für die gezielte Steuerung des Finanzergebnisses insgesamt und in den einzelnen Budgetgruppen wichtig wäre, empfiehlt der Prüfungsausschuss in Zukunft etwa zur Jahresmitte einen Nachtragsvoranschlag für das laufende Jahr zu erstellen.

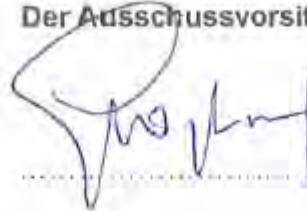
Ebenso empfiehlt der Prüfungsausschuss, bei etwaigen Beschaffungsbeschlüssen des Stadt- oder Gemeinderats gegen Jahresende zu prüfen, ob noch im laufenden

Jahr eine finanzielle Bedeckung möglich ist. Wenn nicht, müsste das Vorhaben im VA für das nächste Jahr berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:

.....
Josef Schmidl-Haberleitner (ÖVP)

Der Ausschussvorsitzende



.....

Schriftführer:

.....

Die Protokollprüfer:

.....

.....

.....

.....

.....

Gemeinderatssitzung 2023-09-27 – öffentlicher Teil

Stadtgemeinde Pressbaum

Protokoll Kassaabstimmung

Kassa: **Kassa**
 Abstimmung am: **19.09.2023**
 Benutzer: **Ritzka Sandra**

Anzahl		Wert	Betrag
	x	500,00 Euro	
	x	200,00 Euro	
8	x	100,00 Euro	800,00
1	x	50,00 Euro	50,00
7	x	20,00 Euro	140,00
21	x	10,00 Euro	210,00
4	x	5,00 Euro	20,00
20	x	2,00 Euro	40,00
22	x	1,00 Euro	22,00
45	x	50,00 Cent	22,50
43	x	20,00 Cent	8,60
36	x	10,00 Cent	3,60
53	x	5,00 Cent	2,65
40	x	2,00 Cent	0,80
30	x	1,00 Cent	0,30
Gesamt			1.320,45

Zählung	1.320,45
Kassabuch	1.320,45
Differenz	0,00 ✓

Kassoprüfung 19.09.2023

o.k. [Signature]

Sachleit [Signature]

[Signature]

Gemeinderatssitzung 2023-09-27 – öffentlicher Teil



Stadtgemeinde Pressbaum
Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum
UID: ATU16252800

Homepage: www.pressbaum.at
E-Mail: gemeinde@pressbaum.gv.at
Telefon: 02233/52232

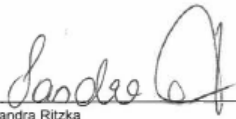
Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung September 2023/3 (899 - 1245) erstellt am 19.09.2023

Summen nach Zahlungsweg

ZW	Bezeichnung	Anfangsstand Journal	Einnahmen	Einnahmen Gesamt	Ausgaben	Ausgaben Gesamt	Endstand Journal
1	BAR	1.314,15	4,20	18.694,61	0,00	17.376,26	1.318,35
	Bar	1.314,15	4,20	18.694,61	0,00	17.376,26	1.318,35
66	Verrechnung HOHEIT	0,00	0,00	2.752.792,21	0,00	2.752.792,21	0,00
12	Raiba 60-356 ELBA Business-Sparen	4.500.000,00	0,00	9.027.297,46	700.000,00	5.227.297,46	3.800.000,00
2	Raiba 356	205.404,86	761.999,56	13.017.919,16	713.784,92	12.764.299,56	253.619,50
3	Raiba 1-356	4.894,15	51.294,29	708.401,76	7.000,00	659.213,31	49.188,45
7	Raiba 2-356	26.677,08	56.063,75	6.064.206,67	35.000,00	6.016.465,84	47.740,83
	Bankkonto	4.736.976,10	869.357,60	31.570.617,26	1.455.784,92	27.420.068,48	4.150.548,78
6	VERRECHNUNG	0,00	92,20	4.099.768,91	92,20	4.099.768,91	0,00
	Verrechnung	0,00	92,20	4.099.768,91	92,20	4.099.768,91	0,00
	Gesamt	4.738.290,25	869.454,00	35.689.080,78	1.455.877,12	31.537.213,65	4.151.867,13

Kassaprüfung 19.09.2023


Jakob Püsch



Wortmeldungen: StR Naber MA MSc, GR Rothensteiner

Folgende Tagesordnungspunkte werden im öffentlichen Teil abgesetzt:

3. Vertragsänderung Zusatzvereinbarung Bankomatkassa (StR Naber MA MSc)
4. Straßenbeleuchtung (Schwabendörfli + Frauenwart) (Vizebgm. Burtscher)
6. Wartungsvertrag E-Ladestation (GR Sigmund)
11. Auftragsvergabe STAUDENBEETE entlang Radweg T2.1 (Vizebgm. Burtscher)
15. Auftragsvergabe Sirenenwartung (Vizebgm. Polzer)
16. Bericht: Umgestaltung unseres Friedhofes (Vizebgm. Polzer)
17. Klimabündnis (GR Sigmund)
21. Kündigung Hot Spot vor dem Rathaus (StR Tweraser)
25. Genossenschaftsgründung Energiegemeinschaft (GR Heuböck)
26. Instandhaltung Wanderwege (GR Heuböck)
27. Hüttenverleih – Regressmöglichkeit bei Schäden nach Rückgabe (GR Hebenstreit)
30. Erlass einer Archiv- und Benutzerordnung Stadtarchiv Pressbaum (StR Stejskal)

Nicht öffentlichen Teil

35. Ehrungen (StR Tweraser)

Nunmehr wird in die Tagesordnung wie folgt eingegangen:

Öffentlicher Teil

1. Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung 28.06.2023
2. Bericht Prüfungsausschuss (GR Dr. Grosskopf)
3. Vertragsänderung Zusatzvereinbarung Bankomatkassa (StR Naber MA MSc)
4. Straßenbeleuchtung (Schwabendörfli + Frauenwart) (Vizebgm. Burtscher)
5. Projekt Straßenbau Schwabendörfli- Auftragsvergabe Bauleistungen (Vizebgm. Burtscher)
6. Wartungsvertrag E-Ladestationen (GR Sigmund)
7. Auftragsvergabe: Winterdienst für den Radweg Teil 2 (Vizebgm. Burtscher)
8. Projekt Radweg T2.1 – nachträgliche Auftragsvergabe (Vizebgm. Burtscher)
9. Projekt Radweg T2.1 – Auftragsvergabe Vermessungsarbeiten (Vizebgm. Burtscher)
10. Projekt Radweg T2.1 – Auftragsvergabe Prüfmaßnahmen Straße (Vizebgm. Burtscher)
11. Auftragsvergabe STAUDENBEETE entlang Radweg T2.1 (Vizebgm. Burtscher)
12. Übertragung für Auftragsvergabe Planung „Sparbrücke“ (Vizebgm. Burtscher)
13. Subventionierung FF Pressbaum (Vizebgm. Polzer)
14. Feuerwehr Rekawinkel: Grundstücksankauf (Vizebgm. Polzer)
15. Auftragsvergabe: Sirenenwartung (Vizebgm. Polzer)
16. Bericht: Umgestaltung unseres Friedhofes (Vizebgm. Polzer)
17. Klimabündnis (GR Sigmund)
18. Geschenkannahme (GR Sigmund)
19. Plakatierung (StR Tweraser)
20. EDV - Erneuerungen (StR Tweraser)

21. Kündigung HOT Spot vor dem Rathaus (StR Tweraser)
22. Löschungserklärung (StR DI Brandstetter)
23. Grundabtretung, Kaiserbrunnstraße 49 (StR DI Brandstetter)
24. Grundabtretung, Kaiserbrunnstraße 39 (StR DI Brandstetter)
25. Genossenschaftsgründung Energiegemeinschaft (GR Heuböck)
26. Instandhaltung Wanderwege (GR Heuböck)
27. Hüttenverleih - Regressmöglichkeit bei Schäden nach Rückgabe (GR Hebenstreit)
28. Instandhaltung Fuhrpark Wirtschaftshof (GR Ing. Strombach)
29. Mietvertrag Scania PKomm (GR Ing. Strombach)
30. Erlass einer Archiv- und Benutzerordnung Stadtarchiv Pressbaum (StR Stejskal)
31. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
32. Berichte

Zu Top 03 - Vertragsänderung/Zusatzvereinbarung Bankomatkasse POS-Terminals–Terminaltausch (StR Naber MA MSc)
Wird abgesetzt

Der Dringlichkeitsantrag wird vor den restlichen Tagesordnungspunkten behandelt.

Zu Top 31 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen.



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 56, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at
Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44
Parteienverkehr: Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr, Fr. 7.15 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

Frau / Herr / Firma

Damen und Herren des
Gemeinderates

31

Aktenzeichen

BearbeiterIn

E-Mail

Telefon

Datum

27.09.2023

Betreff

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 27.9.2023 eingebracht von Vzbgm. Jutta Polzer bezüglich Präsentation des Jahresabschlusses 2022 der Pkomm GmbH durch die Wirtschaftsprüfungskanzlei Ecovis, vertreten durch Herrn Pessl.

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Vzbgm. Jutta Polzer stellt den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung unter Punkt 31 im öffentlichen Teil.

Vizebürgermeister

Vizebgm. Polzer

Der Jahresabschluss PKomm 2022 liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: GR DI Schoder, Vizebgm. Polzer, StR Kalchhauser (Stellungnahme liegt dem Protokoll bei), StR Scheibelreiter, Vizebgm. Polzer, GR Dr. Grosskopf, GR Ing. Woletz, StR Gruber, GR Rothensteiner,

GR Ing. Ded nimmt an der Gemeinderatssitzung teil.

Zu Top 04 – Straßenbeleuchtung Schwabendörfel+Frauenwart

Wird abgesetzt

Zu Top 05 – Projekt Straßensanierung Schwabendörfel Vergabe der Bauleistungen

Sachverhalt: (vorbereitet von Vizebgm.ⁱⁿ Burtscher/Werner Dibl):

Seitens der Stadtgemeinde ist es beabsichtigt im Ortsteil Schwabendörfel den 1. Teil der Straßensanierung für 2023/2024 durchzuführen. Zugleich soll die WVA (Wasserversorgungsanlage) und die Straßenbeleuchtung auf Stand gebracht bzw. erneuert werden. Alle Straßenzüge umfassen ca. 1.800 lfm, davon werden nunmehr ca. 594 lfm (grün markierter Bereich lt. Planskizze) saniert und es ist ein Gesamtbudget von € 700.000 eingeplant.

PROJEKTKOSTEN – ÜBERSICHT / AUSGABEN		
STR-BAU		310.000 inkl.Ust.
STR-Beleuchtung		180.000 inkl.Ust.
WVA	Bedeckung aus KIP 50% WVA SanProj allgem. 50%	210.000 exkl.Ust.
SUMME		700.000

PROJEKTKOSTEN – ÜBERSICHT / EINNAHMEN (Bedeckung)		
Überschuss RA 2022	siehe GR 29.3.2022	100.000
KIP Förderung	bereits eingelangt anteilig STR/Bel. 245.000	350.000
BZ 2023	112.000 von 293.000 gesamt bereits eingelangt	112.000
Rückführung aus WVA		83.000
Überschuss RA 2022 Änderung	Anteilig v. Linksabbieger R. Anday Str. bzw. Radweg Dürrewien	55.000
SUMME		700.000

Der Finanzierungsplan wurde am 12.9.2023 adaptiert und festgelegt. Die „Feinabstimmung“ und genaue Zuordnung zwischen den Abteilungen Finanz und Bauamt ist noch ausständig.

Diesbezügliche Projektdarstellung erfolgt im gerade in Ausarbeitung befindlichen NVA 2023.



Die jeweiligen Ingenieurleistungen wurden bereits in der GR-Sitzung am 28.6.2023 beschlossen, bereits beauftragt und die Ausschreibung durchgeführt.

Die jeweiligen Firmenlisten wurden mit Bürgermeister und Vizebürgermeisterin vorab (Mail 21.8.2023) abgestimmt.

Die am 1.9.2023 stattgefundenene Angebotseröffnung hat nunmehr als jeweils Billigstbieter folgende Firmen ergeben und werden in den Prüfberichten des DI Denk zur Vergabe empfohlen; die Nachträge der Firma eww werden durch das Büro L.U.X. GmbH geprüft:

Gemeinderatssitzung 2023-09-27 – öffentlicher Teil

- für die STR-Bauarbeiten Leyrer & Graf EUR 202.228,85 inkl.Ust.
- für die WVA wds EUR 207.513,51 exkl.Ust.
- für die STR-Beleuchtung Tiefbau wds EUR 59.230,44 inkl.Ust.
als Nachtrag N.49 Installation eww EUR 57.851,27 inkl.Ust.

INGENIEURBÜRO DENK GMBH

KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT
PLANENDER BAUMEISTER



A-2351 Wr. Neudorf • TRIESTERSTRASSE 10/1/Top 133
A – 2700 Wr. Neustadt • DRESPAPPELSTRASSE 26
TEL.: +43 / 2236 / 320 276
FAX.: +43 / 2236 / 320 276 - 15
EMAIL: OFFICE@FLORIAN-DENK.AT

GZ 2023/10

STADTGEMEINDE PRESSBAUM

STADTGEMEINDE PRESSBAUM - STRAßENBAU SCHWABENDÖRFL - BAUTEIL 1

NICHT OFFENES VERFAHREN

ERD- UND BAUMEISTERARBEITEN

SACHLICHE UND RECHNERISCHE ÜBERPRÜFUNG

Ingenieurbüro Denk GmbH

2351 Wr. Neudorf, Triesterstr. 10/1/133
Tel.: 02236 / 320 276 Fax: -15
e-mail: office@florian-denk.at

5.5. AUSSCHIEDEN VON ANGEBOTEN AUFGRUND NICHT PLAUSIBLER
ZUSAMMENSETZUNG DES GESAMTPREISES

Es wird kein Angebot aufgrund der Zusammensetzung des Gesamtpreises ausgeschieden.

6. VERGABEVORSCHLAG

Nach gründlicher Abwägung aller für die Vergabe relevanten Aspekte wird vorgeschlagen, die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Errichtung des Bauvorhabens "Stadtgemeinde Pressbaum - Straßenbau Schwabendörfel - Bauteil 1" der Firma

Leyrer + Graf Bauges.m.b.H

Ludwig Poihs-Straße 3A

2320 Schwechat

zu einer **Nettoangebotssumme in der Höhe von € 168.524,05** lt. Angebot vom 1. September 2023 als **Billigstbieter** zu veränderlichen Preisen zu vergeben.

Gemäß Bundesvergabegesetz 2018 steht den Bietern eine Einsichtnahme nur in jene Teile des Prüfberichtes zu, welche sie selbst betreffen.

7. ANHANG

- A1. Niederschrift der Angebotseröffnung
- A2. Preisspiegel
- A3. K7 – Blätter der wesentlichen Positionen der Firma Leyrer&Graf

Wiener Neudorf, 11. September 2023



INGENIEURBÜRO DENK GMBH

KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT
PLANENDER BAUMEISTER



A-2351 Wr. Neudorf • TRIESTERSTRASSE 10/1/ TOP 133

A - 2700 Wr. Neustadt • DREIPAPPELSTRASSE 26

TEL.: +43 / 2236 / 320 276

FAX.: +43 / 2236 / 320 276 - 15

EMAIL: OFFICE@FLORIAN-DENK.AT

GZ 2023/10

STADTGEMEINDE PRESSBAUM

WVA PRESSBAUM BA 16

WASSERLEITUNG SCHWABENDÖRFL - BAUTEIL 1

NICHT OFFENES VERFAHREN

**ERD- UND BAUMEISTERARBEITEN
INKL. MATERIALLIEFERUNGEN**

**SACHLICHE UND RECHNERISCHE
ÜBERPRÜFUNG**

Ingenieurbüro Denk GmbH

2351 Wr. Neudorf, Triesterstr. 10/1/133
Tel.: 02236 / 320 276 Fax: -15
email: office@florian-denk.at

5.5. AUSSCHIEDEN VON ANGEBOTEN AUFGRUND NICHT PLAUSIBLER
ZUSAMMENSETZUNG DES GESAMTPREISES

Es wird kein Angebot aufgrund der Zusammensetzung des Gesamtpreises ausgeschieden.

6. VERGABEVORSCHLAG

Nach gründlicher Abwägung aller für die Vergabe relevanten Aspekte wird vorgeschlagen, die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Errichtung des Bauvorhabens "WVA Pressbaum BA 16" der Firma

wds Bau GmbH

Leharstraße 6/3

4320 Perg

zu einer **Nettoangebotssumme in der Höhe von € 207.513,51** lt. Angebot vom 1. September 2023 als **Billigstbieter** zu veränderlichen Preisen zu vergeben.

Gemäß Bundesvergabegesetz 2018 steht den Bietern eine Einsichtnahme nur in jene Teile des Prüfberichtes zu, welche sie selbst betreffen.

7. ANHANG

- A1. Niederschrift der Angebotseröffnung
- A2. K7-Blätter der Firma wds Bau GmbH
- A3. Preisspiegel

Wiener Neudorf, 11. September 2023





www.Anlagentechnik.com | 07242 485-0
Kornstraße 6 | info@emw.at
4500 Wals | emw.at

Stadtgemeinde Pressbaum
Hauptstraße 58
3021 Pressbaum
Österreich

Angebot

Angebotsnr. MAN064559
Ausstellungsdatum 23.08.23

Projektnr. P040839

Kundenr. 9881650
UID-Nr. Kunde ATU16252800

Verkaufsr. Markus Ritter
Verantwortlich Robert Langlaher
Telefon 631
Bearbeiter Robert Langlaher

N_49_OB Sanierung Str. Bal. Schwabendörfel Teil 1 - ohne TB

Wir danken für Ihre Anfrage und übermitteln Ihnen in der Beilage das mit Preisen ausgestattete Angebot

LV-Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	EH	Lo	So	EH-Preis	Pos.-Preis
10	Allgemeines Hauptauftrag						
10 01	Baustellengemeinkosten						
10 01 11 01 A	Einrichten der Baustelle	0,20	PA	600,00 ✓	3.894,24 ✓	4.495,20 ✓	891,88 ✓
10 01 11 01 B	Räumen der Baustelle	0,20	PA	1.301,37 ✓	1.354,04 ✓	2.655,41 ✓	531,08 ✓
10 01 11 01	Einmalige Kosten der Baustelle, einschließlich Gerate,						1.422,94 ✓
10 01 11	Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten						1.422,94 ✓
10 01	Baustellengemeinkosten						1.422,94 ✓
10	Allgemeines Hauptauftrag						1.422,94 ✓
11	Elektroarbeiten Hauptauftrag						
11 06	Niederspannungsverteilungen						
11 06 06 01	2 Verteilerumbau gemäß Erfordernisse	0,50	PA	134,56 ✓	460,54 ✓	1.203,12 ✓	501,95 ✓
11 06 06	Umbauen, Adaptierungen und Anpassungen						501,95 ✓
11 06	Niederspannungsverteilungen						501,95 ✓
11 08	Kabel und Leitungen						
11 08 08 05 E	Energiekabel (N 0,500) 5x10	120,00	m	0,07 ✓	8,28 ✓	8,5 ✓	6.199,20 ✓
11 08 08 05	Energiekabel fünfadrig, Kunststoffschicht, in Kanalle						6.199,20 ✓
11 08 08 55 E	Az Energiekabel 1 TS 5x10	120,00	m	2,68 ✓	0,13 ✓	2,5 ✓	2.923,20 ✓
11 08 08 55	Aufzählung (Az) auf Energiekabel fünfadrig, in Kanalle						2.923,20 ✓


Robert Langlaher
Verantwortlich
Telefon 631
E-Mail robert.langlaher@emw.at

www.Anlagentechnik.com | Kornstraße 6 | 4500 Wals | Telefon +43 7242 485-0 | Telefax +43 7242 485-10 | E-Mail info@emw.at
Bühnenstraße | Kapfenberg | 8345 | A-7212 | 03005-9000 | 0300 4994252000 | 0300 4994252000

Gemeinderatssitzung 2023-09-27 – öffentlicher Teil

Angebot / MAN064585 / 23.08.23

PK49939 / N.49_DB Sanierung Str. Bel. Schwabendorf Teil 1 - ohne TB

LV Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/EH	La	So	EH-Preis	Pos.-Preis
11 08 08	Energiekabel 1kV					€ 222,40 ✓
11 08	Kabel und Leitungen					€ 222,40 ✓
11 11	Leuchten liefern und montieren					
11 11 33 45 X	Z KUK 3 Kabel b 5x16 2Stk mit mehrpol Überspannungsschutz	13,00 Stk	53,55 ✓	24,85 ✓	88,40 ✓	1 149,20 ✓
11 11 33 45 Y	Z KUK 3 Kabel b 5x16 2Stk nur MONTAGE	11,00 Stk	53,55 ✓	0,00 ✓	53,55 ✓	589,05 ✓
11 11 33 45	Kabelübergangskasten (KUK) für Lichtmast, Gehäuse					1 738,25 ✓
11 11 33 65 G	Z Mast-Aufs-L Kl II dekorativ Cable 2700ht	13,00 Stk	77,54 ✓	590,35 ✓	668,00 ✓	8.694,00 ✓
11 11 33 55	LED-Leuchtmittel, angegeben ist die Schutzklasse, die max.					€ 684,00 ✓
11 11 33 69 D	Z Aufpreis Ausführung Leistungsreduzierung.	13,00 Stk	0,00 ✓	20,06 ✓	20,06 ✓	261,04 ✓
11 11 33 69	Leistungsreduzierung, Betriebsmittelanagement					251,04 ✓
11 11 33 73	Z Mastbezeichnung an bestehenden LP	24,00 Stk	1,34 ✓	1,20 ✓	2,54 ✓	60,96 ✓
11 11 33 87 X	Z Zweipoliger Überspannungs- Ableiter Typ 2	13,00 Stk	1,89 ✓	20,06 ✓	21,95 ✓	285,53 ✓
11 11 33 87 Z	Z Überspannungsableiter für atmosphärische Über-	13,00 Stk	0,19 ✓	0,63 ✓	0,86 ✓	11,18 ✓
11 11 33 87	für Einbau in neu zu liefernde Leuchten					236,79 ✓
11 11 33	Maste, Leuchten, Zubehör					11 041,04 ✓
11 11 34 66 C	Z Systemmast konisch 3,5 m -mast-	13,00 Stk	127,19 ✓	311,51 ✓	338,69 ✓	4 402,92 ✓
11 11 34 66	anschließend unmittelbar Erdungserschraube, Tur-mast					4 402,92 ✓
11 11 34	Maste					4 402,92 ✓
11 11 90 01 A	Z Demontage An/Aufsatz/Hänge-Leuchte	11,00 Stk	80,37 ✓	3,95 ✓	84,32 ✓	920,32 ✓
11 11 90 01 C	Z Demontage Mast jeglicher Art	11,00 Stk	75,31 ✓	50,87 ✓	127,18 ✓	1 398,98 ✓
11 11 90 01 D	Z Demontage Mastschonungskasten	11,00 Stk	12,05 ✓	8,03 ✓	20,08 ✓	220,88 ✓
11 11 90 01	Demontage diverser Komponenten					2 540,23 ✓
11 11 90	Demontagen					2 540,23 ✓
11 11 93 01 A	Z Wiedermontage An/Aufsatz/Hänge-Leuchte	11,00 Stk	57,53 ✓	20,55 ✓	78,08 ✓	1 060,18 ✓
11 11 93 01 B	Z Wiedermontage Mast	11,00 Stk	75,31 ✓	50,87 ✓	127,18 ✓	1 398,98 ✓
11 11 93 01	Wiedermontagen diverser Komponenten					2 459,16 ✓
11 11 93	Wiedermontagen					2 459,16 ✓
11 11	Leuchten liefern und montieren					10 443,40 ✓
11 12	Erdungs- und Blitzschutzanlagen					
11 12 03 12 X	Z Potenzialausgleichsanschluss an Lichtmast	24,00 Stk	20,08 ✓	6,51 ✓	26,59 ✓	634,16 ✓
11 12 03 12 Y	Z Potenzialausgleichsanschluss an Verteiler	1,00 Stk	20,08 ✓	18,79 ✓	38,87 ✓	38,87 ✓
11 12 03 12	Erdbindung eines Körpers an den Potenzialausgleich ohne					676,99 ✓

 ELL - Energie & Licht
Energie & Licht GmbH
Bielefeld, 2023

www.energieundlicht.de | Rheinstraße 2, 4900 Bielefeld, Rheinland | FN 173480 | Unternehmensbuchung: UG (haftungsbeschränkt) | USt-IdNr.: DE285231000 | UID-Nr.: KT3423029
Bewilligung: Algorithmen Software GmbH | BSR-KT31-2023-1000224-0100 | BG-ASP/K/QL/XXX |

Gemeinderatssitzung 2023-09-27 – öffentlicher Teil

Angebot / MAN064559 / 23.06.23

PN40939 / N.49_OB Sanierung Str. Bel. Schwabendorf Teil 1 - ohne TB

LV Nr	Leistungsbeschreibung	Menge/EH	Lo	So	EH-Preis	Pos.-Preis
11 12 03	Potenzialausgleich					676,98
11 12 14 01	Z. CU - Set verzinkt KVS 35	060,00 m	3,61	3,21	6,00	3 973,20
11 12 14	Einsel in Kasette bzw. in Tragsystem					3 973,20
11 12	Erdungs- und Blitzschutzanlagen					4 650,18
11 30	Regelleistungen, Planung, Dokumentation					
11 30 11 04 A	Facharbeiter E-Technik	5,00 h	66,93	0,00	66,93	334,65
11 30 11 04	Facharbeiter					334,65
11 30 11 07 A	Arb.N.m Zweckausbildung E-Technik	5,00 h	45,52	0,00	45,52	227,60
11 30 11 07	Arbeitsnehmer (Arb.N) mit Zweckausbildung, Hilfenarbeiter					227,60
11 30 11	Regelbundsätze E-Technik					962,28
11 30 14 01 A	Einkaufspreis plus Aufschlag E-Technik	500,00 VE	0,00	1,25	1,25	625,00
11 30 14 01	Für Stoffe elektrotechnischer Installationen, für die keine					625,00
11 30 14	Stoffbestellungen E-Technik					625,00
11 30	Regelleistungen, Planung, Dokumentation					1 187,23
11	Elektroarbeiten Hauptauftrag					35 104,73
	Gesamtes LV					36 527,73
		13,92% Zuschlag auf Lohn-Betrag				2 202,38
		45,78% Zuschlag auf Material-Betrag				5 475,31
		Summe				44 205,31



Seite 3 / 4

Gemeinderatssitzung 2023-09-27 – öffentlicher Teil

Angebot / MAN064559 / 23.08.23

P040939 / N.49_ÖB Sanierung Str. Bet. Schwabendorf Teil 1 - ohne TB

LV Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge EH	Lo	So	EH-Preis	Pos.-Preis
--------	-----------------------	----------	----	----	----------	------------

Zusammenstellung der Summen

00	Allgemeines Hauptauftrag						
00 01	Baustellengemeinkosten					1.955,43	
10	Allgemeines Hauptauftrag					1.955,43	
11	Elektroarbeiten Hauptauftrag						
11 08	Niederspannungsverteilungen					759,94	
11 09	Kabel und Leitungen					10.449,83	
11 11	Leuchten, Leisten und mehrere					27.454,49	
11 12	Erdungs- und Blitzschutzanlagen					8.028,23	
11 20	Regelleistungen, Platzung Dokumentation					1.951,03	
11	Elektroarbeiten Hauptauftrag					46.253,95	
	Gesamtes LV					48.209,38	
						Total EUR ohne MwSt.	48.209,38
						20% MwSt.	9.641,88
						Total EUR inkl. MwSt.	57.851,26

Zahlungsbedingung fest Hauptauftrag

Die Preise verstehen sich freibleibend, netto und basieren auf den Rohstoffpreisen, Kupfer-, Blei- und Zinkmetalleinsparungen, Löhnen, den Preisen für Materialien bzw. Zuliefergegenständen, die am heutigen Tag in Geltung waren.

Angebotsgültigkeit: 1 Woche

Um uns die Arbeit zu erleichtern, geben Sie bitte die Angebotsnummer auf der Bestellung an.

Alle von der eww Anlagentechnik GmbH erbrachten Lieferungen und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung deren Eigentum.

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen? Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail!

Freundliche Grüße

www.anlagentechnik.gmbh



eww
Anlagentechnik

eww Anlagentechnik GmbH
Kreuzstraße 6
4020 Wals



eww anlage
anlagentechnik gmbh
Kreuzstraße 6
4020 Wals
www.eww.at

Seite 4 / 4

Ausschussempfehlung vom 5.9.2023: Vergabe nach Prüfung und Vergabeempfehlung von DI Denk bzw. von L.U.X. - EINSTIMMIG

Wortmeldungen: StR Gruber, GR DI Schoder,

Vizebgm. Burtscher stellt folgende Anträge

Antrag 1:

Der GR möge die Auftragserteilung zur Durchführung der Straßenbauarbeiten nach Vergabeempfehlung von DI Denk (Prüfbericht) gemäß Angebot der Firma Leyrer & Graf BaugesmbH in der Höhe von € 202.228,85 inkl.Ust. beschließen.

Bedeckung/Verbuchung gegeben

5/612013-060201 Proj. STR Bau Schwabendörfl_Anteil Straße

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Antrag 2:

Der GR möge die Auftragserteilung zur Durchführung der Arbeiten an der WVA (Wasserversorgungsanlage) nach Vergabeempfehlung von DI Denk (Prüfbericht) gemäß Angebot der Firma WDS Bau GmbH in der Höhe von € 207.513,51 exkl.Ust. beschließen.

Bedeckung/Verbuchung gegeben

5/850192-062000 Proj. STR Bau Schwabendörfl_Anteil Wasser

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Antrag 3:

Der GR möge die Auftragserteilung zur Durchführung der Arbeiten an der Straßenbeleuchtung (Tiefbau) nach Vergabeempfehlung von DI Denk gemäß Angebot der Firma WDS Bau GmbH in der Höhe von € 59.230,44 inkl.Ust. beschließen.

Bedeckung/Verbuchung gegeben

5/612013-060502 Proj. STR Bau Schwabendörfl_Anteil STR Beleuchtung

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Antrag 4:

Der GR möge die Auftragserteilung zur Durchführung der Arbeiten an der Straßenbeleuchtung (Installation & Montage) nach Vergabeempfehlung vom Büro L.U.X. GmbH gemäß Angebot N49 der Firma eww Anlagentechnik GmbH in der Höhe von € 57.851,27 inkl.Ust. beschließen.

Bedeckung/Verbuchung gegeben

5/612013-060502 Proj. STR Bau Schwabendörfel_Anteil STR Beleuchtung

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

- **Glasfaserausbau**

Sachverhalt vorbereitet von Bgm. Schmidl-Haberleitner

Herr Bgm. Schmidl-Haberleitner hat am 26.09.2023 durch DI Florian Denk die Mitteilung erhalten, dass für die Mitverlegung des Glasfaserkabels mit der Straßenbeleuchtung die Herstellungskosten von € 30,-- zzgl. Ust /lfm betragen und bei Herstellung einer Einzelkүнette € 70,-- zzgl Ust./lfm belaufen.

Somit ist es jedenfalls sinnvoll den Glasfaserausbau beim Projekt Straßenbau Schwabendörfel Bauteil 1 durchzuführen.

Die Gesamtkosten (netto) belaufen sich bei der Mitverlegung des Glasfaserkabels mit der öffentlichen Beleuchtung 700m x € 30,-- zzgl. Ust/lfm = € 21.000,-- zzgl. Ust.

Bei Verlegung der Einzelkүнette belaufen sich die Kosten 700m x € 70,-- zzgl.

Ust/lfm € 49.000,-- zzgl. Ust. Eine Abklärung, ob die Leerverrohrung mittels

Einzelkүнette oder Mitverlegung des Glasfaserkabels in der offenen Kүнette erfolgen kann, wird durch DI Florian Denk erfolgen.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der GR möge, die Verlegung der Leerverrohrung für den Glasfaserausbau an die Firma WDS mit Kosten von max. € 49.000,-- zzgl. Ust. für ca. 700lfm beschließen.

Bedeckung: 5/612013-060201 Proj. STR Bau Schwabendörfel_Anteil Straße

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu top 06 - Wartungsvertrags E-Ladestationen

Wird abgesetzt

zu Top 07 – Auftragsvergabe Winterdienst Radweg T2

Sachverhalt (vorbereitet Vizebgm. Burtscher/ GR Hebenstreit)

Fa. Braunias verlangt für den Radweg Teil 2 vom Kreisverkehr bis einfahrt Aura rund €6.000, --. Sollte der Wirtschaftshof den Radweg mit dem vorhandenen Winterdienstgerät übernehmen, könnten wir die Summe halbieren und der Winterdienst kostet rund **€3.000,--**.

Diese Summe setzt sich zusammen aus:

Streumittel,

Mannstunden, man braucht etwas mehr Zeit fürs Räumen, als wenn man nur durchfährt

Treibstoff, auch hier wird mehr im Vollbetrieb der Maschine benötigt,

Abnutzung von Streuer, Streuteller, Schürfleisten, insg. der Maschine

(Serviceleistung ist Stundenabhängig) Fa. Stangl Citymaster 1650,

Winterdienstkontrollen vermehrt da auch derjenige der den Winterdienst über hat- die volle Verantwortung trägt,

Man muss die jeweiligen Haushaltstellen im VA 23/24 berücksichtigen

Vizebgm. Burtscher stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Winterdienst für den neuen Radweg T2.1 zur Betreuung durch unseren Wirtschaftshof beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Wortmeldungen: Vizebgm. Burtscher, StR Gruber,

Zu Top 08 – Projekt Radweg T2.1 – nachträgliche Auftragsvergabe Leyrer & Graf für STR und eww für STR-Beleuchtung

Sachverhalt:(vorber. Vizebgm.ⁱⁿ Burtscher / Werner Dibl):

Es wird auf den Projektbeschluss vom 14.12.2022 Top 15 für das Projekt Geh- und Radweg T2.1 Bezug genommen.

Übersicht Projektkosten (inklusive anteiliger Ingenieurleistungen)

STR	545.000	inkl.Ust.
ABA – Schmutz- und Regenwasser	85.000	exkl.Ust
WVA	170.000	exkl.Ust.
Summe	800.000	

Des Weiteren auf die GR Beschlüsse vom 29.3.2023 Top 8 mit denen die Bauleistungen nach Ausschreibung & Prüfung an die Firmen Leyrer & Graf (ca. € 285.000 inkl.Ust.) und WDS Bau (ca. € 160.000 exkl.Ust.) vergeben wurden sowie auf den StR Beschluss vom 21.4.2021 Top 3 zur Vergabe zur Straßenbeleuchtung-Instandhaltung Nachtrag N05 in der Höhe von ca. € 85.000 inkl.Ust. an die Firma eww. Auf Grund der stattgefundenen Verkehrsverhandlungen im Juni 2023 durch die BH St Pölten für die Baufirmen wds, Pittel und L&G ergaben sich einige Abänderungen bzw. hatten diese auch Auswirkungen auf den Zeitplan und leider auch auf die Kosten

- die Firma L & G konnte den angestrebten Fertigstellungstermin 4.9. (Schulbeginn!) leider nicht halten, mit allen Restarbeiten ist mit einer Fertigstellung Ende September / Mitte Oktober 2023 zu rechnen
- auf Grund der Vorgaben der Straßenbauabteilung bezüglich Wegfall des roten Streifens und Wiederherstellung des Fahrbahnaufbaues an der Nordseite der LB44 und den übertragenen Leistungen zur Gehsteigwiederherstellung nach der WVA ist mit Zusatzkosten von ca. 75.000 exkl./90.000 inkl.Ust. zu rechnen
- die Wiederstellungskosten nach der WVA im Ausmaß von ca. 20.000 exkl.Ust. zwischen WDS und L & G heben sich auf
- **diesbezügliche Kosten sind im Rahmen des Projektbeschlusses abgedeckt !!!
der ergänzende Auftrag an die L & G ist allenfalls noch zu beschließen, wenn
auch im nach hinein**

Betreffend der anstehenden Kosten für die Straßenbeleuchtung – die Firma eww hat ja mit Nachtrag NA05 bereits 2021 den Auftrag erhalten, wir warteten ja bisher mit der Umsetzung auf das gegenständliche Projekt Radweg – ist möglicherweise mit Mehrkosten zu rechnen. Um eine noch größere Verwirrung vor Ort zu vermeiden, wer wann wie die Aufgrabungen durchführt, wurden die beauftragten Baufirmen WDS, Pittel und L&G mit den Tiefbaumaßnahmen für die Straßenbeleuchtung betraut. Seitens der Firma eww erging die Rückmeldung, dass mit Mehrkosten von max. € 15.000 inkl.Ust. zu rechnen ist.

Diese Mehrkosten begründen sich auch teilweise auf die mehrmals wechselnde Planungstrasse der EVN Fernwärme im gegenständlichen Bereich. U.a. wurde entgegen der bis zuletzt geplante Trassenbeginn am „Westende“ des Kreisverkehrs nunmehr am „Ostende“ des Kreisverkehr durchgeführt.

Auf Grund der Dringlichkeit zur Fortführung des Projektes und der Einhaltung der Projektsummen wurde in Abstimmung (Mail 18.7.2023) mit dem

Bürgermeister, der Vize.bgm.in und der Stadtamtsdirektion die Zusatzaufträge an die Firmen Leyrer & Graf und eww erteilt.



Ausschussempfehlung: 5.09.2023 - Bericht über Auftragserteilung und nachträgliche Beschlussfassung im GR.

Vizebgm.in Burtscher stellt den

Antrag 1:

Der GR möge gemäß § 38 NÖ.GO der nachträglichen Beauftragung zur Umsetzung des Projektes Geh- und Radweg T2.1 durch die Firma Leyrer & Graf BaugesmbH gemäß dem Zusatzangebot vom 15.6.2023 in der Höhe von EUR 93.687,90 exkl.Ust. zustimmen.

Bedeckung/Verbuchung gegeben unter HH-Stellen

5/612012-060203 "Straße/Straßenbel.-Radwege ab T2.1" für STR (Straße) bzw.
5/850191-062000 „WVA Sanierung“ für WVA (Wasser) zur anteil. Verrechnung

Wortmeldungen: GR DI Schoder, Bgm. Schmid-Haberleitner,

GR Dr. Grosskopf, StR Gruber,

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Enthaltungen: GR Niemeczek BSc, GR Ing. Ded, GR Krischel bakk.phil,

GR DI Schoder, GR Dr. Grosskopf, GR Ing. Strombach, GR Holzer, StR

Scheibelreiter, StR Gruber, GR Ing. Woletz, StR Kalchhauser,

Mehrheitlich angenommen

Vizebgm.ⁱⁿ Burtscher stellt den

Antrag 2:

Der GR möge gemäß § 38 NÖ.GO der nachträglichen Beauftragung zur Umsetzung der Straßenbeleuchtung zum Projektes Geh- und Radweg T2.1 durch die Firma eww Anlagentechnik GmbH gemäß der einer Kostenschätzung aus Juli 2023 in der Höhe von max. EUR 15.000 inkl.Ust. zustimmen.

Bedeckung/Verbuchung gegeben unter HH-Stellen

5/612012-060203 "Straße/Straßenbel.-Radwege ab T2.1" für STR (Straße) bzw.

5/612012-060503 „Str.beleuchtung für Rad T2.1“

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Enthaltungen: GR Niemeczek BSc, GR Ing. Ded, GR Holzer, GR Strombach, GR

Dr. Grosskopf, StR Gruber, StR Scheibelreiter

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 09 – Projekt Radweg T2.1 – Auftragsvergabe Vermessung

Sachverhalt: (vorber. Vizebgm.ⁱⁿ Burtscher / Werner Dibl):

Es wird auf den Projektbeschluss vom 14.12.2022 Top 15 für das Projekt Geh- und Radweg T2.1 Bezug genommen.

Übersicht Projektkosten (inklusive anteiliger Ingenieurleistungen)

STR	545.000	inkl.Ust.
ABA – Schmutz- und Regenwasser	85.000	exkl.Ust
WVA	170.000	exkl.Ust.
Summe	800.000	

Nach Fertigstellung des Geh- und Radweges sind durch die abgeänderten Gehsteigbreiten neue Abgrenzungen zwischen dem NÖ Straßendienst (Fahrbahn) und der Stadtgemeinde (Gehsteige) mittels einer Vermessung inkl. Eintrag im Grundbuch durchzuführen.

Diesbezügliche Kosten sind im Rahmen des Projektbeschlusses abgedeckt !!! Seitens der ÖBA (DI Denk) erfolgte eine Angebotseinholung bei den Büros Koller (Billigstbieter), Khatibi und der ARGE DI Trappl/Wailzer.


**Vermessung Koller
ZT GmbH**

An:
Stadtgemeinde Pressbaum
Hausstraße 58
3021 Pressbaum

Betreff: Radweg T2.1 (AJIRA-Kreisverkehr) Pirkkerdorf, am 21.08.2023
Unsere GZ: A/K

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage erlauben wir uns folgendes

A N B O T vorzulegen:

I) **Leistungs:** Vermessen des fertiggestellten Geh-/Radweges (lt. Planbeilage aus demal vom 14.08.2023) zur Übertragung von Teilflächen vom Land NÖ an die Stadtgemeinde Pressbaum

Durchführen einer Grenzverhandlung, Abstecken der erforderlichen und notwendigen Grundgrenzen, Begehung, Erstellen eines Teilungsplans gem. § 15 U.G., Einreichen beim Vermessungsamt Wien, Übermitteln von Plan und Bescheid an die Stadtgemeinde Pressbaum, damit diese die grundbuchliche Durchführung gem. § 19 U.G. beim Vermessungsamt beauftragen kann.

II) **Preis:**

netto pauschal	€	3.670,-
20% USt.	€	734,-
ANBOTSSUMME	€	4.404,-

Für die Behördenabwicklung fallen zusätzlich Bearbeitungskosten (inkl. Bescheidgebühren) an.

Wir versichern Sie einer gewissenhaften Durchführung der Arbeiten und ersuchen um Auftragserteiligung. Dieses Anbot versteht sich vorbehaltlich technischer Änderungen und Genehmigungen und ist fruchtbar bis 3 Monate gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Vermessungs KOLLER ZT GmbH
 Hirschgasse 47, 1040 Wien
 Telefon 0222 446116

Gläubiger Leistungen, wie unentgelteter Mehrwertsteuer (z.B. zusätzliche Absichten mit Beständen u.ä. im Rechtsbereich), vertriebenes Material oder erforderliche Fachleistungen in der amtlichen Katastralmessung (Mastpaßvermessung, Talschutzvermessung), werden gesondert nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.
Für Investitionszwecke wird angeboten: - Pannensperre im Außenbereich inkl. Fahrzeug (inkl. Messung) € 120.- (zzgl. 20% USt.)
- Grenzelemente inkl. CAD-€ 75.-/l. (zzgl. 20% USt.)

Vermessung Koller ZT GmbH
 3002 Hirschgasse, Hausnummer 47/119, Tel. 0222164310, office@vermessungskoller.at, www.vermessungskoller.at
 GZ: 304 Hq, Chefred: Peter Koller, Gründer und Geschäftsführer für Vermessung und Geoinformation
 FN: 350180a, UID: 6716376827, 113, St. Pölten

Ausschussempfehlung: 5.09.2023 – Vergabe an das Büro Koller / EINSTIMMIG.

Vizebgm.ⁱⁿ Burtscher stellt den

Antrag:

Der GR möge die Beauftragung zur Vermessungsarbeiten für das Projekt Geh- und Radweg T2.1 durch die Vermessung Koller ZT GmbH gemäß dem Angebot vom 21.08.2023 in der Höhe von EUR 4.404,00 inkl.Ust. zustimmen.

Bedeckung/Verbuchung gegeben unter HH-Stellen

5/612012-060203 "Straße/Straßenbel.-Radwege ab T2.1" für STR (Straße)

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 10 – Projekt Radweg T2.1 – Auftragsvergabe Prüfmaßnahmen

Sachverhalt:(vorber. Vizebgm.ⁱⁿ Burtscher / Werner Dibl):

Es wird auf den Projektbeschluss vom 14.12.2022 Top 15 für das Projekt Geh- und Radweg T2.1 Bezug genommen.

Übersicht Projektkosten (inklusive anteiliger Ingenieurleistungen)

STR	545.000	inkl.Ust.
ABA – Schmutz- und Regenwasser	85.000	exkl.Ust
WVA	170.000	exkl.Ust.
Summe	800.000	

In Vorbereitung der Asphaltierungsarbeiten ist der Unterbau auf Tragfähigkeit und Unterbaufestigkeit zu prüfen.

Diesbezügliche Kosten sind einerseits im Rahmen des Projektbeschlusses (Anteil Straße) abgedeckt und andererseits in den Ingenieurleistungen der ÖBA (DI Denk) inkludiert. Es erfolgte eine Kostenabfrage (8.9.2023) bei den Büros Geoengineering (Billigstbieter), K&K und GEO.



Praxisleiter & Partner OG
 Ailesstraße 1E 3400 Klosterneuburg
 Tel. +43 720 512 572
 www.geoengineering.at

Stadtgemeinde Pressbaum
 Hauptstraße 5B
 3021 Pressbaum

Klosterneuburg, 05.09.2023

ANGEBOT

- Straßenbau „Schwabendörfel“
- Radweg T2.1

Verdichtungs- und geotechnische Baugrunderkundung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage möchten wir Ihnen die Durchführung der Verdichtungs- sowie Baugrunderkundung für die o.a. Bauvorhaben wie folgt anbieten:

Pos.1 An- / Abfahrt			
5 PA Fahrkostenpauschale	a	180,00 / PA	EUR 800,00
Pos.2 Lastplattenversuche			
45 Stk. dynamische Lastplattenversuche	a	55,00 / Stk.	EUR 2.475,00
Pos.3 2 Stk. Prüfberichterstellungen			
	a	260,00 / Stk.	EUR 520,00
Pos.4 10 Stk. Beratungstätigkeit			
	a	95,00 / Stk.	EUR 950,00
Summe			EUR 4.745,00
abzüglich 3 % Nachlass			EUR -142,35
Summe			EUR 4.602,65
+ 20 % USt.			EUR 920,53
Gesamt			EUR 5.523,18

Wir bedanken uns für die Einladung zur Angebotsabgabe und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Stempel: TRUST

H. Denk + 25% für Radw T2.1 = 1.930
 Rest für Baukosten = 3.593



Ausschussempfehlung: 5.09.2023 – leider keine möglich, da die Angebote noch nicht vorlagen.

Vizebgm.ⁱⁿ Burtscher stellt den

Antrag:

Der GR möge der Beauftragung für Prüfmaßnahmen für das Projekt Geh- und Radweg T2.1 durch das Büro GeoEngineering Prandstötter & Partner OG gemäß dem Angebot vom 5.09.2023 in der Höhe von EUR 1.930,00 inkl.Ust. (ca. 35% von Angebotssumme € 5.523,18 inkl.Ust.) zustimmen.

Bedeckung/Verbuchung gegeben unter HH-Stellen

5/612012-060203 "Straße/Straßenbel.-Radwege ab T2.1" für STR (Straße)

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu top 11 – Auftragsvergabe Staudenbeet

Wird abgesetzt

Zu top 12 – Übertragung für Auftragsvergabe Planung „Sparbrücke“

Sachverhalt (vorbereitet Vizebgm. Burtscher)

Die budgetäre Abdeckung für die Auftragvergabe der Planung der „Sparbrücke“ Jagersdorfer Steg (Vorbereitung Burtscher, in Absprache mit Finanzstadtrat Markus Naber und mit Bürgermeister Josef Schmidl Haberleitner)

Das in der „Projektzuführungsliste“ des RA 2022-Überschusses vorgesehene Projekt WVA Drucksteigerungsanlage Bartberg im Ausmaß von € 40.000 kommt, bestätigt durch die PKomm/Wassermeister, NICHT zur Anwendung bzw. Ausführung,

Vizebgm. Burtscher stellt den

Antrag:

Die 20.000,00 Euro für die Planung der Brückenerneuerung für den Jagersdorfer Steg mögen aus dem in der Projektzuführungsliste des RA 2022-Überschuss vorgesehene Projekt WVA Drucksteigerungsanlage Bartberg im Ausmaß von 40.000,00 Euro zu übertragen.

Bedeckung	5/850190-729911 gegeben
Zuführung	6/612010+829911
Verbuchung	5/612010-060500 STR im Bau-Brücken, Tunnel, Str.bel.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig


Zu Top 13 – Subventionierung Reparaturrechnung FF Pressbaum Sachverhalt (vorbereitet von Vizebgm. Polzer)

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband Freiwillige Feuerwehr Pressbaum	Stadtgemeinde Pressbaum 04. Aug. 2023 Zl. _____ Blg. _____	
---	--	---

Herrn Bürgermeister
Josef Schmidl-Haberleitner
Stadtgemeinde Pressbaum

Hauptstraße 58
3021 Pressbaum

Hauptstraße 115b vormals Hauptstraße 70
3021 Pressbaum
Homepage: <https://www.ff-pressbaum.at/>
E-Mail: Pressbaum@feuerwehr.gv.at


D231461

Bezirksamtliche Dienststellen

Gz. SV-I-02-2023

Datum: 03. 08. 2023

Kostenübernahme

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Freiwillige Feuerwehr Pressbaum ersucht über Übernahme der Reparaturkosten für das Tanklöschfahrzeug TLF 2000 in der Höhe von € 2.322,38 und um die Einleitung des Nachbeschaffungsprozesses für dieses Fahrzeug.

Begründung:

Das TLF 2000, Baujahr 1996 ist 27 Jahre alt und hat damit die in der Förderungsrichtlinie der NÖ Landesregierung (*Förderung bei der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen, vom 13. Juni 2017*) genannte Nutzungsdauer bereits um zwei Jahre überschritten.

Die Erhaltungskosten für dieses Fahrzeug steigen rasch an und sind wirtschaftlich nicht mehr vertretbar. Seit Jänner 2022 bis dato wurden von der FF Pressbaum nachweislich bereits 9.529,60 Euro investiert (reine Fahrzeugerhaltungskosten), um das Fahrzeug halbwegs einsatztauglich zu halten. Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass diese Reparatur- und Erhaltungskosten nicht nur weiter zunehmen werden, sondern die Sinnhaftigkeit weiterer Reparaturen nicht mehr gegeben sein wird, und das Fahrzeug dann auszuschleppen ist.

Feuerwehrfahrzeuge, die nicht mehr verkehrs- oder einsatztauglich sind, zählen nicht mehr zur Feuerwehrausrüstung laut NÖ-Ausrüstungsverordnung. Für die Stadtgemeinde Pressbaum ist in der Ausrüstungsverordnung aber ein HLF II als Ersatz für das TLF 2000 der FF



Pressbaum vorgeschrieben. Das ist auch insofern verständlich, weil ohne dieses Fahrzeug bei der FF Pressbaum nur mehr ein Löschfahrzeug vorhanden ist. Bei der Größe und dem Einsatzaufkommen der FF Pressbaum wäre das eine nicht zu vertretende, unhaltbare Situation und der Sicherheit der Pressbaumer Bevölkerung nicht zumutbar.

Bereits 2012 (!) wurde zusammen mit der Stadtgemeinde und den beiden Feuerwehren Pressbaum und Rekawinkel zur Erstellung der Mindestausrüstung ein Gesamt-Fahrzeugkonzept festgelegt, in dem schon festgehalten ist, dass die Nutzungsdauer für das TLF 2000 mit dem Jahr 2021 abläuft und zu ersetzen ist.

In weiterer Folge wurde sowohl von Kdt. Christian Brandl, Kdt. Ing. Kurt Heuböck und dann von Kdt. Georg Krauss bei allen Budgetplanungen mit der Stadtgemeinde immer eindringlicher auf die Ersatzbeschaffung für das TLF 2000 durch ein HLF 2 hingewiesen, und um die Einleitung des Beschaffungsprozesses ersucht. Leider ist das bis heute nicht erfolgt.

Eine angeblich in der Stadtgemeinde ventilierte Lösung, ein gebrauchtes Fahrzeug anzuschaffen, ist sicher nicht zielführend. Vor alles deshalb, weil in der Förderrichtlinie festgelegt ist, dass die nicht unerhebliche Landesförderung nur für Neufahrzeuge gewährt wird.


HBI Michael Polzer
Kommandant

Vzbgm. Polzer stellt den

1. Antrag: Übertragung von €2.322,38

HH-St.: Buchung: Konto wird dann von der Finanzabteilung angelegt

HH-St.: Bedeckung: 1/163-754 Freiwillige Feuerwehr Rekawinkel Transfer an sonstige Träger des öffentlichen Rechts, momentan per 22.08.2023 € 6.800,-- vorhanden

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

2. Antrag:

Der Gemeinderat möge, gemäß obigem Ansuchen der FF Pressbaum für die notwendige Reparaturrechnung für den TLF 2000 in Höhe von € 2.322,38 eine Subvention in dieser Höhe gewähren. Aufgrund der Bedeckungswahl einer FF Rekawinkel Haushaltstelle wird der Verwalter der FF Rekawinkel informiert.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 14 - Feuerwehr Rekawinkel Grundstücksankauf

Sachverhalt (vorbereitet von Frau Vizebgm Polzer/ Schindlecker)

In der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2023, Top 24 b wurde ein Grundsatzbeschluss zum Ankauf des Grundstückes 21/1 im Flächenausmaß von ca. 390m² zum Verkehrswert gefasst.

24b)

Pressbaum, am 26.06.2023

**Dringlichkeitsantrag
für die Gemeinderatssitzung vom 28.06.2023**

Betreff: Österreichische Bundesforste, DI Herzog Bernhard;
Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines Teiles des Grundstückes GSTNR 21/1
für die FF-Rekawinkel

Die

Sachverhalt:

Von Seite der FF-Rekawinkel wurde 2023 drauf hingewiesen, dass für die Durchführung der unterschiedlichsten Adaptierungsarbeiten ein Betrag von ca. 80.000.- Euro notwendig sein wird. Dieser Betrag wurde schließlich aus den Überschuss des Rechnungsabschluss 2022 für das Projekt Feuerwehr Rekawinkel vorgesehen.

Im Zuge einer Überprüfung des Sachverhaltes wurde festgestellt, dass durch einen Ankauf des Wiesengrundstückes (Bauland) hinter der Feuerwehr Rekawinkel, welches derzeit von den Bundesforsten an Herrn RÖSLER mittels Baurecht vergeben ist, die vorgesehenen Adaptierungsarbeiten nicht notwendig und bereits für die Zukunft Grundstücksflächen für die Feuerwehr im Besitz der Stadtgemeinde wären. Es erfolgte daher eine Kontaktaufnahme mit Herrn DI HERZOG von den ÖBF welcher mittel Mail folgendes mitteilte:

„wie besprochen ist die ÖBF AG grundsätzlich bereit, das Grundstück GSTNR 21/1 zu teilen und den südlichen Teil an die Gemeinde zu verkaufen sowie den nördlichen Bereich in das Baurecht zu integrieren. Dem Wunsch von Herrn Rösler entsprechend einen rund 2 bis 2,5 m breiten Streifen vom Zaun entfernt zusätzlich zu behalten ergäbe eine grobe Abschätzung von zwei Flächen im Ausmaß von 232 m² (Baurecht Rösler) bzw. 390m² (Kaufgegenstand Gemeinde). Vorab benötigen wir ein Verkehrswertgutachten sowie einen Teilungsplanentwurf. Weiters bedarf es meiner Meinung nach zweier Verträge: einen Kaufvertrag zwischen Gemeinde und ÖBF mit aufschiebender Bedingung, dass Rösler eine Teilfläche ins Baurecht übernimmt. Sowie einen Nachtrag zwischen Rösler und ÖBF zur Erweiterung des Baurechtes mit aufschiebender Bedingung, dass die Gemeinde die Teilfläche übernimmt. Sinnvoll wäre jedenfalls ein gemeinsamer Termin vor Ort zur Besprechung der weiteren Vorgehensweise, vielleicht gleich mit dem Vermesser (Khatibi?) und Gutachter (Büro Reikersdorfer?)“. Demnach wären die Bundesforste bereit eine Fläche von 390 m² an die Stadtgemeinde Pressbaum zu einem von einem Gutachter festzustellenden Verkehrswert, zu den angeführten Bedingungen zu verkaufen.

Bedeckung: Im Projekt FF-Rekawinkel sind derzeit 80.000.- Euro unter dem Ansatz 6/163032+829 910 vorgesehen. Der Restbetrag müsste im Budget 2024 veranschlagt werden.

Beilagen: 1 Mail DI Herzog ÖBF

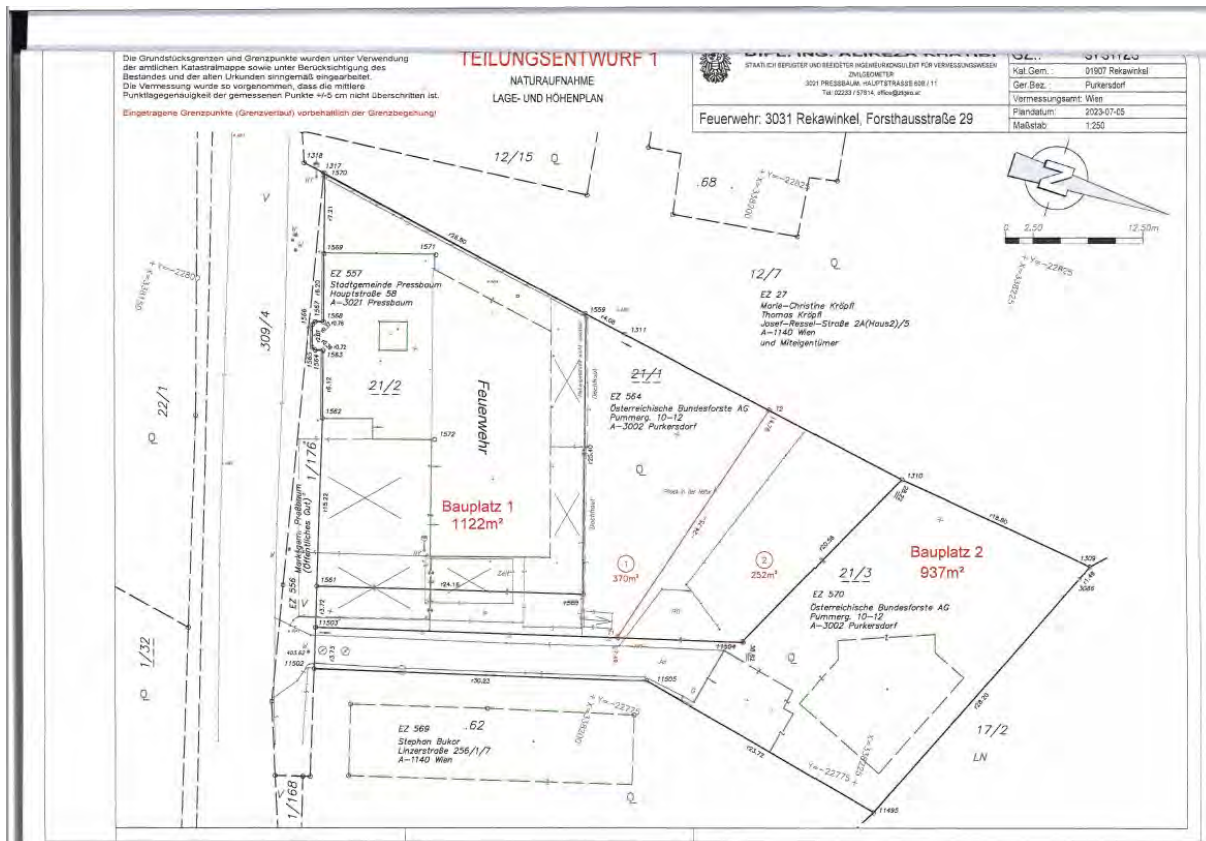
Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass die Ausschussvorsitzende des Ausschusses für „Sicherheit und Blaulicht“ beauftragt wird, weitere Verhandlungen mit den ÖBF betreffend Ankauf des Grundstückes GSTNR 21/1, im Flächenausmaß von ca. 390m², zum Verkehrswert, durchzuführen. Dem Gemeinderat ist diesbezüglich zu Berichten und die Verträge sind nach Bereitstellung der notwendigen Bedeckung der Kosten, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Josef Schmidl-Haberleitner
Bürgermeister**

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig



Feuerwehr Rekawinkel hat mit den bestehenden Flächen alle Möglichkeiten ausgereizt und hat Dank der Zustimmung des angrenzenden Nachbarn, dessen von den Bundesforsten gepachtete Wiese als Lagermöglichkeit mitbenutzen dürfen. Ein nicht befriedigender Zustand für die FF Rekawinkel und den Nachbarn, da ein Teilrückbau der FF Rekawinkel notwendig geworden wäre, um den gültigen Bebauungsbestimmungen zu entsprechen. Dafür wurde bereits ein Betrag aus dem Überschuss des Rechnungsabschlusses 2022 in der Höhe von Euro 80.000,- vorgesehen.

Deshalb wurden Gespräche mit den Österreichischen Bundesforsten und dem Nachbarn geführt, um einen Teil dieser angrenzenden Wiese für die FF Rekawinkel anzukaufen. Dies hätte den zusätzlichen Vorteil, keinen Rückbau durchführen zu müssen, die Summe für den Ankauf verwenden zu können und so diese Wiese als Erweiterungsflächen für die Zukunft zu sichern.

Nachdem von den Österreichischen Bundesforsten eine positive Rückmeldung kam, einer Teilung und dem Verkauf des Teilgrundstückes an die Stadtgemeinde Pressbaum zuzustimmen, wurden parallel Verhandlungen mit dem Nachbarn geführt,

ein Teilungsplan sowie ein Verkehrswertgutachten beauftragt. Die Zustimmung des Nachbarn erfolgte mit der Auflage, die ihm aus den neuen Verträgen entstandenen Mehrkosten mit einer Einmalsumme von Euro 5.258,60 abzugleichen. Dies entspricht der Abgeltung der höheren Pacht für 10 Jahre.

Die Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der Österreichischen Bundesforste unter Vorlage des Verkehrswertgutachtens und des Entwurfes des Teilungsplanes des DI Khatibi vom 05.07.2023 erfolgt voraussichtlich im September 2023.

DI Khatibi, Teilungsplan, ca. 2.400.- (momentane Kostenschätzung)

Verkehrswertgutachten Euro 1.650.- (Beilage 2)

Die Ausgleichszahlung beträgt Euro 5.258,60.- (Beilage .3)

Der Ankaufswert des Teilgrundstückes 1 beträgt lt. Verkehrswertgutachten für die aus der Messung ergeben 370m² Euro 83.200,00.- (Beilage 4)

Kosten Notar, ca. Euro 6.328.- (Beilage 5)

Kostenaufstellung Liegenschaftsankauf Teilfläche Grundstück 21/1, EZ 564, KG 01907 Rekawinkel	
Verkehrswert der Teilfläche 1 des Grundstückes 21/1, EZ 564, KG 01907 Rekawinkel, 370 m ² - Zuschreibung zu Grundstück 21/2	€ 83 200,00
Rechnung Verkehrswertgutachten Alois Reikersdorfer 03.08.2023	€ 1 650,00
Teilungsplan DI Alireza Khatibi, voraussichtliche Kosten lt Tel. vom 11.08.2023	€ 2 400,00
Seitens der ÖBF (Dr. Fuchs, DI Herzog) fehlt noch die Freigabe des Teilungsplanes, Freigabe erfolgt erst nach Aufsichtsratssitzung im Sept. 2023	
Nach Freigabe des Teilungsplanes erstellt DI Khatibi die Rechnung	
Kosten Notariat am Hauptplatz, voraussichtliche Kosten, e- Mail 16.08.2023	€ 6 328,00
Kosten Ablöse Differenz Bauzins ÖBF einst und jetzt für Herrn Peter Roesler-Schmidt, Einmalzahlung, e- Mail 14.08.2023	€ 5 258,60
	€ 98 836,60

Mit der vorgesehenen Summe aus dem Rechnungsabschluss 2022 über Euro 80.000,- und einer im Nachtragsvoranschlag 2023 vorzusehenden Summe von ca. Euro 20.000,- für den Ankauf und der noch anfallenden Verfahrenskosten, ist eine gute Investition in die Sicherheit unserer Bevölkerung getätigt.

RA 2022 Projekt FF Rekawinkel € 80.000 Rückbau des Zubaus,

Kontierung 5/163032-010000, in VA 2023 übernommen

Der tatsächliche Ankauf des Grundstückes würde eine andere Kontierung vorsehen, 04.08.2023, Info von Danijela

Vizebgm. Polzer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag für das Grundstück inklusive der Vertragskosten beschließen. Vorbehaltlich Beschlussfassung NTVA 2023.

**Wortmeldungen: StR Scheibelreiter, Bgm. Schmidl-Haberleitner,
StR Naber MA MSc,**

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Stimmenthaltung: GR Ing. Woletz, StR Auer, StR Kalchhauser

Zu Top 15 – Auftragsvergabe: Sirenen Wartung

Wird abgesetzt

Zu top 16 – Bericht: Umgestaltung Friedhof

Wird abgesetzt

zu Top 17 – Klimabündnis

wird abgesetzt

zu Top 18 – Geschenkannahme

Sachverhalt: (vorber. Vizebgm.ⁱⁿ Burtscher / Werner Dibl):

Schenkungsannahme eines Baumes - Japanischen Kirsche

Der GR der Stadtgemeinde Pressbaum beschließt die Annahme einer Schenkung durch Herrn Günter Rointer und Hermann Neidhard, für einen 250 cm hohen Baum, im Wert von ca.400,00 Euro plus Lieferkosten (Japanische Kirsche), damit wird der abgestorbene Baum vor dem Haus Fröscherstraße 16 ersetzt.

Herr Hebenstreit hat den abgestorbenen Baum begutachtet, der Wirtschaftshof wird den alten Baum entfernen und den neuen Baum einsetzen.



Ausschussempfehlung: gibt es keine, wurde nicht im Ausschuss behandelt.

*Ersuchen wurde am Mo 11.9.2023 von Vizebürgermeisterin Burtscher vorgebracht.
Die Rücksprache bzw. das Einvernehmen mit dem WiHofDir setze ich voraus.*

Vizebgm.ⁱⁿ Burtscher stellt den

Antrag:

Der GR möge der Geschenkkannahme für den Baum „japanische Kirsche“ (Anschaffung und Anlieferung) durch die Herren G. Roitner und H. Neidhart zustimmen.

Bedeckung/Verbuchung – nicht erforderlich, keine Kosten !!

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

- **Schenkung eines Strauches - Wolliger Schneeball**

Sachverhalt: (vorber. Vizebgm.ⁱⁿ Burtscher / Werner Dibl):

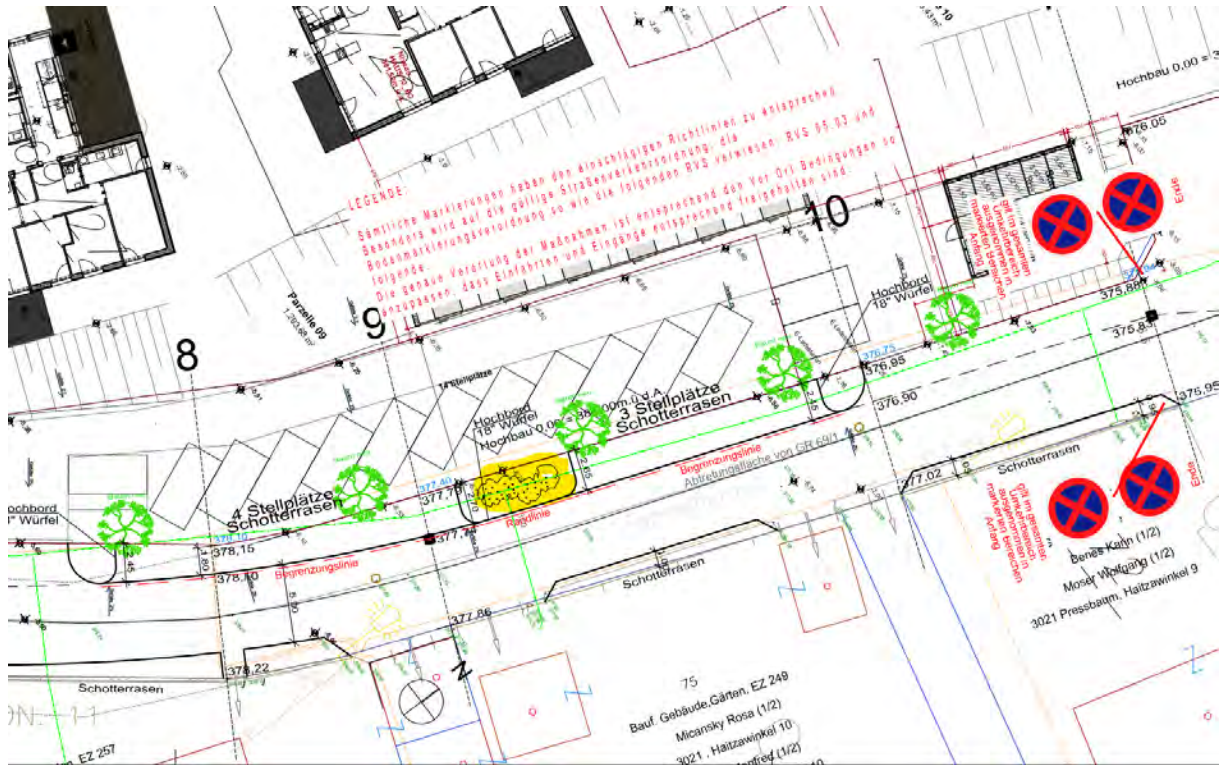
In Ergänzung bzw. in Vervollständigung des Projektes Haitzawinkel sowie der Umsetzung der verordneten 30er Zone soll nunmehr die ausstehende Bepflanzung durchgeführt werden.

Schenkung eines Strauches - Wolliger Schneeball

Der GR der Stadtgemeinde Pressbaum beschließt die Annahme einer Schenkung von Umweltgemeinderat Sigmund von einem besonders klimafitten Strauch „Wolliger Schneeball“ zur Pflanzung in Haitzawinkel – und zwar an jener Stelle, wo lt. Gutachter Ing. Roman Koselsky ein Strauch zur optischen Einengung der Straße für die gewünschte 30er Zone notwendig ist. Am eingefügten Plan ist die Einpflanzstelle gelb markiert.

Der genannte Strauch soll nach den Plänen des Gutachters vom Wirtschaftshof eingepflanzt werden.

Weiters wird Umweltgemeinderat Sigmund erlaubt, ein kleines, witterungsfestes Schild (max. 20 cm breit) mit Erdspieß und der Aufschrift „Gespundet von Michael Sigmund“ auf eigene Kosten anfertigen zu lassen und beim Strauch ins Erdreich zu stecken.



Ausschussempfehlung: am 29.11.2022 machte man die Umsetzung der 30er Zone vom Budget abhängig. Im StR 23.5.2023 Top 10 wurden die StVO-Einrichtungen im Ausmaß von € 2.800 mit der Berücksichtigung im NVA 2023 beschlossen; dabei wurde der Strauch als Geschenk in Aussicht gestellt.

Vizebgm.ⁱⁿ Burtscher stellt den

Antrag:

Der GR möge der Geschenkannahme des klimafitten Strauches „wolliger Schneeball“ durch Herrn Michael Sigmund zur Vervollständigung / Fertigstellung der verordneten 30er Zone in Hätzawinkel zustimmen.

Bedeckung/Verbuchung – nicht erforderlich, keine Kosten !!

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 19 - Plakatierung Preisanpassung

Sachverhalt: (vorbereitet StR Tweraser/S.Berndt)

Es liegt folgendes Ansuchen der Fa. Briza vor:

Von: Brigitte Briza <brigitte@briza.at>

Gesendet: Dienstag, 7. März 2023 09:58

An: Hajek Andrea <Andrea.Hajek@pressbaum.gv.at>

Betreff: Preise Plakatierung

Sehr geehrter Frau Hajek,
liebe Andrea,

aufgrund der enormen Preissteigerungen speziell die der Treibstoffkosten, möchten wir gerne vorschlagen, bzw. bitte wir, die Preise bei der Plakatierung pro Plakat um €0,50 Cent anheben zu dürfen.

Wir bedanken uns im Voraus und hoffen auf einen positiven Bescheid.

Danke und liebe Grüße
Brigitte

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Brigitte Briza
Mobil 0664 1620180

Haus & Hofmann
Lukas Briza
Hameaustraße 58, 1190 Wien
Mobil 0664 3125025
ATU 73220739

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 folgende Plakatierungsrichtlinien beschlossen:

Plakatierungssystem in Pressbaum

Gültigkeit: ab 01.12.2021

Die fixen Plakatständer stehen seit 14. Dezember 2011 im Eigentum der Stadtgemeinde Pressbaum. Die Plakatierung wird ausschließlich durch die Fa.Haus & Hofmann, Lukas Briza, Hameaustraße 58, 1190 Wien durchgeführt.

1. Veranstaltungen in Pressbaum haben absoluten Vorrang gegenüber auswärtigen Veranstaltungen.

2. Für die **Reservierung der Plakatflächen** ist ausschließlich die Fa.Haus & Hofmann, Lukas Briza, Hameaustraße 58, 1190 Wien zuständig. 2.1. **Reservierung für Pressbaumer Veranstaltungen:** Vorreservierungen sind nach Fixierung der Veranstaltungen möglich, spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungstermin verpflichtend. Die Pakete können nach Verfügbarkeit vom Veranstalter ausgesucht werden.

2.2. **Reservierung für auswärtige Veranstaltungen:** Anmeldungen sind grundsätzlich möglich. Zusagen erfolgen frühestens 6 Wochen vor Veranstaltungstermin. Die Pakete werden nach Verfügbarkeit zugeteilt. **ACHTUNG: Pressbaumer Veranstaltungen haben VORRANG!!!**

1. **Pakete Die Plakatflächen sind nummeriert und in Pakete eingeteilt.** Es gibt 6 Pakete à 18 Plakate und 1 Paket à 17 Plakate Die Pakete können auch geteilt an Vereine vergeben werden, die eine geringere Menge aushängen möchten. Dies ergäbe 11 Pakete à 9 Plakate, 2 Pakete à 8 Plakate und 1 Paket à 10 Plakate. Um nicht mehrere Pakete zu blockieren, ist bei dieser Variante ein Aussuchen nicht möglich. Wenn ein großes Paket in 2 kleine geteilt wird, darf erst ein weiteres großes Paket geteilt werden, wenn kein kleiner Teil mehr verfügbar ist. **Es gibt ausschließlich 1 Paket pro Veranstaltung!**

4. **Monatsplakate** Es ist möglich, Monatsplakate zu reservieren, wenn ein Veranstalter mehrere Veranstaltungen innerhalb eines Monats hat. Der Inhalt der Plakate umfasst mindestens 2 Veranstaltungen eines Veranstalters für den Zeitraum eines Kalendermonats. Diese Plakate haben dann eine Aushangzeit von 4-6 Wochen. Plakate mit nur 1 Veranstaltung als Inhalt können nicht als Monatsplakate gebucht werden! Ausnahme gilt nur bei Theaterveranstaltungen, deren Veranstaltung über mehrere Wochen stattfindet. **Dies gilt nur für Pressbaumer Veranstaltungen!**

5. **Plakatgebühr** Die Gebühr pro Einzelplakat beträgt für Veranstaltungen in Pressbaum Euro 3,- für eine Aushangperiode Die Gebühr für Einzelplakate von Veranstaltungen außerhalb Pressbaum Euro 4,- für 1 Aushangperiode

Die Gebühr für ortsansässige Vereine beträgt 3,--

Die Gebühr für nicht ortsansässige Vereine beträgt 5,-- Die Gebühr für Monatsplakate beträgt 5,- p.P.

Die Gebühr für ortsansässige Wirtschaftstreibende beträgt Euro 4,--

Die Gebühr für nicht ortsansässige Wirtschaftstreibende beträgt Euro 7,-- Die Gebühr für

Sondervereinbarungen wird nach der Monatsplakatgebühr gerechnet. Der Betrag ist bei der Firma BRIZA Design& Print, Pfalzauerstraße 51, 3021 Pressbaum einzubezahlen.

6. **Plakatabgabe** Die Abgabe der Plakate hat bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungstermin zu erfolgen. Die Entgegennahme der Plakate erfolgt weiterhin unter der Adresse 3021 Pressbaum, Pfalzauer Straße 51.

7. **Aushangdauer** Die Aushangzeit beträgt **maximal 3 Wochen** Plakate werden nach Veranstaltungstermin in jedem Fall entfernt, auch wenn die Plakatflächen nicht neu vergeben sind.

8. **Sondervereinbarungen** Für Sammelplakate mehrerer Veranstalter für einen längeren Zeitraum, z.B. Ballsaison, ist eine Sondervereinbarung möglich. Dies gilt nur für Pressbaumer Veranstaltungen.

Gemeinderatssitzung 2023-09-27 – öffentlicher Teil

Die Unterplakate bei leerstehenden Plakatständern werden von der Firma BRIZA Design & Print, Pfalzauerstraße 51, 3021 Pressbaum verwaltet und auf eigene Rechnung vermarktet.

9. Plakatierung Die Plakatierung obliegt ausschließlich der Fa. Haus & Hofmann, Lukas Briza, Hameaustraße 58, 1190 Wien

Das selbständige Anbringen von Plakaten ist ausnahmslos untersagt. Nicht genehmigte Plakatierung wird kostenpflichtig entfernt. Zusätzliche Wildplakatierung im Ortsgebiet von Pressbaum ist untersagt, es wird auf die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung vom 19.05.2003 verwiesen. Für die Aufstellung von eigenen Plakatständern auf öffentlichem Gut ist eine Genehmigung bei der Stadtgemeinde Pressbaum einzuholen. Für die Beschädigung oder Beseitigung durch Dritte wird keine Haftung übernommen. Wünsche, Anregungen und Beschwerden sind direkt an die Fa. Haus & Hofmann, Lukas Briza, Hameaustraße 58, 1190 Wien zu richten.

10. Alle Veranstaltungen von Vereinen, Wirtschaftstreibenden (außer wiederkehrende für den Betrieb erforderliche Angebote), Parteien und Privatpersonen dürfen auf den Plakatständern der Stadtgemeinde Pressbaum beworben werden. Die Stadtgemeinde Pressbaum hat für Bürgerversammlungen und Bürgerbefragungen Vorrang außerhalb der Richtlinien. Es werden für solche Fälle pro Paket Risikoflächen definiert: 2 pro Paket = 14 Flächen.

11. Plakate mit Inhalten, die gegen das Bundesverfassungsgesetz, andere Gesetze oder gegen die guten Sitten verstoßen, oder zu Rechtsverletzungen aufrufen, sind verboten! Ebenso verboten sind Plakate, die in ihrer graphischen Gestaltung Symbole verwenden, welche sich gegen die demokratische Grundordnung des Staates richten oder zu Missdeutungen Anlass geben könnten

Eine positive Ausschussempfehlung vom 13.09.2023 liegt vor.

StR Thomas Tweraser stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Änderungen per 01.10.2023 unter Punkt 5 in den Plakatierungsrichtlinien beschließen:

Gebühr alt	Gebühr neu	Für wen
€ 3,--	€ 3,50	<ul style="list-style-type: none">• Veranstaltungen in Pressbaum• Ortsansässige Vereine
€ 4,--	€ 4,50	<ul style="list-style-type: none">• Veranstaltungen außerhalb von Pressbaum• Ortsansässige Wirtschaftstreibende
€ 5,--	€ 5,50	<ul style="list-style-type: none">• Nicht ortsansässige Vereine
€ 7,--	€ 7,50	<ul style="list-style-type: none">• Nicht ortsansässige Wirtschaftstreibende

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

zu Top 20 - EDV-Erneuerungen

**Sachverhalt:(vorbereitet von StR Thomas Tweraser und Mag. Stefan Wallner):
Punkt 1:**

Da die Internettelefonie in der Gemeinde Pressbaum immer wieder Störungen aufweist, fand am 19.05.2023 eine Besprechung mit Herrn Andreas Mann (Gemdat), StR Thomas Tweraser, Mag. Stefan Wallner und Andrea Hajek statt. Es wurden hierbei Schritte zur Problembeseitigung ausgearbeitet.

In einem ersten Schritt vor der Priorisierung des Telefonnetzwerks am Server wurde die bestehende Bandbreite von 200 Mbit/s Download und 30 Mbit/s Upload per Tarifwechsel (businessCONNECT auf businessCONNECT HFC auf 1000 Mbit/s Download und 100 Mbit/s Upload angehoben. Diese Anhebung betrifft vorerst nur das Rathaus Pressbaum.

Dieser Schritt ist zusätzlich auch für eine systembedingt erforderliche, zunehmende Auslagerung diverser Kommunalanwendungen (Exchange Server, K5-Reihe, WebOffice. Duale Zustellung etc.) in Cloudlösungen erforderlich, da hierzu größere Internetbandbreiten nötig sind, als bei der bisherigen, vornehmlich reinen Serverlösung.

Die monatlichen Kosten steigen von 99€/brutto auf 149€/brutto.

Bestellung Glasfaser Hybrid Internet
businessCONNECT HFC



Vertragsnummer: **1267282** Kundennummer: **196104**
Berater: **Neuhold** Partner:

kabelplus GmbH, Sudstadtcntrum 4, 2344 Maria Enzersdorf
Telefon 0800 800 510, Telefax 05 0514 2032
www.kabelplus.at, business@kabelplus.co.at

Frau Herr Firma
Titel/Vorname:
Nachname/Firma: **Stadtgemeinde Pressbaum**
Geb. Datum/Firmenbuchnr.:
UID-Nummer:
Tel./Fax:
E-Mail:
Techn. Ansprechpartner:

Ausgewiesen durch: Personalausweis Reisepass
 Firmenbuch Führerschein
Nummer: Ausstellungsdatum:
Vor (Behörde):

Strasse: **Hauptstraße**
Hausnr./Stiege/Tür: **58**
PLZ/Ort: **3021 Pressbaum**

Wie Bestand
 per Post an Anschlussadresse
 als PDF an folgende E-Mail Adresse:
 abweichende Rechnungschrift
Name:
Straße:
Hausnr./Stiege/Tür:
PLZ/Ort:

Bandbreite (Download/Upload)	E monatlich	Einmalig
businessCONNECT HFC	3000	0,00
Mail/Webseite 50GB, 1 fixe IP-Adresse, 1 Domain, VPN und Serverbetrieb möglich, Business SLA Basic	3000	0,00
<input type="checkbox"/> 400/60 Mbit/s	79,00	
<input type="checkbox"/> 600/80 Mbit/s	99,00	
<input checked="" type="checkbox"/> 1000/100 Mbit/s	149,00	
<input type="checkbox"/> ___ / ___ Mbit/s		

optional Zusatzpakete fixe IP-Adressen (monatl. Entgelt):
 1 fixe IP-Adresse
 16 fixe IP-Adressen
Business SLA Basic (inkludiert):
optional Business SLA Advanced
Monatliches Entgelt: 20,00
Supportzeit: Mo-Sa 07:00 - 19:00
Reaktionszeit: max. 2 Stunden
Entlohnung: max. 3 Stunden
Verfügbarkeit: 99,5% pro Quartal
optional Business SLA Advanced
Monatliches Entgelt: 20,00
Supportzeit: Mo-Sa 07:00 - 19:00
Reaktionszeit: max. 2 Stunden
Entlohnung: max. 5 Stunden
Verfügbarkeit: 99,5% pro Quartal

Einmalige Entgelte (abhängig von der Bindetrist)
 36 Monate: 0,00 € 24 Monate: 99,00 € 12 Monate: 199,00 €

Ich bestätige meine Unterschrift betreffend ich, (b) dass ich nicht der Kategorie der Klein- oder Dienstunternehmer im Sinne des § 4:246 TKG 2021 annehme sowie keine Organisations- oder Gewerbetreibende bin oder (b) im Falle, dass ich einer dieser Kundenkategorien annehme, auf die zuzüglich dem TKG 2021 bestehenden Entlohnungsrechte insbesondere gemäß § 129 Abs. 3, § 135 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1, 3 und Abs. 5-7 sowie 126 Abs. 4 TKG 2021, zu verzichten. Andernfalls beträgt die maximal zulässige Bindungsdauer 24 Monate.

Meine Wunschdomain: Neuregistrierung Provisorenwechsel
www:
Mögliche Domains: .at, .co.at, .g.at, .org, .cc, .biz, .eu, .de, .info, .org, .net
Sonstige:

Wie Bestand

Der Bürgermeister:
Andreas Hajek
Stadtdirektorin

Der Bürgermeister:
Andreas Hajek
Stadtdirektorin

Der Bürgermeister:
Andreas Hajek
Stadtdirektorin

Der Bürgermeister:
Im Auftrag
Andreas Hajek
Stadtdirektorin

StR Thomas Tweraser stellt die

Antrag:

Der GR möge den Tarifwechsel auf businessCONNECT HFC (1000/100 Mbit/s) zu monatlichen Kosten von 149€/brutto beschließen. Die Bedeckung ist auf dem Haushaltskonto 1/010100-631000 mit € 20.310,80 (Stand: 12.06.2023) gegeben.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Punkt 2:

Dienstleistung Rechnungen „Versiegeln“ im Elak.

Sachverhalt:

Ziel ist es, die Rechnungsablage in Papierform durch eine rein elektronische Rechnungsarchivierung zu ersetzen. Hierfür fand am 16.05.2023 eine Besprechung mit StR Thomas Tweraser, Ing. Erich Baumgartner, Mag. Stefan Wallner, Monika Tschedul, Evelyn Stattin, Dipl.-Ing. Elisabeth Wiesböck und Stadtdirektorin Andra Hajek statt. Zusätzlich war auch der Datenschutzbeauftragte der Stadtgemeinde Pressbaum (Dipl.-Ing. Dieter Zoubek) anwesend. Die technische Seite der Möglichkeit Rechnungen im Elak zu „versiegeln“ wurde vorab mit dem zuständigen Gemdat-Techniker Herrn Günther Korntheil abgeklärt.

Konkret werden hierbei die Rechnungen nach Beendigung des Rechnungsworkflows im ELAK gesperrt und somit für sämtliche im Elak angelegten Sachbearbeiter nicht mehr löscht- oder abänderbar. Im dingenden Bedarfsfall können die Rechnungen nur noch unter Rücksprache mit der Amtsleitung und Gemdat geöffnet werden. Aufgrund der 4-fach Sicherung erweist ist das rein elektronische System sicherer als die derzeitige physische Aufbewahrung im Kellerarchiv.



gemdatnoe - Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

Stadtgemeinde
Pressbaum
Mag. Stefan Wallner
Hauptstraße 58
3021 Pressbaum
Österreich

Verkauf - Angebot

Angebotnr.	AN23/02127
Datum:	17.05.2023
Angebot gültig bis	17.06.2023
Seite	1/4
Ihre Kundennr.	D20574
Verkäufer	Ewald Bussek
Bearbeiter	Ewald Bussek

k5 ELAK Archivierung Rechnungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für Ihre Anfrage und übermitteln Ihnen hiermit das gewünschte Angebot / Bestellformular.
Für weitere Informationen und Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Pos. Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Betrag
			(*) optional		
R10115	Dienstleistung ELAK Rechnungen "versiegeln". d.h. bei den Rechnungen können keine Änderungen bzw. keine Löschungen durch den Dienstnehmer durchgeführt werden.	var.	3,00 Stunde(n)	141,00	423,00
Total EUR ohne MwSt.					423,00
20 % MwSt.					84,60
Total EUR inkl. MwSt.					507,60

Zahlformcode: Bitte RE-Betrag überweisen!

Zahlungsbedingungen: 14 Tage netto

Lieferbedingungen: Frei Haus

gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH Girakstraße 7 2100 Korneuburg	Telefonnr.	+4322627890-0	BANK	HYPONÖEL-Linzsebetk	SWIFT	01273525
	Faxnr.	+432262690-81	IBAN	AT09 5300 0001 6502 7787	CSI-IBAN	ATU16081406
	E-Mail	gemdat@gemdatnoe.at	BIC	HYPNAT33XXX	FIN	941962
	Homepage	www.gemdatnoe.at				

StR Tweraser stellt den

Antrag:

Der GR möge die die Vorgehensweise und die konkrete Dienstleistung, durch welche Rechnungen zukünftig elektronisch in der ELAK-Datenbank sicher verwahrt werden und die physische Rechnungsablage ersetzt wird, gemäß dem Angebot AN23/02127 der Firma Gemdat zu einmaligen Gesamtkosten von 507,6€/brutto, beschließen. Die Bedeckung ist auf dem Haushaltskonto 1/900100-728000 mit € 9.018,38 (Stand: 12.06.2023) gegeben.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Punkt 3:

SSL-Zertifikat für externen Zugriff auf E-Mailpostfach

Sachverhalt:

Bisher war der Zugriff von mobilen Endgeräten auf das gemeindeeigene E-mail-Postfach nicht möglich. Da in dem zunehmend flexibleren Arbeitsumfeld aber die Nachfrage nach derartigen Optionen gestiegen ist (z.B. auch für interne Terminkoordination am Outlookkalender), soll diese Erweiterung umgesetzt werden. Hierfür ist ein gts-SSL-Zertifikat benötigt.

Die Kosten für dieses Zertifikat betragen für 1 Jahr 708€/brutto.



gemdatnoe • Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

Stadtgemeinde
Pressbaum
Hauptstraße 58
3021 Pressbaum
Österreich

Verkauf - Angebot

Angebotsnr.	AN23/02014
Datum	11.05.2023
Angebot gültig bis	11.06.2023
Seite	1/3
Ihre Kundennr.	D20574
Verkäufer	Ewald Bussek
Bearbeiter	Benjamin Hoochhold

SSL Zertifikat Exchange Server

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für Ihre Anfrage und übermitteln Ihnen hiermit das gewünschte Angebot / Bestellformular.
Für weitere Informationen und Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Pos Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Betrag
			(¹) optional		
111918	gts - SSL Zertifikat Wildcard 1 Jahr	1,00	Lizenz(en)	306,00	306,00
	gts - SSL Zertifikat Wildcard 1 Jahr	Preis für	1,00 Lizenz(en) pro Monat	8,84	
R10144	gts - Einrichtung SSL Zertifikat Wildcard	1,00	Pauschale	284,00	284,00
R10000	gts - Installationsaufwand vor Ort	var.	Stunde(n)	141,00	
	Die erforderlichen Installationsarbeiten vor Ort werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet				
Total EUR ohne MwSt.					590,00
20 % MwSt.					118,00
Total EUR inkl. MwSt.					708,00

Zahlformoode	Bitte RE-Betrag überweisen!
Zahlungsbedingungen	14 Tage netto
Lieferbedingungen	Frei Haus

StR Tweraser stellt den

Antrag:

Der GR möge den Ankauf des SSL-Zertifikates, welches für den Zugriff von mobilen Endgeräten auf das gemeindeeigene E-mail-Postfach möglich ist, gemäß dem Angebot AN23/02014 der Firma Gemdat zu einmaligen Gesamtkosten von 708€/brutto beschließen. Die Bedeckung ist auf dem Haushaltskonto 1/900100-728000 mit € 9.018,38 (Stand: 12.06.2023) gegeben

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Punkt 4: -

Zertifikatverlängerung Altaro-Sicherung

Da die Lizenzen für die Datensicherung „Altaro Unlimited“ auslaufen ist eine Lizenzverlängerung erforderlich. Bei diesem neuen Zertifikat „Altaro Unlimited Plus“ liegt der Vorteil darin, dass die Altaro-Lizenzen zentral von der Gemdat gemanagt und somit unverzüglich Updates eingespielt werden können, die die Systemsicherheit erhöhen.



gemdatnoe · Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

Stadtgemeinde
Pressbaum
Hauptstraße 58
3021 Pressbaum
Österreich

Verkauf - Angebot

Angebotnr.	AN23/02478
Datum	07.06.2023
Angebot gültig bis	07.07.2023
Seite	1/4
Ihre Kundennr.	D20574
Verkäufer	Ewald Bussek
Bearbeiter	Benjamin Hochhold

Aktualisierung Sicherungssoftware

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für Ihre Anfrage und übermitteln Ihnen hiermit das gewünschte Angebot / Bestellformular.
Für weitere Informationen und Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Pos Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Betrag
	Anzahl der VMs: 10				
108980	Hyper-V Backup Unlimited Plus Edition Anzahl virtueller Maschinen: unlimited MS Hyper V Cluster Support Exchange Item Level Restore - Restore einzelner Items von gesicherten VMs Cloud Management Console (CMC) inkl. 12 Monate Updateschutz und Support	1,00	Lizenz(en)	717,00	717,00
108981	Hyper-V Backup SMA Add 2J Unlimited Plus Edition	1,00	Lizenz(en)	323,00	323,00
R10000	gts - Installationsaufwand vor Ort Die erforderlichen Installationsarbeiten vor Ort werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet	var.	Stunde(n)	141,00	
Total EUR ohne MwSt.					1 040,00
20 % Mwst.					208,00
Total EUR inkl. MwSt.					1 248,00

StR Tweraser stellt den

Antrag:

Der GR möge den Ankauf der beiden Hyper-V-Backup-Lizenzen gemäß dem Angebot AN23/02478 der Firma Gemdat zu Gesamtkosten von 1248€/brutto beschließen. Die Bedeckung ist auf dem Haushaltskonto 1/900100-728000 mit € 9.018,38 (Stand: 12.06.2023) gegeben.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Punkt 5:

Zertifikatverlängerung Firewall-Rathaus.

Das aktuelle Zertifikat für die Firewall im Rathaus FGVM000000107283 FortiGate VM00 läuft am 13.08.2023 aus und muss entsprechend dem beiliegenden Angebot verlängert werden, um weiterhin die IT-Sicherheit zu gewährleisten.



gemdatnoe • Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

Stadtgemeinde
Pressbaum
Hauptstraße 58
3021 Pressbaum
Österreich

Verkauf - Auftragsbestätigung

Auftrag. Nr.	AUF23/01938
Datum	12.06.2023
Angebotsnummer	AN23/02498
Seite	1/2
Ihre Kundenr.	D20574
Verkäufer	Ewald Bussek
Bearbeiter	Markus Paßler

Verlängerung Firewall

Pos Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Betrag
	VM00 - S/N:FGVM000000107283				
112054	FortiGate 1 Jahr UTM FG-VM00 24x7 Suport renewal FortiCare 24x7 Support, IPS,App.Contr.,AV,WEB,Spam	1,00	Stück	945,00	945,00
R10000	gts - Installationsaufwand vor Ort Die erforderlichen Installationsarbeiten vor Ort werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet	var.	Stunde(n)	141,00	
Total EUR ohne MwSt.					945,00
20 % Mwst.					189,00
Total EUR inkl. MwSt.					1 134,00

Zahlformoode Bitte RE-Betrag überweisen!
Zahlungsbedingungen 14 Tage netto
Lieferbedingungen Frei Haus



Sehr geehrter Herr/Frau Bürgermeister! Sehr geehrter Herr/Frau Amtsleiter!
Sehr geehrter Damen und Herren! Liebe gemdat Kunden!

Sie verwenden in Ihrem Netzwerk eine von uns gelieferte Fortinet Firewall.

Sie gewährleistet die Einhaltung von Sicherheitsrichtlinien zwischen einem privaten und einem öffentlichen (nicht sicheren) Netz, wie zum Beispiel dem Internet. An dieser "Brandschutzmauer" entscheidet sich, auf welche Dienste innerhalb des privaten Netzes zugegriffen werden kann und welche Dienste des nicht sicheren Netzes aus dem privaten Netz heraus nutzbar sind.

Zusätzlich wird diese "Brandschutzmauer" durch ein Softwarepaket mit weiteren Diensten zur Ihrer Sicherheit unterstützt und auch die Austauschgarantie verlängert.

Dieses Paket umfasst:

Content Filtering – Filter suchen bei Zugriff auf Webinhalte nach Schlagwörtern (Gewalt, Pornografie usw) und sperren diese bei Bedarf.

Anti-Malware und Application Control – Schutz vor Infizierungen durch eine ganze Reihe an Schadsoftware (Malware). Dazu gehören Viren, Würmer, Trojanische Pferde, Rootkits, Spyware (Schnüffel-Software), Keylogger (Spione hinsichtlich der Tastatur-Anschläge), Ransomware (Erpresser-Software) und Adware (unerwünschte Werbebanner).

Verlängerung der Hardware **Garantie**



Ja, wir möchten das Softwarepaket unserer Firewall verlängern um den optimalen Schutz zu genießen

12 Monate Verlängerung

€ 945,00/exkl. MwSt.



Der Bürgermeister
im Auftrag
[Handwritten Signature]
06.06.2023
Datum, Stempel, Unterschrift
DI. WIESBOCK EKSMAGH

StR Tweraser stellt den

Antrag:

Der GR möge den Ankauf der Lizenz FortiGate UTM FG-VM00 für ein weiteres Jahr zu einmaligen Gesamtkosten von 1134€/brutto gemäß dem Auftrag AUF23/011938 beschließen. Die Bedeckung ist auf dem Haushaltskonto 1/900100-728000 mit € 9.018,38 (Stand: 12.06.2023) gegeben.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Punkt 6: -

Die Produktreihe K5 Next soll zukünftig bestehende Gemdat-Software ersetzen.

Hierzu gehört WILMA-2000 und das Lokale Melderegister (LMR)

K5 Next Basis

K5 Next Wahl & K5 Next Einwohner

K5 Next meine Wahlkarte & k5 Next meine Wahlinfo

K5 Next Wahltag

Im Wesentlichen geht es darum, die bisherigen Dienste nach und nach in eine Cloud zu verlagern. Dadurch können rascher (Sicherheits)-Updates durchgeführt werden, was aufgrund der steigenden Bedrohungslage sehr wichtig ist. Der Zugriff auf die Daten ist mobiler aber gleichzeitig besser mit 2-Faktor Authentifizierung geschützt. Gleichzeitig sollen die Programme einheitlicher und anwenderfreundlicher gemacht werden.

		Euro/brutto	Euro/brutto	Summe jährliche Kosten/Euro/brutto
bisher	LMR	121,44	1457,28	1803,888
	WilmaV-2010	28,884	346,608	
K5- Next		0,021	0,017	444
		0,062	0,051	
		0,013	0,009	
		42	34	
		124	102	
		26	18	
K5- Next	einmalige Kosten			363

Produktbeschreibung K5-Next der Firma Gemdat

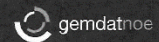
Ausgangslage

- Derzeit zwar moderne, aber lokal installierte und unterschiedliche Anwendungen
- LMR und Wilma haben absehbares End-of-Life entweder schon erreicht oder sind zügig auf dem Weg dorthin
- IT-Welt hat sich verändert → Klare Entwicklung zu Cloud Native
- Anwender haben sich verändert → Bedarf an mobilem Zugriff zu den Daten
- Sicherheitsanspruch hat sich massiv erhöht

Ziele

- 1. Schaffung einer modernen Nachfolgelösung für Meldewesen, Wahlabwicklung, Wahltagsabwicklung (Wilma) und Verfahren.
- 2. Skalierbarkeit durch „echte“ Cloudtechnologie
- 3. Und das unter Einhaltung aller gesetzlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen
- 4. Technologische Basis für Neuentwicklungen und Innovationen
- 5. Standort- und Endgeräteunabhängigkeit unserer Anwendungen
- 6. Zentrale Personenplattform und Synchronisation von Cloud- und Lokalen Lösungen

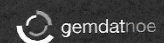
gemdat Niederösterreich 2022 | 3



Projektdimension: Beteiligte Teams in der gemdat

- **Melde:** Projektleitung/-organisation Wahl/Einwohner, Produktbetreuung, Kundenschulung
- **SW-Betrieb:** Projektleitung/-organisation Basiskomponenten/Kontaktmanagement
Organisationsbegleitung (Termine, Testplan, Bugbeurteilung, Meilensteine, Kampagnenvideos)
- **TK-Betrieb (DevSecOps)** Betrieb k5|next Azureplattform
- **BIGWEB:** Datenlieferant und -nutzer (Erstbefüllung und laufender Betrieb), Anbindung gem2go, Projektleitung Projekt Penta
- **SW-Entwicklung:** Softwareentwicklung Projekt Penta
- **Finanz:** Datenlieferant und -nutzer (Erstbefüllung, Anbindung und laufender Betrieb)
- **Marketing:** Kampagnendesign, Stilvorgaben (Farben, Formen usw.), Videos und Veranstaltungen

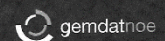
gemdat Niederösterreich 2022 | 4



Fakten und Leistungsumfang (2)

- Zentraler Personenkern mit Registeranbindung
- Kommunikation mit den aktuellen Anwendungen (k5Finanz, k5Verfahren...)
- Modulweiser Aufbau
„Basis/Identity“, „Kontaktmanagement“, „Einwohner/Wahlen“, „Wahltag“, ...
- Unbeschränkte Useranzahl
- Unbeschränkte Endgeräteanzahl pro User

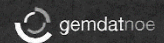
gemdat Niederösterreich 2022 | 5



Sicherheitsgrundsätze

- **Security by Design**
End-to-end-Verschlüsselung
Durchgängige Rollen- und Rechtentrennung (Admin vs. User)
- **Security by Default**
least-Privilege, Anwender haben per default nur die Rechte, die sie brauchen und müssen aktiv mehr Berechtigungen vergeben bekommen
- **Privacy by Design**
Erfüllung DSGVO und auch betriebsinterne Richtlinien

gemdat Niederösterreich 2022 | 7



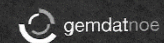
Anmeldung

- **Zwei-Faktor-Authentifizierung verpflichtend (open-ID-Technologie)**
- **Zweiter Faktor kann sein**
 - Beliebige **Authenticator-App** (z.B. Microsoft Authenticator)
 - Biometrische Anmeldung** (Windows Hello)
 - Yubikey** (angesteckter USB-Dongle)
- **Nur einmalige Anmeldung pro Tag erforderlich**

Angemeldet bleiben

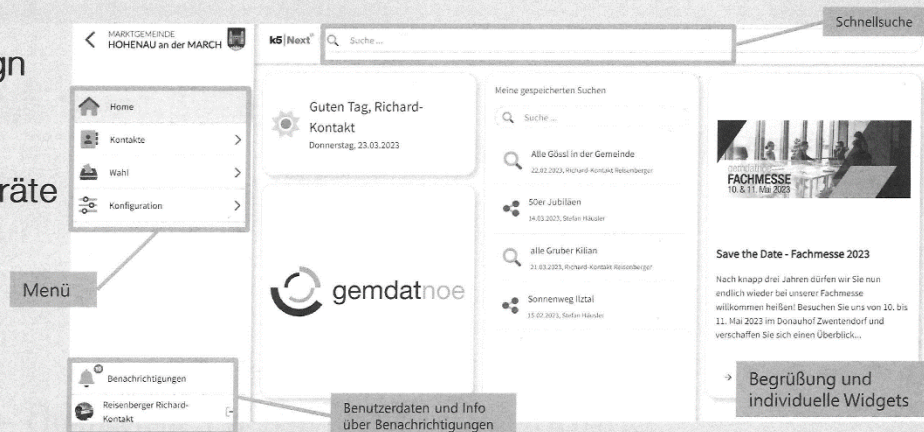


gemdat Niederösterreich 2022 | 8

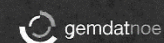


Die Benutzeroberfläche

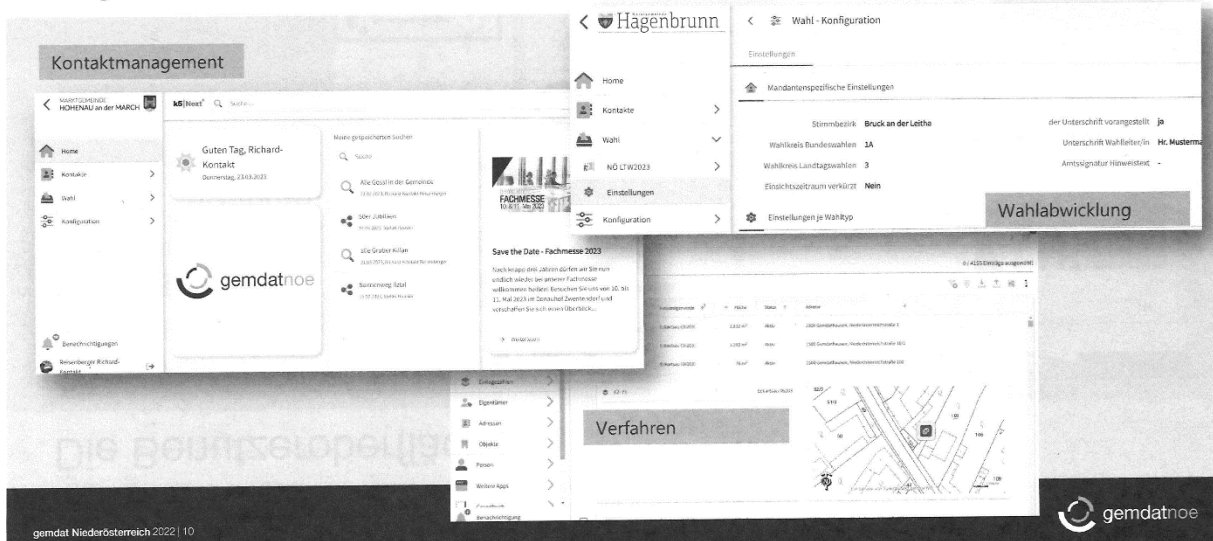
- **Responsiv**
- **Material Design**
- **Personalisiert**
- **Auch für mobile Endgeräte**



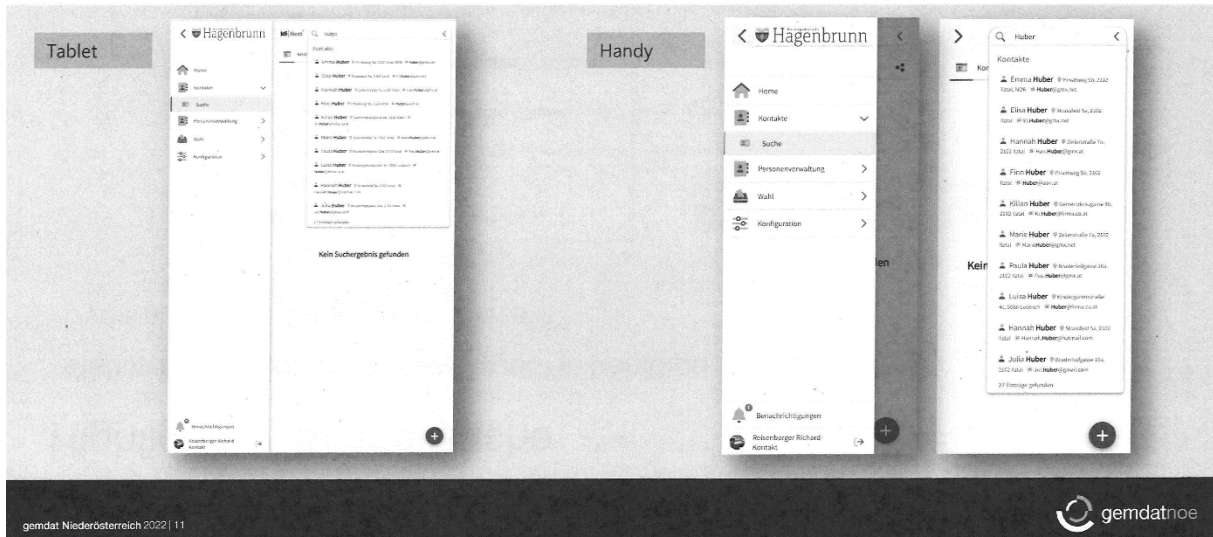
gemdat Niederösterreich 2022 | 9



Highlights – gleiches UI für jede Anwendung

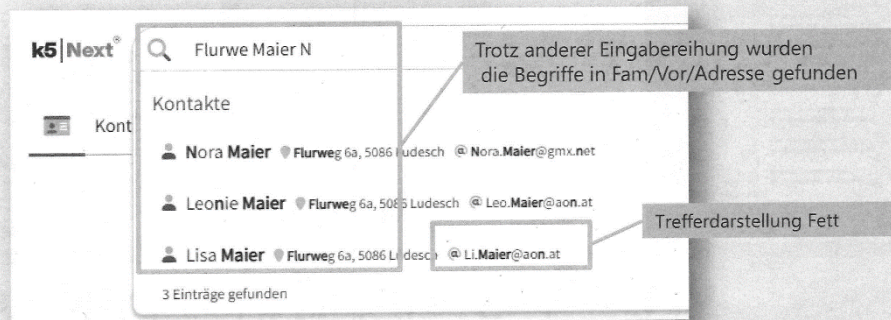


Highlights – gleiches UI für jedes Endgerät



Highlights – Schnellsuche

- Mehrere Suchbegriffe in beliebiger Reihenfolge eingebbar
- Dynamische Reihung nach Relevanz
= wenn Treffer in hochwertigeren Feldern (z.B. Name) oder Treffer in mehreren Feldern vorkommt, wird der Eintrag hochgereiht



Highlights – Anpassbare Trefferlisten + alles in Echtzeit

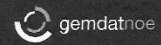
- Spalten der Trefferliste können selbst gewählt werden
- Wird auf Berichten und Exporten mitgenommen (what you see ist what you get)
- Alle Auswertungen in Echtzeit

The screenshot shows a search results table with columns: 'Voller Name / Unternehmensname' and 'Adresse'. The table contains three entries: Emma Huber, Lea Maier, and Paul Maier. To the right, there is a 'Spalten hinzufügen' (Add columns) menu with options like 'Kontakt', 'Voller Name mit Titel / Unternehmens...', 'Person', and 'Vorname'. Below the table, there is an 'Excelausgabe' (Excel output) button and a preview of the data in an Excel spreadsheet format.

Voller Name / Unternehmensname	Adresse
Emma Huber	Privatweg 5b, 2
Lea Maier	Kegelprieststraß
Paul Maier	Privatweg 1a, 2

1	Vor- Familienname / Unternehmensname	Adresse	Geschlecht	Postleitzahl	UID Nr
2	Richard Reisenberger	Zellerstraße 3c, 2102 Ilztal	männlich	2102	
3	Kunigunde Aurelia Cheyenne Reisenberger	Mühlweg 6a, 2102 Ilztal	weiblich	2102	

gemdat Niederösterreich 2022 | 13

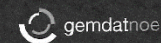


Highlights – Suchen Speichern und teilen

- Speichere häufig verwendete Suchen mit zwei Klicks ab
- Rufe sie vom Dashboard oder in der Suche wieder auf
- Teile deine Suchen mit anderen Anwendern

The screenshots illustrate the search management features. The top screenshot shows a 'Suche speichern' (Save search) dialog with a search query 'Alle Huber, die im Jahr 1999 geboren wurden'. The middle screenshot shows 'Meine gespeicherten Suchen' (My saved searches) with a search bar and two saved search items. The bottom screenshot shows 'Gespeicherte Suche teilen' (Share saved search) with a list of users to share with, including Stefan Hüsler, Paul-Dieter Köck, and Stefan Tesser.

gemdat Niederösterreich 2022 | 14

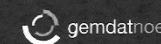


Highlights – Personen, Kontakte und Zustimmungen

- Zentrale Personen- und Kontaktverwaltung
- Erstellung und Verwaltung der Zustimmungserklärungen der Bürger
- Personendrehscheibe und –synchronisation für andere Apps wie Finanz, Verfahren ...

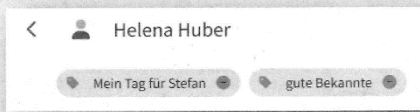
The screenshot shows the 'Kontaktdaten bearbeiten' (Edit contact data) interface. It includes fields for name, address, and email. A prominent section is for 'Zustimmung für' (Consent for), with options for 'Elektronische Rechnungslegung', 'Kontaktzunahme durch die Gemeinde', and 'Vorstandsmitglied'. Below this, there is a section for 'Zustimmungserklärung hochladen' (Upload consent declaration) with an upload button and a 'Zustimmungserklärung hochladen' button.

gemdat Niederösterreich 2022 | 15



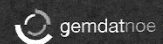
Highlights – Tagging und Gruppen

- Markieren (tagging) von Personen mit Zusatzinformationen



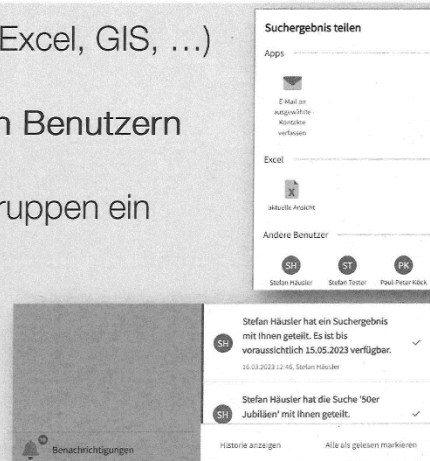
- Erstellung von Kontaktgruppen und gemeinsame Weiterverwendung

gemdat Niederösterreich 2022 | 16

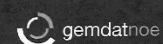


Highlights – Zusammenarbeit in der Gemeinde

- Teile Suchergebnisse mit anderen Apps (Excel, GIS, ...)
- Teile Suchen oder Ergebnisse mit anderen Benutzern
- Lade Benutzer zur Verwendung deiner Gruppen ein
- Benachrichtige andere Benutzer über geteilte Inhalte



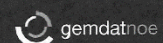
gemdat Niederösterreich 2022 | 17



k5 next Module 2023 und 2024

- K5|next – Basis (enthält Admin, Identity, zentrale Services, Sync)
- K5|next – Kontakt (NEUES Produkt)
- K5|next – **Wahlpaket** (= Wahlabwicklung und Wahlservice) (Nachfolger Teile von LMR)
- K5|next – **Wahltag** (Nachfolger von Wilma)

gemdat Niederösterreich 2022 | 18



Ausblick auf die Folgejahre

- 2025: k5|next – Einwohner
- 2026: k5|next – Verfahren
- 202X: k5|next – Bürger
- 202X: k5next – Finanz

k5|Next[®]
Das clevere
Gemeindefmanagement

DIE NÄCHSTE GENERATION
**Digitale Verwaltung
mit Next-Effekt.**

gemdat k5next.at

Jetzt zu Next!

Bestellformular k5|Next

STADTGEMEINDE PRESSBAUM
Bez. St. Pölten, NÖ
3021 PRESSBAUM, HAUPTSTR. 58
Tel. 02233 / 522 32

Gemeindebezeichnung:

Gemeindekennziffer:

Ansprechperson:

31951

Mag. Stefan Wallner

Wir beauftragen hiermit folgende Module der Produktlinie k5 | Next:

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> k5 Next Basis | <input checked="" type="checkbox"/> k5 Next meine Wahlkarte & k5 Next meine Wahlinfo |
| <input type="checkbox"/> k5 Next Kontakt | <input type="checkbox"/> k5 Next meine Wahlkarte (Onlineantrag) |
| <input checked="" type="checkbox"/> k5 Next Wahl & k5 Next Einwohner
ab Verfügbarkeit* | <input checked="" type="checkbox"/> k5 Next Wahltag** |

Wichtig! Zur Gewährleistung höchster Sicherheitsstandards ist für die Anmeldung in der Applikation eine Multifaktor Authentifizierung erforderlich. Diese kann mittels Authenticator App am Smartphone der MitarbeiterInnen, mittels biometrischer Anmeldedaten am Notebook oder externem Sicherheitsschlüssel erfolgen.

Ich benötige einen externen Sicherheitsschlüssel***:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> ___ Stück Yubikey/externer Schlüssel (USB-C) | <input type="checkbox"/> ___ Stück Yubikey/externer Schlüssel (USB-A) |
| <input type="checkbox"/> ___ Stück USB-Verlängerung (USB-C) | <input type="checkbox"/> ___ Stück USB-Verlängerung (USB-A) |

Die Verrechnung erfolgt gemäß Preistabelle.

* bei Bestellung von k5|Next Wahl & Einwohner kann LMR bis zur Verfügbarkeit von k5|Next Einwohner kostenlos genutzt werden.

** Voraussetzung ist k5|Next Wahl & Einwohner

*** Preise nach Aufwand und Verfügbarkeit.

Bestellformular k5|Next

Nutzungspreise gültig ab 01.05.2023 | pro Einwohner Hauptwohnsitz (gestaffelt)
Diese Kosten werden erstmalig ab 01.01.2024 verrechnet

Modul	bis 2.000	2.001-5.000	5.001-15.000	15.001-30.000	ab 30.000
k5 Next Basis	€ 0,021	€ 0,017	€ 0,011	€ 0,006	€ 0,003
k5 Next Kontakt	€ 0,021	€ 0,017	€ 0,011	€ 0,006	€ 0,003
k5 Next Wahl & Einwohner	€ 0,062	€ 0,051	€ 0,033	€ 0,020	€ 0,010
k5 Next Wahltag	€ 0,013	€ 0,009	€ 0,005	€ 0,003	€ 0,001

Anpassungen erfolgen jährlich ab 01.01.2024 mit Oktober VPI-Wert 2020
Die Anpassung der Einwohnerzahl erfolgt zum 01.01. jedes Jahres.
Die Verrechnung erfolgt im Vorhinein (mit der Einwohnerzahl zum 01.01. des Jahres).

k5|Next Meine Wahlkarte/ Meine Wahlinfo

k5|Next Meine Wahlkarte UND meine Wahlinfo € 0,922*
NUR k5|Next Meine Wahlkarte € 0,08*

*Preis je Wahl pro wahlberechtigte Person

Einmalig

Einrichtpauschale (Mandanten, Admin einrichten, Videoanleitung) € 295,00
Datenübernahme Wahl von LMR Webinar € 68,00

Der Bürgermeister:
im Auftrag

Andrea Hafek
Stamtsdirektorin



10.05.2023
Ort, Datum

Stempiglie und Unterschrift

Preis incl. MwSt. - Infos, Druckhilfe und Preislisten heruntergeladen.

Es liegt eine positive Ausschussempfehlung vom 13.09.2023 vor.

StR Thomas Tweraser stellt die

Antrag:

Der GR möge den Umstieg auf die K5-Next-Produktreihe der Firma Gemdat zu den angeführten Konditionen beschließen. Die Bedeckung ist auf dem Haushaltskonto 1/900100-728000 mit €9.018,38 (Stand: 12.06.2023) gegeben.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

- **Kündigung der Telefonnummer 56412 und 57030**

Sachverhalt (vorbereitet von StR Thomas Tweraser/S. Berndt)

Im Zuge der letzten Rechnung von A1 wurde festgestellt, dass für den Wirtschaftshof und die MSOW in der VS Pressbaum noch Festnetzanschlüsse gezahlt werden. Nach erfolgter Rückfrage bei den zuständigen Ansprechpartnern konnte erhoben werden, dass diese Abschlüsse nicht mit verwendet werden und somit gekündigt werden können. Momentan werden für den Wirtschaftshof 56412 18,94€ (netto) und für die MSOW (Musikschule Oberes Wiental) 57030 13,90€ (netto) monatlich bezahlt.



Seite 1 von 5

Stadtgemeinde Pressbaum
Hauptstraße 58
3021 Pressbaum

Vielen Dank für Ihre Treue zu A1
A1.net/business/rechnung
A1 Business Service Center
0800 664 444
Mo - Fr: 7 - 19 Uhr

Ihre A1 Rechnung

Zu zahlender Betrag C 844,18
Fälligkeit dieser Rechnung: 04.09.2023

Mandat: 0000001323917
Bitte nicht einzahlen. Der Betrag wird von folgendem
Konto frühestens per 04.09.2023 eingezogen.
BIC: RI.NWATWWPRB IBAN: AT69xxxxxxxxxxxx0356

Kundennummer: 100 669 169
Verrechnungskonto: 200000533615
Rechnungsnummer: 295190813776
Rechnungsdatum: 22.08.2023

Vertragspartner:
Stadtgemeinde Pressbaum
Hauptstraße 58
3021 Pressbaum
UID: ATU16252R00

Übersicht

	USt%	Betrag C
02233/52373	20	13,90
02233/52461	20	18,94
02233/53026	20	29,13
02233/55451	20	13,91
02233/56101	20	26,89
02233/56517	20	19,30
02233/56535	20	13,90
02233/56536	20	13,90
02233/57030	20	13,90
9122/15576	20	491,46
9740/11339055	20	48,25
Rechnungsbetrag netto		703,48
Summe USt 20% von netto 703,48		140,70
Rechnungsbetrag brutto		844,18
Zu zahlender Betrag		844,18

BBG GZ: 100.102 - Auskunft und Beratung - A1 Service Line PSHC - Hotline 0800 664 828

Sie können Ihren Einzelbeitragsnachweis zu dieser Rechnung im Internet unter a1.net/rechnung abrufen oder telefonisch in
Papierform anfordern.

Wenn Sie Einwände gegen diese Rechnung haben, informieren Sie uns bitte schriftlich und innerhalb von drei Monaten
nach Erhalt der Rechnung. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt.

Fortsetzung der Rechnung auf der nächsten Seite

A1 Telekom Austria AG • Lassallestraße 9 • 1020 Wien • Handelsgericht Wien • FN 380377f • OVR 0962838 • UID: ATU62893005 • AEGW-
Creditor-ID: AT372200000001044 • IBAN: AT12 6000 0000 0756 1818 • BIC/Swift Code: BAWAATWW

WH:

Von Hebenstreit Manfred Manfred.Hebenstreit@pressbaum.gv.at
Gesendet 23.08.2023 09:15
An Wiesböck Elisabeth Elisabeth.Wiesboeck@pressbaum.gv.at
Betreff AW: Festnetz WH

Passt

Manfred Hebenstreit
Wirtschaftshofdirektor



Tel: +43 (0)664 8491037
Fax: +43 (0)2233 548 30
**Wirtschaftshof der
STADTGEMEINDE PRESSBAUM**
A-3021 Pressbaum
Franz Pfudl-Gasse 10

Parteienverkehr Rathaus:

Montag bis Freitag: 8:00–12:00
zusätzlich Dienstag: 14:00–19:00

www.pressbaum.at

Von: Wiesböck Elisabeth
Gesendet: Mittwoch, 23. August 2023 09:09
An: Hebenstreit Manfred
Betreff: AW: Festnetz WH

Ok.

Wir zahlen nämlich noch dafür. Weil dann können wir es kündigen 😊

LG Elisabeth

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Elisabeth Wiesböck
stv. Stadtamtsdirektorin



Tel: +43 (0)2233 522 32 61
Mobil: +43 (0)664 8558196
**Stadtamt der STADTGEMEINDE
PRESSBAUM**
A-3021 Pressbaum, Hauptstraße 58

Parteienverkehr:

Montag: 08:00-12:00
Dienstag: 08:00-12:00, 14:00-19:00
Donnerstag: 08:00-12:00
Freitag: 08:00-12:00

www.pressbaum.at

Gemeinderatssitzung 2023-09-27 – öffentlicher Teil

Von: Hebenstreit Manfred <Manfred.Hebenstreit@pressbaum.gv.at>
Gesendet: Mittwoch, 23. August 2023 09:03
An: Wiesböck Elisabeth <Elisabeth.Wiesboeck@pressbaum.gv.at>
Betreff: AW: Festnetz WH

Hallo,

Nein ist nicht mehr in Verwendung, müsste man schauen ob es auf unserer Webseite noch angeführt ist, andernfalls bitte löschen..

mlg

Manfred Hebenstreit
Wirtschaftshofdirektor



Tel: +43 (0)664 8491037
Fax: +43 (0)2233 54830
**Wirtschaftshof der
STADTGEMEINDE PRESSBAUM**
A-3021 Pressbaum
Franz Pfudl-Gasse 10

Parteienverkehr Rathaus:

Montag bis Freitag: 8:00–12:00
zusätzlich Dienstag: 14:00–19:00
www.pressbaum.at

Von: Wiesböck Elisabeth
Gesendet: Mittwoch, 23. August 2023 08:35
An: Hebenstreit Manfred
Betreff: Festnetz WH

Lieber Manfred,

ist am Wirtschaftshof die Festnetznummer 02233/56512 noch irgendwie in Verwendung?

Lg Elisabeth

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Elisabeth Wiesböck
stv. Stadtamtsdirektorin



Tel: +43 (0)2233 522 32 61
Mobil: +43 (0)664 8558196
**Stadtamt der STADTGEMEINDE
PRESSBAUM**
A-3021 Pressbaum, Hauptstraße 58

Parteienverkehr:

Montag: 08:00 - 12:00
Dienstag: 08:00 - 12:00, 14:00 - 19:00
Donnerstag: 08:00 - 12:00
Freitag: 08:00 - 12:00
www.pressbaum.at

Gemeinderatssitzung 2023-09-27 – öffentlicher Teil

MSOW:

Von Wiesböck Elisabeth Elisabeth.Wiesboeck@pressbaum.gv.at
Gesendet 28.08.2023 15:01
An 'Magdalena Bauer' bauer@msow.at
Betreff AW: Festnetztelefon MSOW

Liebe Magdi,

Vielen Dank für die Antwort,

Ja die Kosten werden momentan von der Gemeinde bezahlt. Dann können wir diese Nummer kündigen.

Lg Elisabeth

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Elisabeth Wiesböck
stv. Stadtsamtsdirektorin



Tel: +43 (0)2233 522 32 61
Mobil: +43 (0)664 8558196
**Stadtsamt der STADTGEMEINDE
PRESSBAUM**
A-3021 Pressbaum, Hauptstraße 58

Parteienverkehr:

Montag: 08:00- 12:00
Dienstag: 08:00- 12:00, 14:00- 19:00
Donnerstag: 08:00 - 12:00
Freitag: 08:00- 12:00

www.pressbaum.at

Von: Magdalena Bauer <bauer@msow.at>
Gesendet: Montag, 28. August 2023 14:44
An: Wiesböck Elisabeth <Elisabeth.Wiesboeck@pressbaum.gv.at>
Betreff: AW: Festnetztelefon MSOW

Betreff: AW: Festnetztelefon MSOW

Liebe Elisabeth,

die Festnetznummer 02233/57030 ist nicht mehr von uns in Verwendung und wird auch nicht mehr gebraucht. Läuft diese Nummer über die Gemeinde? Ruf mich gerne morgen ab 09:30 Uhr an, wenn du kurz Zeit hast.

Lg Magdalena

0670/407 58 08

bauer@msow.at

Office

 **msow**
muskelschulz oberes wiental

Von: Wiesböck Elisabeth <Elisabeth.Wiesboeck@pressbaum.gv.at>
Gesendet: Mittwoch, 23. August 2023 08:16
An: Inga Lausecker | PKomm <Ia@pkomm.at>; Magdalena Bauer <bauer@msow.at>; Office <office@msow.at>
Betreff: Festnetztelefon MSOW

Liebe Inga,
liebe Magdi,
liebe Tina,

Ist das Festnetztelefon in der VS der MSOW mit der Nummer 02233/57030 noch aktiv? Bzw. wenn ja wird diese noch gebraucht?

Bitte um Rückmeldung.

Lg Elisabeth

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Elisabeth Wiesböck
stv. Stadtsamtsdirektorin



Tel: +43 (0)2233 522 32 61
Mobil: +43 (0)664 8558196
**Stadtsamt der STADTGEMEINDE
PRESSBAUM**
A-3021 Pressbaum, Hauptstraße 58

Parteienverkehr:
Montag: 08:00-12:00
Dienstag: 08:00- 12:00, 14:00- 19:00
Donnerstag: 08:00 - 12:00
Freitag: 08:00- 12:00

www.pressbaum.at

StR Thomas Tweraser stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Kündigung der Festnetznummern vom Wirtschaftshof (56512) und der MSOW (57030) veranlassen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

zu top 21 - Kündigung Hot Spot vor dem Rathaus

wird abgesetzt

Zu Top 22 - Löschungserklärung

Sachverhalt (vorbereitet von StR DI Fritz Brandstetter, Mag. Stefan Wallner)

Das Notariat Mag. Dr. Michael Wagner MBL, Muthgasse 26, 6 OG Top 1, 1190 Wien, hat bei der Stadtgemeinde Pressbaum am 07.07.2023 beantragt, dass die folgenden zu Gunsten der Stadtgemeinde Pressbaum eingetragenen Verpflichtungen in der Grundbucheinlage EZ. 807, KG 01905 im Lastenblatt C, gelöscht werden:

Es handelt sich um folgende Eintragungen:

2 a 860/1912

REALLAST der Verpflichtung, zur Verbreiterung des Wirtschaftsweges einen 10 m breiten Grundstreifen kostenlos abzutreten, gem Erledigung 1912-07-06 für Gemeinde Preßbaum
b 899/1919 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 581

3 a 860/1912

REALLAST der Verpflichtung, die Straßenzüge auf eigene Kosten ins vorgeschriebene Niveau zu bringen und zu übergeben, gem Abs III Erledigung 1912-07-06 für Gemeinde Preßbaum

b 899/1919 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 581

4 a 860/1912

REALLAST der Verpflichtung zur Verbauung der Baustellen gem Abs IV Erledigung 1912-07-06 für Gemeinde Preßbaum
b 899/1919 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 581

Zu 1) Die Verpflichtungen zu Grundabtretungen sind im § 12 der NÖ Bauordnung 2014 festgelegt und richten sich nach den Straßenfluchtlinien im rechtsgültigen Bebauungsplan der Stadtgemeinde Pressbaum.

Zu 2) Die Straßenzüge am Bartberg befinden sich im Besitz der Stadtgemeinde Pressbaum (Öffentliches Gut) und sind bereits im benötigten Niveau vorhanden. Zudem ist die Gemeinde für die Erhaltung der Straßen in Ihrem Besitz verantwortlich.

Zu 3) Eine Verpflichtung zur Verbauung kann gemäß dem gegenständlichen Bescheid nicht mehr bestehen. Die Bebauungsbestimmungen richten sich nach der NÖ Bauordnung 2014, den Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Pressbaum und dem rechtsgültigen Bebauungs- und Flächenwidmungsplan. Überdies ist das betreffende Grundstück bereits seit dem Jahr 1929 konsensmäßig bebaut.

Die Verpflichtungen im Bescheid vom 06.07.1912 bestehen also nur noch in der Theorie und haben für die Stadtgemeinde Pressbaum faktischen Nutzen mehr.

Beilagen:

- Ansuchen
- Grundbuchsauszug
- Auszug aus dem Bebauungsplan
- Auszug aus der DKM
- Niederschrift des Bausachverständigen

1. Ansuchen



MAG. DR. **MICHAEL WAGNER** MBL

ÖFFENTLICHER NOTAR

MUTHGASSE 26 6.OG Top1
1190 WIEN
ÖSTERREICH / AUSTRIA

☎ +43 1 367 22 00
✉ +43 1 367 22 00 -99
@ OFFICE@NOTAR1190.AT

Stadtgemeinde Pressbaum
Hauptstraße 58
3021 Pressbaum
gemeinde@pressbaum.gv.at

Wien, am 7. Juli 2023
AZ: 4163/LE/KL

Löschung der Lasten ob der Liegenschaft EZ 807 KG 01905 Preßbaum, Berggasse 13
Eigentümerin: Dr. Alexandra Börner, geb. 02.03.1981

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin mit der Errichtung eines Kaufvertrages über die der Frau Dr. Alexandra Börner gehörigen 1/1 Anteile (BLNr. 7), an der Liegenschaft EZ 807 KG 01905 Preßbaum, beauftragt.

Unter CLNr. 1 ist eine Verpflichtung der Abfuhr von Waldprodukten über Gst 278/11 gem. Par. 3 Kaufkontrakt vom 22.04.1833 für EZ 663 nö. Landtafel eingetragen.

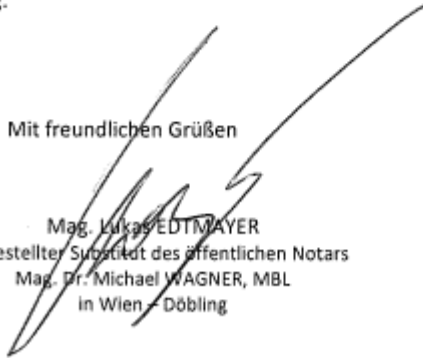
Unter CLNr. 2, 3 und 4 sind Reallasten zu Gunsten der Gemeinde Preßbaum eingetragen.

Ich ersuche höflich um Bekanntgabe, ob diese vorstehenden Lasten bereits löschungsreif sind und beziehendenfalls um Übermittlung einer grundbuchsfähigen Löschungserklärung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit bestem Dank im Voraus verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen


Mag. Lukas EDTMAYER
als bestellter Substitut des öffentlichen Notars
Mag. Dr. Michael WAGNER, MBL
in Wien – Döbling

Grundbuchssauszug:



GB

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 01905 Preßbaum EINLAGEZAHL 807
 BEZIRKSGERICHT Purkersdorf

 Letzte IZ 1100/2023
 Haus, Bergg. 13
 Einlage umschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
 ***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
278/11	GST-Fläche	970	
	Bauf.(10)	136	
	Gärten(10)	834	Berggasse 13

Legende:

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

***** A2 *****

1 a 2065/1981 Erbauung eines Hauses (auf) Gst 278/11

***** B *****

7 ANTEIL: 1/1

Dr. Alexandra Börner

GEB: 1981-03-02 ADR: Lobkowitzplatz 3/8, Wien 1010

a 1394/2021 Schenkungsvertrag 2021-06-25 Eigentumsrecht

b 707/2022 IM RANG 407/2022 Kaufvertrag 2022-02-28 Eigentumsrecht

c 707/2022 Zusammenziehung der Anteile

d 1100/2023 Rangordnung für die Veräußerung bis 2024-07-20

***** C *****

1 a 4531/1934 1908/1980 Verpflichtung der Abfuhr von
 Waldprodukten über Gst 278/11 gem Par 3 Kaufkontrakt
 1833-04-22 für EZ 663 nö.Landtafel

b 2366/1929 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 605

2 a 860/1912

REALLAST der Verpflichtung, zur Verbreiterung des
 Wirtschaftsweges einen 10 m breiten Grundstreifen kostenlos
 abzutreten, gem Erledigung 1912-07-06 für Gemeinde Preßbaum

b 2366/1929 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 605

3 a 860/1912

REALLAST der Verpflichtung, die Straßenzüge auf eigene
 Kosten ins vorgeschriebene Niveau zu bringen und zu
 übergeben, gem Abs III Erledigung 1912-07-06 für Gemeinde
 Preßbaum

b 2366/1929 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 605

4 a 860/1912

REALLAST der Verpflichtung zur Verbauung der Baustellen gem
 Abs IV Erledigung 1912-07-06 für Gemeinde Preßbaum

b 2366/1929 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 605

5 a 1394/2021

WOHNUNGSGEBRAUCHSRECHT

gem. Pkt. Viertens Schenkungsvertrag 2021-06-25 für
 Helmut Melmer geb 1932-01-13

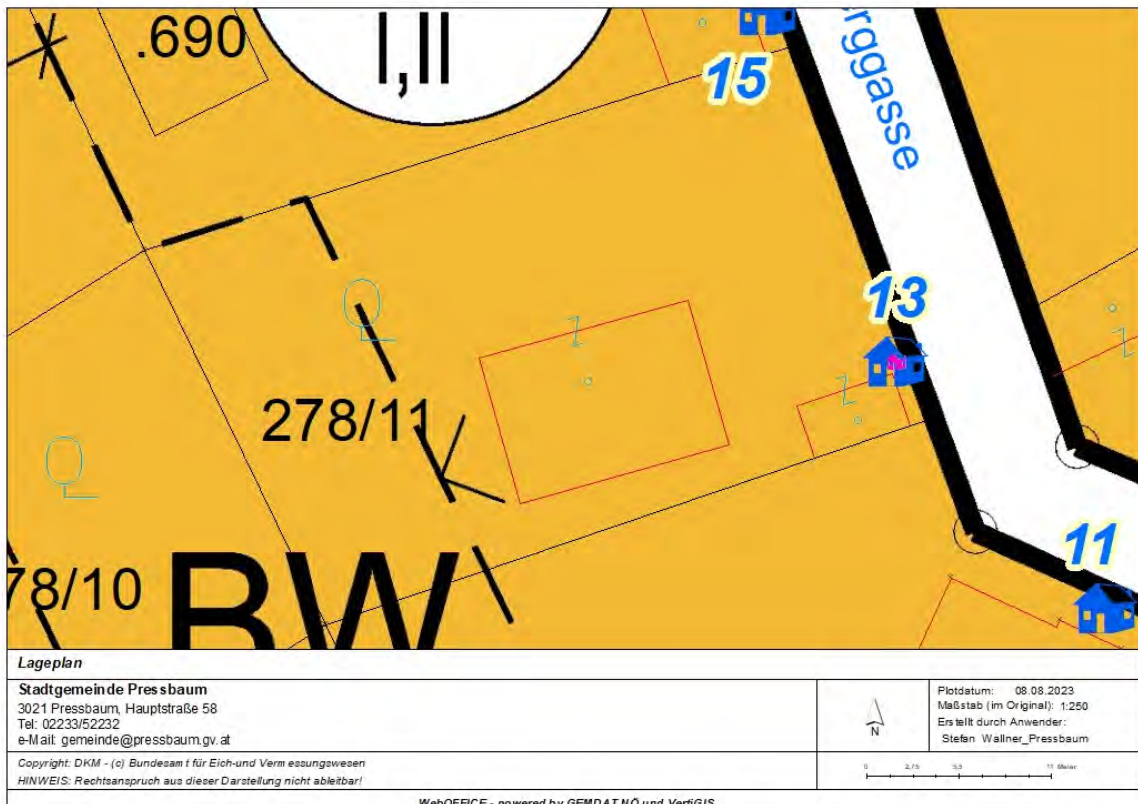
6 a 707/2022 Pfandurkunde 2022-03-15

PFANDRECHT Höchstbetrag EUR 153.000,--
für HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
(FN 99073x)
b 707/2022 Kautionsband

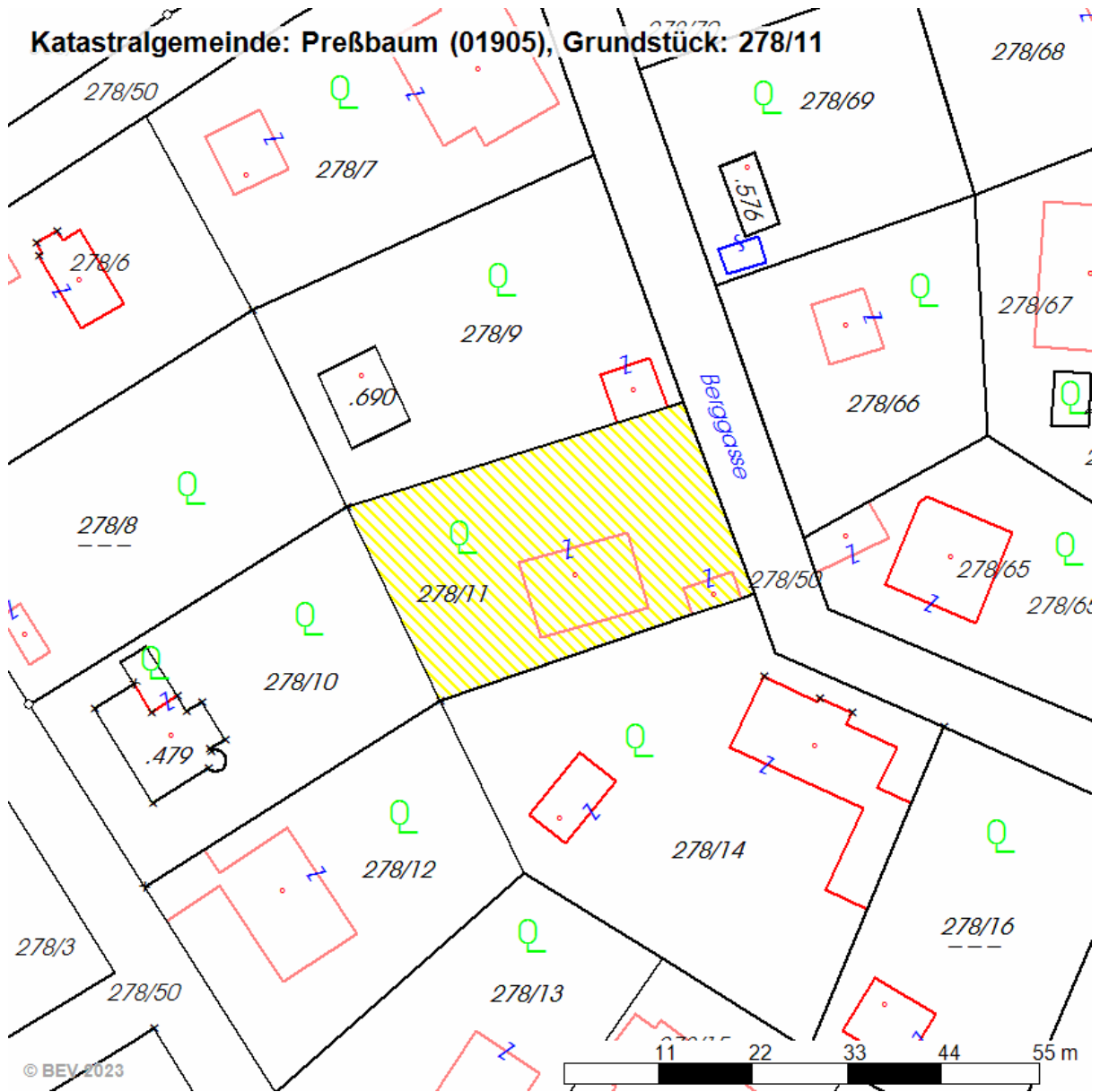
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Grundbuch 08.08.2023 16:50:38

3.) Auszug aus dem Bebauungsplan



4.) Auszug aus der DKM



Bestelldokumentation

DKM Rastergrafik

Bestelldatum	08.08.2023
Bestellnummer	0101535497
Kundendaten	- Grundbuchbestellung Kataster-Rastergrafik Schiffamtsgasse 1-3 1020 Wien Österreich
Benutzer	Technischer Benutzer 001 / SVC_WS_00
Email	
Kundennummer	0000129408
Auswahl	Auswahl mittels Rechteck.

Produktinformation - Katasterprodukte

Kontakt:

BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
Kundenservice
Schiffamtsgasse 1-3
1020 Wien
+43 1 21110-822160
Fax +43 1 21110-82992161
kundenservice@bev.gv.at
bev.gv.at

oder wenden Sie sich an Ihr Vermessungsamt - siehe www.bev.gv.at im Bereich Kontakt / Vermessungsämter

Beachten Sie bitte den Unterschied zwischen Grenzkataster und Grundsteuerkataster!

Ein Grundstück ist entweder im Grenzkataster oder im Grundsteuerkataster eingetragen.

Bei Grundstücken im Grenzkataster ...

- haben die Grenzpunkte der Grundstücksgrenzen eine Lagegenauigkeit in der Natur im cm-Bereich und sind in dieser Qualität in der Katastralmappe abgebildet. Grundstücke im Grenzkataster sind in der Katastralmappe an den (strichliert) unterstrichenen Grundstücksnummern erkennbar.
- sind die Grenzen der Grundstücke rechtsverbindlich festgelegt. Verloren gegangene Grenzzeichen können von Vermessungsbefugten in die Natur rückübertragen werden, Grenzstreitigkeiten vor Gericht sind ausgeschlossen.
- ist eine Ersitzung von Grundstücksteilen unmöglich und es gibt den Vertrauensschutz bei einem Rechtswerb.

Bei Grundstücken im Grundsteuerkataster ...

- sind die Grundstücksgrenzen in der Katastralmappe mit graphischer Genauigkeit dargestellt, die Genauigkeit liegt im dm bis m-Bereich und ist abhängig vom Maßstab der Katasteranlegung im 19. Jahrhundert. Aus der Katastralmappe entnommene Maße sind daher nicht zuverlässig!
Eine Ausnahme bilden durch Vermessungsurkunden festgelegte Grundstücksgrenzen. Diese haben eine Genauigkeit im cm- bis dm-Bereich und sind meist an den Grenzpunktummern erkennbar.
- sind die Grenzen der Grundstücke nicht rechtsverbindlich festgelegt.
- werden Grenzstreitigkeiten vor Gericht ausgetragen.

Was sagen die Benützungsarten aus?

Die Benützungsarten informieren über die tatsächliche Nutzung des jeweiligen Grundstückes, geben jedoch keine Auskunft über die Widmung laut Flächenwidmungs- oder Bebauungsplan.

Was bedeuten Linien und Symbole in der Katastralmappe?

Mit Hilfe des Zeichenschlüssels der Katastralmappe können Sie die Bedeutung der Linien und Symbole interpretieren. Dieser steht für Sie als PDF-Dokument auf www.bev.gv.at unter Vermessung & Geoinformation/Support/Downloads/Formatbeschreibungen und sonstige Informationen/Kataster und Verzeichnisse zur Verfügung.

Weitere Informationen, Formatbeschreibungen und Musterbeispiele zu den Produkten des BEV finden Sie auf unserer Website www.bev.gv.at Vermessung unter Produktbeschreibungen.

7. Niederschrift des Bausachverständigen



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at

Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

Niederschrift

über die Beurteilung einer Löschungserklärung Berggasse 13, 3013 Pressbaum

Datum:	08.08.2023
Aktenzahl:	KOS-0029/2023
Liegenschaft:	Berggasse 13, 3013 Pressbaum
Grundstücke	Nr. 278/11, EZ. 807, KG 01905 (Pressbaum)
Ansuchen vom:	07.07.2023
Bautechnischer Sachverständiger:	Arch. DI Friedrich Pluharz
Schriftführer:	Mag. Stefan Wallner

ALLGEMEINES:

Vorhandene Unterlagen für die Beurteilung:

- Ansuchen vom 07.07.2023
- Grundbuchsatzug und DKM-Auszug vom 08.08.2023
- Auszug aus dem Bebauungsplan vom 08.08.2023
- Bescheid vom 06.07.1912

I) PROJEKTbeschreibung:

Das Notariat Mag. Dr. Michael Wagner MBL, Muthgasse 26, 6 OG Top 1, 1190 Wien, hat bei der Stadtgemeinde Pressbaum am 07.07.2023 beantragt, dass die folgenden zu Gunsten der Stadtgemeinde Pressbaum eingetragenen Verpflichtungen in der Grundbucheinlage EZ. 807, KG 01905 im Lastenblatt C, gelöscht werden:

2 a 860/1912

REALLAST der Verpflichtung, zur Verbreiterung des Wirtschaftsweges einen 10 m breiten Grundstreifen kostenlos abzutreten, gem Erledigung 1912-07-06 für Gemeinde Preßbaum
b 899/1919 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 581

3 a 860/1912

REALLAST der Verpflichtung, die Straßenzüge auf eigene Kosten ins vorgeschriebene Niveau zu bringen und zu übergeben, gem Abs III Erledigung 1912-07-06 für Gemeinde Preßbaum

b 899/1919 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 581

4 a 860/1912

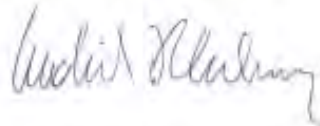
REALLAST der Verpflichtung zur Verbauung der Baustellen gem Abs IV Erledigung 1912-07-06 für Gemeinde Preßbaum
b 899/1919 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 581

II) GUTACHTEN DES BAUTECHNISCHEN SACHVERSTÄNDIGEN:

Das o.a. Grundstück befindet sich laut gültigem Flächenwidmungsplan im Bauland-Wohngebiet (MBF, offene Bauweise, Bauklasse I, II). Die beantragte Löschung steht nicht im Widerspruch zum rechtgültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan und den Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Pressbaum.

Die im Grundbuch eingetragenen Reallasten sind durch den rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, die gültigen Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Pressbaum und darüber hinaus aufgrund der bereits existierenden Straßenzüge und rechtskräftig bewilligten Hauptgebäude im Bereich der EZ. 807 obsolet geworden. Die gegenständlichen Reallasten stammen aus einer Zeit, als es in Pressbaum noch keinen Flächenwidmungs- und keinen Bebauungsplan gab, welche nun sowohl u.a. die Baubauungsweise als auch das Ausmaß von erforderlichen Grundabtretungen regeln.

Der bautechnische SV:



Arch. DI Friedrich Pluharz, Pressbaum am 09.06.2023

Löschungserklärung:



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at
Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44
Parteienverkehr: Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr, Fr. 7.15 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

Bearbeiterin: Mag. Stefan Walner
e-mail: stefan.walner@pressbaum.gv.at
Telefon: 02233/522 32-73
Datum: 27.09.2023

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 807 GB 01905 ist eingetragen:

- 2 a 860/1912
REALLAST der Verpflichtung, zur Verbreiterung des
Wirtschaftsweges einen 10 m breiten Grundstreifen kostenlos
abzutreten, gem Erledigung 1912-07-06 für Gemeinde Preßbaum
b 2366/1929 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 605
- 3 a 860/1912
REALLAST der Verpflichtung, die Straßenzüge auf eigene
Kosten ins vorgeschriebene Niveau zu bringen und zu
übergeben, gem Abs III Erledigung 1912-07-06 für Gemeinde
Preßbaum
b 2366/1929 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 605
- 4 a 860/1912
REALLAST der Verpflichtung zur Verbauung der Baustellen gem
Abs IV Erledigung 1912-07-06 für Gemeinde Preßbaum
b 2366/1929 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 605

Die Stadtgemeinde Pressbaum erteilt die Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde die
Löschung der oben genannten Reallast erfolgen kann, nicht jedoch auf ihre Kosten.

Der Bürgermeister
Josef Schmidl-Haberleitner

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Einverleibung der Löschung der im Grundbuchsblatt der EZ. 807, KG 01905 zu Gunsten der Stadtgemeinde Pressbaum

2 a 860/1912

REALLAST der Verpflichtung, zur Verbreiterung des Wirtschaftsweges einen 10 m breiten Grundstreifen kostenlos abzutreten, gem Erledigung 1912-07-06 für Gemeinde Preßbaum b 899/1919 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 581

3 a 860/1912

REALLAST der Verpflichtung, die Straßenzüge auf eigene Kosten ins vorgeschriebene Niveau zu bringen und zu übergeben, gem Abs III Erledigung 1912-07-06 für Gemeinde Preßbaum

b 899/1919 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 581

4 a 860/1912

REALLAST der Verpflichtung zur Verbauung der Baustellen gem Abs IV Erledigung 1912-07-06 für Gemeinde Preßbaum b 899/1919 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 581

erfolgen kann. Kosten für die Stadtgemeinde Pressbaum fallen hierbei nicht an.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 23 – Grundabtretung, Kaiserbrunnstraße 49

Sachverhalt:(vorbereitet von StR DI Fritz Brandstetter/Mag. Stefan Wallner):

Es wurde am 14.01.2023 die Bewilligung einer Grenzänderung im Bauland auf der Liegenschaft Kaiserbrunnstraße 49 beantragt. Für diese Liegenschaft ist im aktuell gültigen Bebauungsplan der Stadtgemeinde Pressbaum eine Grundabtretung vorgesehen. Gemäß dem Teilungsplan GZ.: 3652/22 vom 17.01.2023 des Dipl.-Ing. Alireza Khatibi, Hauptstraße 60B/11, 3021 Pressbaum sind daher die nachstehenden Teilstücke KOSTENLOS sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abzutreten:

Das Teilstück 2 des Grundstücks Nr. 162/86, EZ. 160, KG 01904 im Ausmaß von 13m² ist lasten- und bestandsfrei in das Öffentliche Gut (Gst.Nr. 162/41, EZ. 310, KG 01904) der Stadtgemeinde Pressbaum abzutreten.

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum beträgt 13 m².

Gemeinderatssitzung 2023-09-27 – öffentlicher Teil

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Arch. DI Pluharz positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

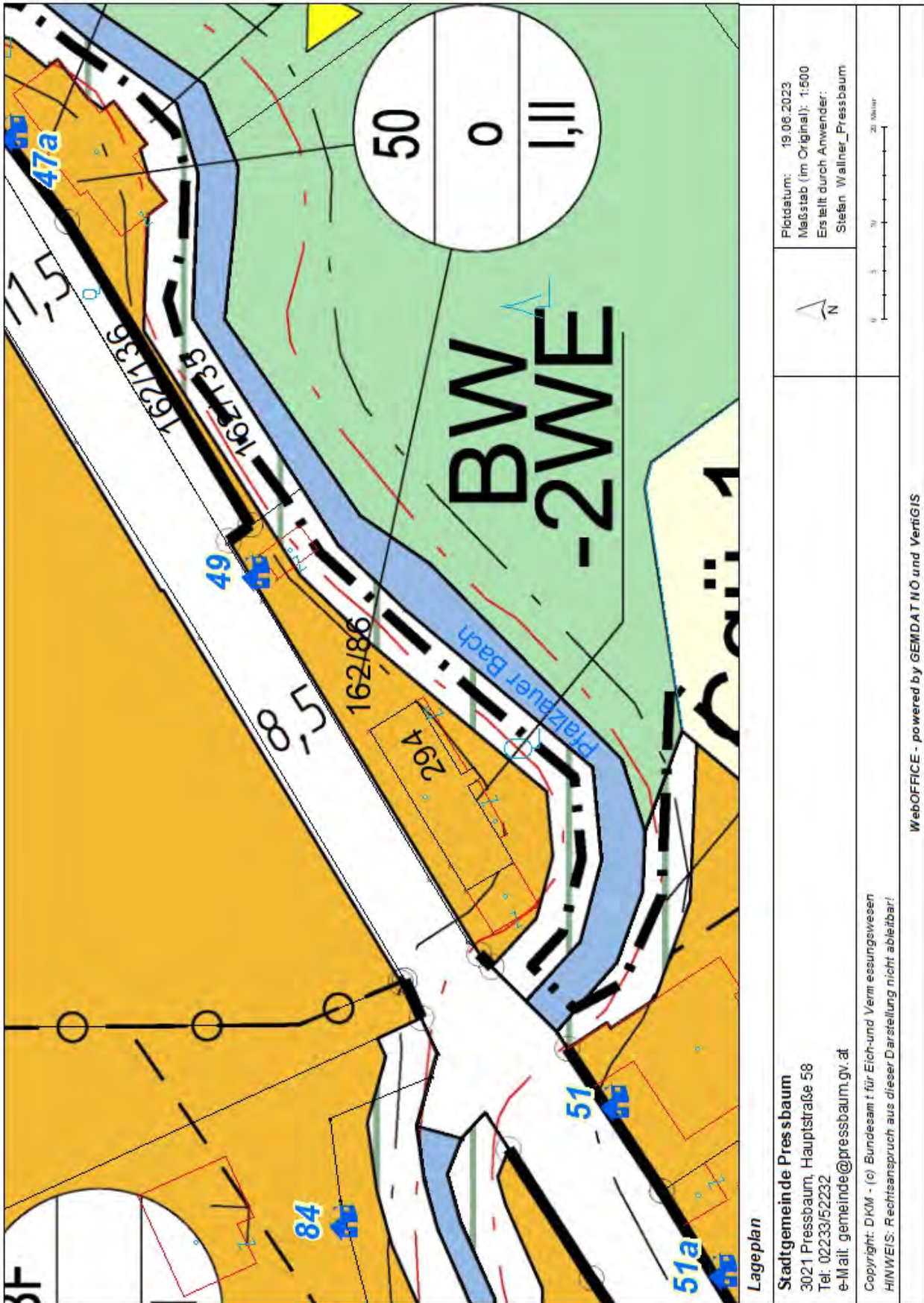
Beilage: 1x Teilungsplan
1x Ansuchen
1x Grundbuchsauszug
1x Auszug Bebauungsplan,
1x Sachverständigenniederschrift

StR DI Fritz Brandstetter stellt den

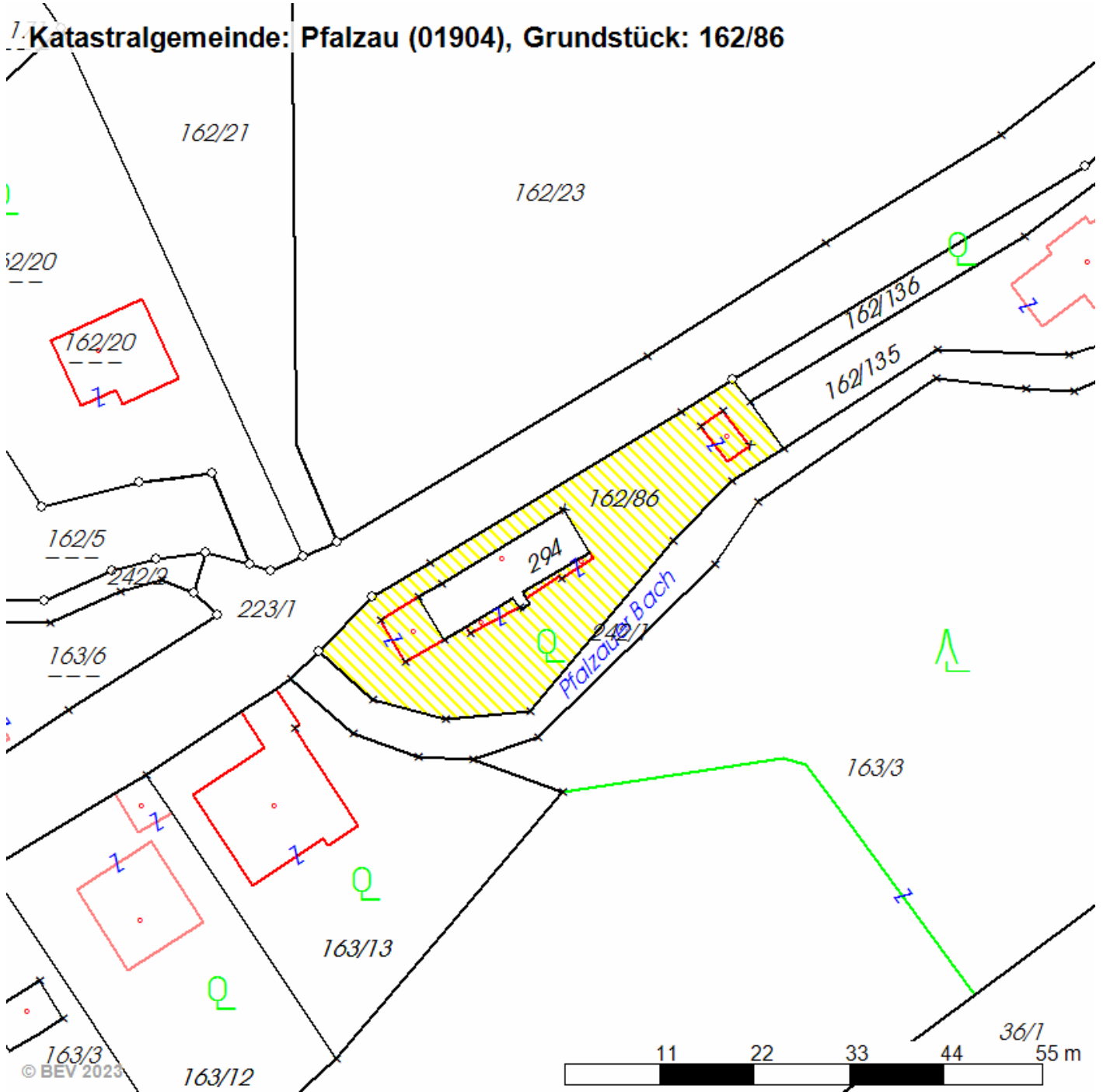
Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche, kostenlose Grundabtretung des Trennstücks Nr.2 des Grundstückes Nr. 162/86, EZ. 160, KG 01904 im Ausmaß von 13m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum (Gst.Nr. 162/41, EZ. 310, KG 01904) gemäß dem Teilungsplan GZ.: 3652/22 vom 17.01.2023 von Dipl.-Ing. Alireza Khatibi, Hauptstraße 60B/11, 3021 Pressbaum beschließen.

Auszug aus dem Bebauungsplan:



Auszug aus der DKM:



Bestelldokumentation

DKM Rastergrafik

Bestelldatum	19.06.2023
Bestellnummer	0101341849
Kundendaten	- Grundbuchbestellung Kataster-Rastergrafik Schiffamtsgasse 1-3 1020 Wien Österreich
Benutzer	Technischer Benutzer 001 / SVC_WS_00
Email	
Kundennummer	0000129408
Auswahl	Auswahl mittels Rechteck.

Grundbuchsauszüge:

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 01904 Pfalzau EINLAGEZAHL 160
BEZIRKSGERICHT Purkersdorf

Letzte TZ 1828/2022
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
162/86	GST-Fläche (* Bauf.(10) Gärten(10)	700 59 641	Änderung in Vorbereitung Kaiserbrunnstraße 49
294	Bauf.(10)	(114)	Löschung in Vorbereitung
GESAMTFLÄCHE		(814)	Änderung in Vorbereitung

Legende:
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten(10): Gärten (Gärten)

***** A2 *****

3 a gelöscht

***** B *****

4 ANTEIL: 1/1
Alfred Stefan
GEB: ADR: Preßbaum Kaiserbrunnstr. 49 3021
a 145/1976 Kaufvertrag 1975-11-28 Eigentumsrecht
b 59/1996 Änderung der Adresse

***** C *****

1 gelöscht

***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Grundbuch 19.06.2023 08:32:10

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 01904 Pfalzaau
BEZIRKSGERICHT Purkersdorf

EINLAGEZAHL 352

Letzte TZ 835/2023

DER WIENERWALD

Plombe 899/2023

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** AI *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
23/1	GST-Fläche	277074	
	Wald(10)	275035	
	Sonst(10)	2039	
23/3	Sonst(10)	(+ 1201)	Änderung in Vorbereitung
23/6	Wald(10)	(* 4373)	Änderung in Vorbereitung
23/8	Wald(10)	13285	
24/1	GST-Fläche	6839	
	Landw(10)	6596	
	Sonst(10)	243	
24/5	GST-Fläche	438	
	Wald(10)	304	
	Sonst(10)	134	
24/6	Sonst(10)	631	
34/4	Landw(10)	(* 423)	Änderung in Vorbereitung
36/1	GST-Fläche	6612298	
	Landw(30)	643	
	Wald(10)	6556637	
	Wald(30)	55018	
36/14	GST-Fläche	385924	
	Bauf.(10)	100	
	Landw(10)	2127	
	Gärten(10)	358	
	Wald(10)	378232	
	Wald(30)	5086	
	Sonst(50)	21	
36/22	Wald(10)	* 482	
36/23	Landw(10)	491	
36/26	GST-Fläche	2425	
	Landw(10)	196	
	Wald(10)	1662	
	Sonst(10)	518	
	Sonst(50)	49	
36/29	Gärten(10)	976	
36/31	Wald(10)	1120	
36/32	Wald(10)	1264	
36/33	GST-Fläche	13097	
	Landw(10)	134	
	Sonst(10)	12963	
36/35	Wald(10)	368669	
36/36	Wald(10)	207450	

Gemeinderatssitzung 2023-09-27 – öffentlicher Teil

36/39	GST-Fläche		857532	
	Wald(10)		851633	
	Wald(30)		4876	
	Sonst (10)		1023	
36/43	GST-Fläche		4288	
	Gewässer(30)		4177	
	Sonst (10)		111	Kaiserbrunnstraße GNR 36/43
36/44	Landw(10)		4344	
55	GST-Fläche		17533	
	Landw(10)		14966	
	Landw(30)		2567	
96/4	Landw(10)		231	
100	Landw(30)		1076	
106/2	Landw(10)		2006	
110	Landw(10)		2547	
113/1	Landw(10)		1086	
113/2	Sonst (50)	*	634	
130	G Landw(10)	*	2875	Unter Kniewald 1
133/4	Sonst (10)		1481	
133/5	GST-Fläche		4065	
	Landw(10)		3842	
	Sonst (10)		223	
133/6	GST-Fläche		3713	
	Landw(10)		1289	
	Wald(10)		2237	
	Sonst (10)		187	
145	GST-Fläche		106195	
	Landw(10)		51306	
	Landw(30)		1719	
	Wald(10)		53170	
152	GST-Fläche		8457	
	Landw(10)		2661	
	Wald(10)		5796	
157/1	Wald(10)		3311	
162/13	Gewässer(30)		2656	
162/33	Gärten(10)		223	
162/37	GST-Fläche		6463	
	Gärten(10)		311	
	Wald(10)		6152	
162/43	GST-Fläche		3364	
	Wald(10)		3311	
	Sonst (50)		53	
162/61	Landw(10)		155	
162/64	Gewässer(30)		679	
162/90	Landw(10)		1213	
162/99	Wald(10)		903	
162/100	Wald(10)		1455	
162/118	Gewässer(30)		143	
162/119	GST-Fläche		705	
	Gärten(10)		447	
	Sonst (10)		258	
162/121	Gärten(10)	*	1958	
162/122	Gärten(10)	*	925	
162/123	Sonst (30)	*	2674	
162/124	Sonst (10)	*	790	
162/140	G Gärten(10)	*	456	
163/7	GST-Fläche		4063	
	Landw(30)		916	
	Wald(10)		3147	

Gemeinderatssitzung 2023-09-27 – öffentlicher Teil

163/9	Sonst (10)	295	
174	GST-Fläche	4530	
	Bauf. (10)	45	
	Wald (10)	4485	Kaiserbrunnstraße GNR 174
175/2	Wald (10)	371	
180/1	Wald (10)	922	
180/6	GST-Fläche	1063	
	Gewässer (10)	632	
	Gewässer (30)	428	
	Sonst (10)	3	
180/10	GST-Fläche	24626	
	Wald (10)	23894	
	Wald (30)	732	
180/25	GST-Fläche	4120	
	Bauf. (10)	59	
	Gärten (10)	823	
	Gewässer (30)	2247	
	Sonst (10)	202	
	Sonst (30)	789	
180/27	GST-Fläche	10919	
	Wald (10)	9657	
	Wald (30)	760	
	Sonst (30)	502	
180/29	Sonst (30)	1516	
180/33	GST-Fläche	5429	
	Wald (10)	5352	
	Gewässer (10)	45	
	Gewässer (30)	32	
180/40	Wald (10)	6270	
180/46	Wald (10)	258	
180/49	Wald (10)	654	
180/96	GST-Fläche	1594	
	Gewässer (30)	858	
	Sonst (10)	736	
180/98	Gewässer (30)	119	
180/99	Gewässer (30)	388	
180/111	GST-Fläche	934	
	Bauf. (10)	88	
	Gärten (10)	846	
180/118	Sonst (30)	220	
203/3	GST-Fläche	483589	
	Wald (10)	482048	
	Wald (30)	1095	
	Sonst (10)	446	
203/5	GST-Fläche	766860	
	Wald (10)	762643	
	Wald (30)	4203	
	Gewässer (10)	14	
203/6	GST-Fläche	1398	
	Gewässer (30)	297	
	Sonst (10)	1101	
203/8	Wald (10)	384	
205/1	GST-Fläche	10431	
	Landw (30)	5591	
	Wald (10)	4840	
205/3	GST-Fläche	975	
	Gärten (10)	591	
	Wald (10)	384	
205/4	Wald (10)	77	

Gemeinderatssitzung 2023-09-27 – öffentlicher Teil

205/5	Wald(10)	47	
205/6	Gärten(10)	35	
216	GST-Fläche	583	
	Wald(10)	536	
	Sonst(10)	47	
218	GST-Fläche	1088	
	Gärten(10)	474	
	Wald(10)	614	
219	Sonst(10)	739	
220	GST-Fläche	915	
	Landw(30)	655	
	Gärten(10)	260	
221	Wald(10)	2072	
224	Sonst(10)	840	
226/2	Sonst(10)	373	
231	Wald(10)	736	
232	Wald(30)	2651	
234/1	Sonst(10)	379	
236	GST-Fläche	1408	
	Bauf.(10)	27	
	Sonst(50)	1381	
242/1	GST-Fläche	(3425)	Änderung in Vorbereitung
	Gewässer(10)	3366	
	Sonst(10)	59	
242/2	Gewässer(10)	* 398	
242/3	Gewässer(10)	1734	
243/1	GST-Fläche	5591	
	Gärten(10)	145	
	Gewässer(10)	5329	
	Gewässer(30)	56	
	Sonst(10)	61	
337	Sonst(50)	107	
GESAMTFLÄCHE		(10299722)	Änderung in Vorbereitung

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gewässer(10): Gewässer (Fließende Gewässer)

Gewässer(30): Gewässer (Gewässerrandflächen)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

Landw(30): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Verbuschte Flächen)

Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

Sonst(30): Sonstige (Verkehrsrandflächen)

Sonst(50): Sonstige (Betriebsflächen)

Wald(10): Wald (Wälder)

Wald(30): Wald (Forststraßen)

***** A2 *****

- 1 a 46566/1888 RECHT der Holzabfuhr über Gst 206 KG 01904 Pfalzau
- 2 a 72682/1888 RECHT der Holzabfuhr, des Gehens und Fahrens
über Gst .9 35/1 KG 01904 Pfalzau
- 3 a 84722/1888 RECHT der Holzabfuhr, des Gehens und Fahrens
über Gst .49 207/1 KG 01904 Pfalzau
- 4 a 85632/1888 RECHT der Holzabfuhr, des Gehens und Fahrens
über Gst .53 191/1 KG 01904 Pfalzau
- 5 a 86264/1888 RECHT der Holzabfuhr, des Gehens und Fahrens
über Gst .57 .121 195 196 KG 01904 Pfalzau
- 6 a 87517/1888 RECHT der Holzabfuhr, des Gehens und Fahrens
über Gst .56/1 .56/2 194/1 194/2 KG 01904 Pfalzau

Gemeinderatssitzung 2023-09-27 – öffentlicher Teil

- 7 a 87518/1888 RECHT der Holzabfuhr, des Gehens und Fahrens
Über Gst .43 KG 01904 Pfalzau
- 8 a 88560/1888 RECHT der Holzabfuhr, des Gehens und Fahrens
Über Gst 167/2 KG 01904 Pfalzau
- 9 a 92663/1888 RECHT der Holzabfuhr, des Gehens und Fahrens
Über Gst .44 172 KG 01904 Pfalzau
- 10 a 7524/1924 RECHT der Bringung von Forsterzeugnissen
Über Gst 169 KG 01904 Pfalzau
- 11 a 7525/1924 4858/1957 RECHT der Bringung von Forsterzeugnissen
Über Gst .137 162/71 170 KG 01904 Pfalzau
- 12 a 7527/1924 RECHT der Bringung von Forsterzeugnissen
Über Gst 38 KG 01904 Pfalzau
- 13 a 20269/1933 294/2023 303/2023 RECHT der Bringung von Forstprodukten
Über Gst 133/7 KG 01904 Pfalzau für Gst 36/1 36/14 36/49 KG Pfalzau
- 14 a 3075/1934 294/2023 303/2023 RECHT der Bringung von Forsterzeugnissen
Über Gst 133/1 KG 01904 Pfalzau für Gst 36/1 36/14 36/49 KG Pfalzau
- 15 a 3075/1934 RECHT des Weges
Über Gst 133/1 KG 01904 Pfalzau für Gst 145 KG Pfalzau
- 16 a 3076/1934 RECHT der Bringung von Forsterzeugnissen
Über Gst 111/1 111/2 KG 01904 Pfalzau für Gst 36/35 110 KG Pfalzau
- 17 a 8107/1934 835/2023 RECHT des Weges
Über Gst 94 KG 01904 Pfalzau für Gst 337
- 18 a 4022/1885 3455/1934 1210/1987 RECHT des Fahrens
Über Gst 46/3 KG 01904 Pfalzau
- 19 a 4067/1970 RECHT des Gehens und Fahrens
Über Gst 36/52 KG 01904 Pfalzau für Gst 36/22 36/35 KG Pfalzau
- 20 a 308/1988 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) LNR 1-19 aus EZ
1069 Landtafel Wien Niederösterreich
- 55 a 3359/1993 Kaufvertrag 1993-07-16 Zuschreibung Gst 55 aus EZ 321
- 97 a 2781/2006 Tauschvertrag 2006-07-07 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 171
(12) aus EZ 158, Einbeziehung in Gst 162/70
- 104 a 21110/2012 Naturschutzgebiet "Sattel-Baunzen" Teilfläche Gst 180/10
- 110 a 1201/2022 Reallast der Verpflichtung zur Instandhaltung und
Instandsetzung der Brücke auf Gst. 180/6 243/1 hins. Gst. 180/77 für
Gst. 180/6 243/1
- 123 a gelöscht

***** B *****

- 1 ANTEIL: 1/1
Republik Österreich (Österreichische Bundesforste)
ADR: Pummerg. 10-12, Purkersdorf 3002
 - a 2932/1946 Eigentumsrecht
 - b 308/1988 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 1069
Landtafel Wien Niederösterreich
 - c 504/2004 Änderung der Adresse

***** C *****

- 2 a 11567/1871 1373/2003 399/2004 294/2023 303/2023
DIENSTBARKEIT des Fahrweges gem Vergleich 1862-08-17
Über Gst 23/1 23/6 24/5 24/6 226/2 230/1 231 232 234/1
KG Pfalzau für
Gst 23/2 23/4 24/3 24/8 25/2 25/9 je KG 01904 Pfalzau
Gst 359/1 KG 01905 Preßbaum
- 3 a 11567/1871 1384/2022 294/2023 303/2023
DIENSTBARKEIT des Fahrweges gem Vergleich 1862-08-17
Über Gst 24/5 24/6 KG Pfalzau
für Gst .60 42/1 42/2 42/5 44/1 44/2 45 160 162/6 162/8
162/9 162/11 162/15 162/63 162/72 162/78 163/1 274
je KG 01904 Pfalzau
- 4 a 11567/1871 1373/2003
DIENSTBARKEIT des Fahrweges gem Vergleich 1862-08-17

- Über Gst 226/2 KG Pfalzau
für Gst 162/2 162/89 162/102 162/103 162/104 162/105
162/106 je KG 01904 Pfalzau
- 5 a 11567/1871 313/2002 404/2021 957/2022 958/2022 959/2022
1957/2022 294/2023 303/2023
DIENSTBARKEIT des Fahrweges gem Vergleich 1863-10-16
Über Gst 23/1 23/8 216 218 219 220 221 KG Pfalzau für
Gst 1/1 1/2 5/2 5/3 5/4 5/5 5/21 5/22 6/1 6/2 7 10/1 10/3
10/5 10/8 10/9 22 162/38 162/40 180/2 180/14 180/19 180/20
180/21 180/26 180/52 180/60 180/68 180/89 180/90 180/93
180/101 180/113 180/114 180/115 181/2 183 187 188/1 188/2
188/3 188/4 188/6 188/7 202/1 202/2 202/3 210/1 210/21
210/24 250 252 251 257 316 317 .48 .66 je KG 01904 Pfalzau
Gst 219 223/1 223/2 223/3 223/7 223/8 229/2 .188 .154
je KG 01905 Preßbaum
- 7 a 11567/1871 294/2023 303/2023
DIENSTBARKEIT des Fahrweges gem Vergleich 1863- 10-16 über
Gst 23/1 23/8 KG Pfalzau für
Gst 16/1 16/2 16/4 .5/1 je KG 01904 Pfalzau
- 8 a 11567/1871
DIENSTBARKEIT des Fahrweges und Viehtriebes gem
Vergleich 1864-05-26 über Gst 23/2 KG Pfalzau für
Gst 16/1 16/2 16/4 16/5 .5/1 KG 01904 Pfalzau
- 9 a 7523/1924 446/1991 294/2023 303/2023
DIENSTBARKEIT der Zufahrt und des Viehtriebes
gem Luftkeuschenablösungserkenntnis 1922-06-16
Über Gst 36/1 36/14 KG Pfalzau für EZ 150 KG 01904 Pfalzau
- 10 a 7524/1924 399/2004
DIENSTBARKEIT der Zufahrt und des Viehtriebes
gem Luftkeuschenablösungserkenntnis 1922-06-16
Über Gst 162/22 230/1 KG Pfalzau
für EZ 148 KG 01904 Pfalzau
- 11 a 7525/1924 399/2004
DIENSTBARKEIT der Zufahrt und des Viehtriebes
gem Luftkeuschenablösungserkenntnis 1922-06-16
Über Gst 162/22 230/1 KG Pfalzau
für EZ 149 KG 01904 Pfalzau
- 12 a 7526/1924 449/1991 294/2023 303/2023
DIENSTBARKEIT der Zufahrt und des Viehtriebes
gem Luftkeuschenablösungserkenntnis 1922-06-16
Über Gst 36/1 36/14 KG Pfalzau für EZ 151 KG 01904 Pfalzau
- 13 a 7527/1924 530/1991 294/2023 303/2023
DIENSTBARKEIT der Zufahrt und des Viehtriebes
gem Luftkeuschenablösungserkenntnis 1922-06-16
Über Gst 36/1 36/14 KG Pfalzau für EZ 152 KG 01904 Pfalzau
- 14 a 7528/1924 433/1991 294/2023 303/2023
DIENSTBARKEIT der Zufahrt und des Viehtriebes
gem Abs III Luftkeuschenablösungserkenntnis 1922-06-16
Über Gst 36/1 36/14 KG Pfalzau für EZ 153 KG 01904 Pfalzau
- 15 a 7529/1924 516/1991 294/2023 303/2023
DIENSTBARKEIT der Zufahrt und des Viehtriebes
gem Abs III Luftkeuschenablösungserkenntnis 1922-06-16
Über Gst 36/1 36/14 KG Pfalzau für EZ 154 KG 01904 Pfalzau
- 16 a 20269/1933 1461/1966
DIENSTBARKEIT des Fahrweges
gem Pkt 2 Luftkeuschenablösungserkenntnis 1926-06-02
Über Gst 130 133/4 KG Pfalzau für EZ 178 KG 01904 Pfalzau
- 17 a 20269/1933 1461/1966 457/1991 294/2023 303/2023
DIENSTBARKEIT des Wasserbezuges

- gem Pkt 3 Luftkeuschenablösungserkenntnis 1926-06-02
hins Gst 36/1 36/14 KG Pfalzau für EZ 178 KG 01904 Pfalzau
- 18 a 3074/1934 1461/1966 527/1991 294/2023 303/2023
DIENSTBARKEIT des Wasserbezuges
gem Pkt 5 Luftkeuschenablösungserkenntnis 1926-06-02
hins Gst 36/1 36/14 KG Pfalzau für EZ 177 KG 01904 Pfalzau
- 19 a 3074/1933 1461/1966
DIENSTBARKEIT des Fahrweges
gem Pkt 2 Luftkeuschenablösungserkenntnis 1926-06-02
Über Gst 236 KG Pfalzau für EZ 177 KG 01904 Pfalzau
- 20 a 3075/1933 1461/1966
DIENSTBARKEIT des Fahrweges
gem Pkt 2 Luftkeuschenablösungserkenntnis 1926-06-02
Über Gst 133/4 KG Pfalzau für EZ 180 KG 01904 Pfalzau
- 21 a 3075/1933 1461/1966 451/1991 294/2023 303/2023
DIENSTBARKEIT des Wasserbezuges
gem Pkt 3 Luftkeuschenablösungserkenntnis 1926-06-02
hins Gst 36/1 36/14 KG Pfalzau für EZ 180 KG 01904 Pfalzau
- 22 a 3076/1933 1461/1966 438/1991 294/2023 303/2023
DIENSTBARKEIT des Wasserbezuges
gem Pkt 4 Luftkeuschenablösungserkenntnis 1926-06-02
hins Gst 36/1 36/14 KG Pfalzau für EZ 176 KG 01904 Pfalzau
- 23 a 3076/1934 1461/1966
DIENSTBARKEIT des Fahrweges
gem Pkt 2 Luftkeuschenablösungserkenntnis 1926-06-02
Über Gst 236 KG Pfalzau für EZ 176 KG 01904 Pfalzau
- 24 a 3077/1934 1461/1966
DIENSTBARKEIT des Fahrweges
gem Pkt 2 Luftkeuschenablösungserkenntnis 1926-06-02
Über Gst 236 KG Pfalzau für EZ 179 KG 01904 Pfalzau
- 25 a 3077/1933 1461/1966 499/1991 294/2023 303/2023
DIENSTBARKEIT des Wasserbezuges
gem Pkt 3 Luftkeuschenablösungserkenntnis 1926-06-02
hins Gst 36/1 36/14 KG Pfalzau für EZ 179 KG 01904 Pfalzau
- 26 a 8404/1941 1086/1964
DIENSTBARKEIT des Geh- und Fahrweges
gem Pkt II Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 1937-10-29
Über Gst 213 KG Pfalzau für Gst 210/2 bis 210/21 210/24
.142 .143 je KG 01904 Pfalzau
- 27 a 3828/1970
DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens
gem Pkt VII Abs 2 Tauschvertrag 1969-11-04 über
Gst 213 KG Pfalzau für Gst 180/102 KG 01904 Pfalzau
- 28 a 1616/1975 6951/1974
DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens
gem Pkt II Abs 2 Kaufvertrag 1973-11-06 über
Gst 162/124 KG Pfalzau für Gst 162/120 KG 01904 Pfalzau
- 29 a 308/1988 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) LNR
1-28 aus EZ 1069 Landtafel Wien Niederösterreich
- 30 a 101/1992
DIENSTBARKEIT des Geh- und Fahrrechtes über Gst 36/26 und
236 zugunsten Gst 97 und .123
- 31 a 2398/2002 294/2023 303/2023
DIENSTBARKEIT des Geh- und Fahrtrechtes gem. Kaufvertrag
2002-05-29 Absatz 3.2. auf Gst 23/1 23/6 und 232 zugunsten
Gst 14/4
- 32 a 2068/2007 2122/2018
DIENSTBARKEIT des Geh- und Fahrrechtes gemäß Punkt IV.
Kaufvertrag 1996-08-28 auf Gst 243/1 und 180/6 für Gst

- 180/76
33 a 683/2013
DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens gemäß Vertragspunkt 1.
Servitutsvertrag 2013-02-22 auf Gst 162/124 für Gst 162/75
und 167/2
35 a 757/2021
DIENSTBARKEIT des Geh- und Fahrtrechtes gem. Pkt. 8.
Baurechtsvertrag 2021-02-25 über Gst. 133/4 für BREZ E2 458
36 a 1201/2022
DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahrt- und Leitungsrechtes gem.
Pkt. 1. Dienstbarkeitsvertrag 2022-05-25 über Gst. 180/6
243/1 für Gst. 180/77
37 a 66/2023
DIENSTBARKEIT des Geh-, Fahrt- und Leitungsrechtes gem.
Pkt. 6.1. Kaufvertrag 2022-10-14 über Gst. 180/25 203/6
243/1 für Gst. 195 KG 01909 Wolfsgraben
39 gelöscht

***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Teilungsplan:



DIPL. ING. ALIREZA KHATIBI

STAATLICH BEFUGTER UND BEIEDETER INGENIEURKONSULENT FÜR VERMESSUNGSWESEN

ZIVILGEOMETER

3021 PRESSBAUM, HAUPTSTRASSE 60B / 11 T 02233 / 57814 E-Mail: office@ztp.at

Stadtgemeinde Pressbaum
 17. Juni 2023
 Zi. Blg.

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR	
Signaturwert	ImxTMGgVwoq55WVCyq1E+MW2olH10vAYfBY7DZXzqHmPmyiLu0NRh-24uR36Qv9Y (3UxVMqRtCphs7Gg=)
 staatlich befugter und beiedeter	Signatur
	Dipl.-Ing. Alireza Khatibi Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Kanzleibitz, Pressbaum
	Signaturschlüssel
	UTC 2023-03-06T09:08:54
	Zertifizierungs- dienst
	CN=ing-sign-Premium-Sig-05, OU=ing-sign-Premium-Sig-05, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Da- tensverkehr GmbH, C=AT
	Seriennummer
	2028135633
	Algorithmus
	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-core#sha256
	Methode
	urn:ietf:params:xml:ns:sig-xml:2002:1.1.0
Hinweis:	Dokumentenformat: ISO 15924-1:2005 PDF/A-1b

Das Siegel bezieht sich auf den gesamten Urkundeninhalt

Maßstabsreferenz



MI Rundsiegel und Unterschrift des Planverfassers ist diese Papierausfertigung ein Gleichstück des elektronischen Originals der Urkunde
 und stimmt mit der Originalurkunde im Urkundenarchiv der Bundes-Architekten und Ingenieurkonsulenten vollständig überein

VERMESSUNGSURKUNDE

ANMERKUNG:
 Alle im Plan angegebenen Höhen wurden vom Festpunkt
 01904-32G1 H=371,74m über Adria und vom 354-57A1 H=398,16m über Adria abgeleitet.

Dieser Teilungsplan entspricht der NÖ Bauordnung 2014 und
 dem Flächenwidmungsplan (Bauamt Pressbaum März 2022)
 und ist gemäß §10(1) NÖBO bewilligungspflichtig.
 Die Voraussetzungen gemäß §10(2) NÖBO sind erfüllt.
 Bebauungsbestimmung wurden gemäß:
 "Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes, Beschlussplan A"
 vom März 2022 übernommen.
 Die rechtskräftige Änderung des Bebauungsplanes wird vorausgesetzt.

Gleichstück

Bei der Erstellung dieser Planurkunde wurden
 die Bestimmungen des Übereinkommens
 "Vermessung und Verhandlung von Grundstücksgrenzen"
 zwischen BEV und der Bundeskammer der Architekten und
 Ingenieurkonsulenten angewendet und eingehalten.

Aufgrund der vom Bundesministerium für wirtschaftliche
 Angelegenheiten am 22. März 2005 BMWA-81.514/0296-I/3/2005
 erteilten Befugnis wurde die Vermessung zur
 Verfassung dieser Planurkunde
 am 11. Juli 2022 vorgenommen.

Naturstand: 11.07.22
 Grundbuchstand: 17.01.23

Land: NÖ
 Verm.Beiz.: Wien
 Ger.Beiz.: Purkersdorf
 Kat.Gem.: 01904 Pfalzu
 Gst.Nr.: 294 und 162/86
 EZ: 160
 EigentümerIn: Stefan Alfred



G.Z.: 3652/22

Pressbaum, am 17.01.2023

3021 Pressbaum
Kaiserbrunnerstraße 49

Teilungsplan 1:200



GEGENÜBERSTELLUNG

ALTER STAND

EZ	EigentümerIn	Gst.Nr.	Fläche m2			df	BA (NU) lt.Kat.	
			lt.Kat.	Ber/Art	lt.Verm.			
160	Stefan Alfred	294	114	g	114	0	T 114	Bfl(Geb.)
		162/86	700	g	700	0	T 59	Bfl(Geb.)
								T 641
352	Republik Österreich (Österreichische Bundesforste)	242/1	3425	R	--	-	T 3366	Gewässer (fl. Gew.)
							T 59	Sonstige (Str.verkehrsant.)
Summe			4239		4239	0		

Die Gesamtfläche der Grundstücke 294 und 162/86 wurde aus Koordinaten ermittelt.

TEILUNG

Gst.Nr.	Trenn-Stück	als Gst.	zu Gst.	Ber. Art	Fläche m2	Bezeichnung
294	①	–	162/86	g	114	Teil des Bauplatzes 1
162/86	②	162/41	–	o	13	Verkehrsfläche
	③	–	242/1	o	13	wie bisher
	④	–	242/1	o	9	wie bisher
		162/86	–	R	665	Teil des Bauplatzes 1
242/1	⑤	–	162/86	o	3	Teil des Bauplatzes 1
	⑥	–	162/86	o	19	Teil des Bauplatzes 1
		242/1	–	R	3403	wie bisher
Summe					4239	

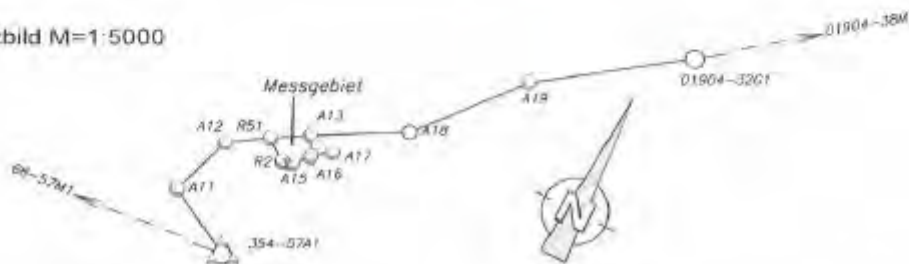
Infolge der Vereinigung der Flächen wird die Grundstücksnummer 294 als gegenstandslos gelöscht.

NEUER STAND

EZ	EigentümerIn	Gst.Nr.	Trenn-Stück	Fläche m2		BA(NU)	Bezeichnung
				einzel	zusammen		
310	Stadtgemeinde Pressbaum (Öffentliches Gut)	162/41	②	o 13	o 13	Gärten	Verkehrsfläche
160	Stefan Alfred	162/86		R 665	o 601		
			①	g 114	T 234	Bfl(Geb.)	Bauplatz 1
			⑤	o 3	T 567	Gärten	
			⑥	o 18			
352	Republik Österreich (Österreichische Bundesforste)	242/1		R 3403	R 3425		
			③	o 13	T 3366	Gewässer (fl. Gew.)	wie bisher
			④	o 9	T 59	Sonstige (Str.verkehrsant.)	
Summe				4239	4239		

Verwendete GFN: 301904/1995/01, 601904/1980/01, 101904/1978/01, 301904/1926/01, 500501904/1926/01

Netzbild M=1:5000



Sachverständigenniederschrift:



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 55, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at
Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252900 / DVR-Nr. 043 94 44
Parteienverkehr: Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

Niederschrift

über die Beurteilung einer Grundabteilung in der Kaiserbrunnstraße 49

Datum:	19.06.2023
Aktenzahl:	TEI-0014/2023
Liegenschaft:	Kaiserbrunnstraße 49, 3021 Pressbaum
Grundstücke Nr.:	294 und 162/86, beide EZ. 160; 242/1, EZ. 352, alle KG 01904 (Pfalzau)
Ansuchen vom:	14.06.2023
Bautechnischer Sachverständiger:	Arch. DI Friedrich Pluharz
Schriftführer:	Mag. Stefan Wallner

ALLGEMEINES:

Vorhandene Unterlagen für die Beurteilung:

Teilungsplan 3652/22 vom 17.01.2023 von Alireza Khatibi, Hauptstraße 60b/11, 3021 Pressbaum, Grundbuchsauszüge vom 19.06.2023, Bebauungsplan und DKM von 19.06.2023, Ansuchen vom 14.06.2023.

I) PROJEKTbeschreibung:

Anzeige einer Grundabteilung mit Grundabtretung gemäß § 10 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 NÖ BO 2014.

Das Grundstück Nr. 294 wird als Trennstück Nr. 1 (114m²) dem Grundstück Nr. 162/86 zugewiesen.

Das Trennstück Nr. 2 (13m²) des Grundstückes Nr. 162/86 wird als Grundstück Nr. 162/41 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum (Nr. 162/41) abgetreten.

Die Trennstücke Nr. 3 (13m²) und Nr. 4 (9m²) des Grundstückes Nr. 162/86 werden dem Grundstück Nr. 242/1 zugewiesen.

Die Trennstücke Nr. 5 (3m²) und Nr. 6 (19m²) des Grundstückes Nr. 242/1 werden dem Grundstück Nr. 162/86 zugewiesen.

II) GUTACHTEN DES BAUTESCHNISCHEN SACHVERSTÄNDIGEN

Die oben genannten Grundstücke befinden sich laut gültigem Flächenwidmungsplan im Bauland-Wohngebiet (BW-2WE) bzw. im Grünland Grüngürtel (Ggü1=uferbegleitender Gehölzstreifen), Grünland-Gewässer (Gwf) auf öffentlicher Verkehrsfläche. Die Voraussetzungen nach § 10 Abs. 2 und §12 der NÖ BO 2014 werden erfüllt. Die angezeigte Grenzänderung ist daher bewilligungsfähig.

Der bautechnische SV:

Arch. DI Friedrich Pluharz, Pressbaum am 19.06.2023

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 24 – Grundabtretung, Kaiserbrunnstraße 39

Sachverhalt:(vorbereitet von StR DI Fritz Brandstetter/Mag. Stefan Wallner):

Es wurde am 02.08.2023 die Bewilligung einer Grenzänderung im Bauland auf der Liegenschaft Kaiserbrunnstraße 39 beantragt. Für diese Liegenschaft ist im aktuell gültigen Bebauungsplan der Stadtgemeinde Pressbaum eine Grundabtretung vorgesehen. Gemäß dem Teilungsplan GZ.: 1528 vom 23.05.2023 von Dipl.-Ing. Albin Rentenberger BA, Castellezgasse 29/9, 1020 Wien, sind daher die nachstehenden Teilstücke KOSTENLOS sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abzutreten:

Das Teilstück 1 des Grundstücks Nr. 162/98, EZ. 221, KG 01904 im Ausmaß von 96m² ist lasten- und bestandsfrei in das Öffentliche Gut (Gst.Nr. 162/12, EZ. 263, KG 01904) der Stadtgemeinde Pressbaum abzutreten.

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum beträgt 96 m².

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Arch. DI Pluharz positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

Beilage: 1x Teilungsplan
1x Ansuchen
1x Grundbuchsauszug
1x Auszug Bebauungsplan,
1x Sachverständigenniederschrift

StR DI Fritz Brandstetter stellt den


Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche, kostenlose Grundabtretung des Trennstücks Nr.1 des Grundstückes Nr. 162/98, EZ. 221, KG 01904 im Ausmaß von 96 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum (Gst.Nr. 162/12, EZ. 263, KG 01904) gemäß dem Teilungsplan GZ.: 1528 vom 23.05.2023 von Dipl.-Ing. Albin Rentenberger BA, Castellezgasse 29/9, 1020 Wien, beschließen.

Auszug aus dem Bebauungsplan:



Auszug aus der DKM:

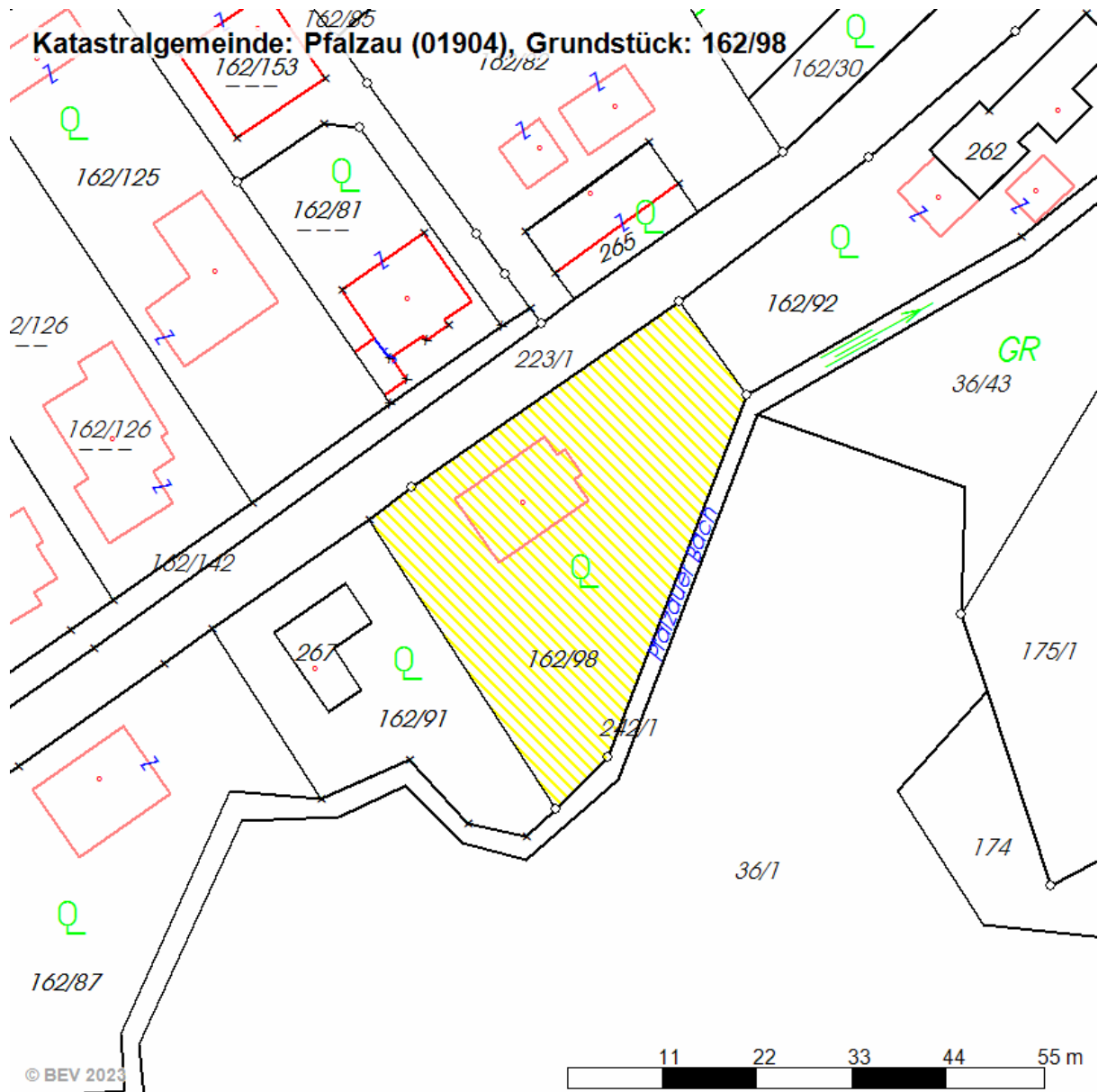
 Bundesamt
für Eich- und
Vermessungswesen

 bev.gv.at

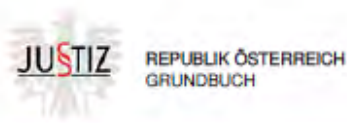
Bestelldokumentation

DKM Rastergrafik

Bestelldatum	03.08.2023
Bestellnummer	0101514073
Kundendaten	- Grundbuchbestellung Kataster-Rastergrafik Schiffamtsgasse 1-3 1020 Wien Österreich
Benutzer	Technischer Benutzer 001 / SVC_WS_00
Email	
Kundennummer	0000129408
Auswahl	Auswahl mittels Rechteck.



Grundbuchsauszug:



GB

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 01904 Pfalzau EINLAGEZAHL 221
 BEZIRKSGERICHT Purkersdorf

Letzte TZ 108/2020

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
162/98	GST-Fläche	(* 1248)	Änderung in Vorbereitung
	Bauf.(10)	115	
	Gärten(10)	1133	Kaiserbrunnstraße 39

Legende:

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

***** A2 *****

1 a gelöscht

***** B *****

7 ANTEIL: 1/1

Erich Fallenecker

GEB: 1977-03-24 ADR: Pressbaum Kaiserbrunnstr. 39 3021

a 2082/1987 Einantwortungsurkunde 1987-07-13 Eigentumsrecht

b 2642/1987 Schenkungsvertrag 1982-04-01 Eigentumsrecht

c 2642/1987 Zusammenziehung der Anteile

***** C *****

2 a 639/1983 1606/1989

WOHNUNGSRECHT gem Par 1 not Dienstbarkeitsvertrag

1982-04-01 (GZ 85/1982) für mj Martina Fallenecker geb

1971-04-15

c gelöscht

3 a 639/1983

WOHNUNGSRECHT gem Par 1 not Dienstbarkeitsvertrag

1982-04-01 (GZ 84/1982) für Karl Todt geb 1933-06-03

4 a 1606/1989

WOHNUNGSRECHT gem Par 1 not Dienstbarkeitsvertrag

1982-04-01 (GZ 85/1982) für Helga Fallenecker, geb

1950-12-30

5 a 738/2008

DIENSTBARKEIT des Fahrrechtes gem. Punkt 2.

Realdienstbarkeitsvertrag 2008-03-07 auf Gst 162/98 für Gst

162/91

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Teilungsplan:



Elektronische Beurkundungssignatur

		Signator:in	Dipl.-Ing. Albin Rentenberger
		Befugnis	Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen
		Kanzleisitz	Wien
		Datum / Zeit-UTC	13.07.2023 / 18:32:39
		Prüfinformation	https://www.signaturpruefung.gv.at

Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument ist gemäß EU-Verordnung 910/2014 (eIDAS) einem handschriftlich unterzeichneten Dokument grundsätzlich rechtlich gleichgestellt.

zt:archiv

Stadtgemeinde Pressbaum
02. Aug. 2023
Zl. Blg.



Der dargestellte Grenzverlauf stimmt mit dem Naturstand überein. Wien, 13.7.2023

Dieser Teilungsplan ist nach §10 NÖBO bewilligungspflichtig

Es wird beurkundet, dass dieser Plan die Voraussetzungen nach §10.2 der NÖBO erfüllt.

Planverfasser



Dipl.-Ing. Albin RENTENBERGER BA
STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER
INGENIEURKONSULENT FÜR VERMESSUNGSWESEN
1020 Wien, Castellezgasse 29/9 T 01/2149837
M 06644152157 E a.rentenberger@chello.at

Dieser Plan wurde auf Grund der vom Bundesministerium für Bauten und Technik am 30. August 1978, Zahl 307 783-2-1-4-78 erteilten Befugnis verfasst. Abschluss der Vermessung am: 6.5.2022

Naturaufnahme 03.12.2021
Grundbuchstand 23.02.2022

KG Pfalzau 01904
GB Purkersdorf

EZ 221 Gst. 162/98
Eigentümer: Erich FALLENECKER

Die vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten normierten Bestimmungen über die Vermessung und Verhandlung von Grundstücksgrenzen wurden eingehalten.

Kaiserbrunnstraße 39
3021 Pressbaum

Wien, am 23.5.2022

GZ 1528



TEILUNGSPLAN 1:250

Gemeinderatssitzung 2023-09-27 – öffentlicher Teil

GEGENÜBERSTELLUNG

ALTER STAND						TEILUNG				
Gst.	G	EZ	EIGENTÜMER	BANU	Fläche in m ²	lauf Nr.	wird geteilt in Tst.	als	zu	
162/98		221	FALLENECKER Erich (1/1)	1.01 T 3.01 T	115 1.132	1.248	1. 2.	95 a 1.152 a	162/12 162/98	
Summe Alter Stand						1.248	1.248			

NEUER STAND											
Gst.	G	EZ	EIGENTÜMER	lauf Nr.	Trennstück Nr.	Fläche	Umschreibung	BANU	Fläche in m ²	Bez. Bezeichnung	
162/98		221	FALLENECKER Erich (1/1)	2.	1	1.152	3268-3269-3270-3271-3272-3273-(3268)	1.01 T 3.01 T	120 1.032	1.152 a Baufläche	
162/98		263	Städtgem Pressbaum (Öffentliches Gut) (1/1)	1.	1	95	2270-1061-2271-3270-3270-3270-3270	8.01	95 a	Verkehrsfläche	
Summe Neuer Stand						1.248	1.248				

Benutzungsart-Nutzung (BANU)

1.01, Bauflächen-Gebäude, 1.01, Garten-Gärten, 8.01, Sonstige Straßenverkehrsanlagen

KOORDINATEN System Gauß-Krüger M34°

Typ	KG Nr.	Punkt Nr.	Ind	Y	X	mPLG GFN	Klass	Kenntz	Typ	KG Nr.	Punkt Nr.	Ind	Y	X	GFN	Klass	Kenntz
FP		88-57M1		-23501,52	335009,30	0,00			GP	01904	3268	E	-20451,28	335553,27	80000021931	n	135
FP		354-57A1		-20725,97	335281,00	0,00			GP	01904	3269	E	-20457,47	335547,39	80000021931	n	135
FP	01904	32G1		-20455,87	335598,18	0,00			GP	01904	3270		-20456,82	335548,00		n	135
FP	01904	38M1		-19841,75	336058,93	0,00			GP	01904	3271		-20477,00	335579,53		n	135
MP	01904	R1		-20477,00	335583,08	0,01			GP	01904	3272		-20469,05	335585,22		n	135
MP	01904	R2		-20443,02	335593,07	0,00			GP	01904	3273		-20441,14	335604,69		n	135
MP	01904	R3		-20451,95	335576,02	0,01			GP	01904	3274		-20434,70	335595,72		n	135
MP	01904	R4		-20463,48	335563,41	0,02			GP	01904	3275		-20450,70	335593,96		n	135
MP	01904	R8		-20472,92	335556,84	0,01			SO	01904	3276		-20462,96	335575,41		n	138
MP	01904	R10		-20495,91	335569,67	0,01			SO	01904	3277		-20468,15	335583,87		n	138
GP	01904	1061	E	-20473,16	335585,06	80000021931	p	137	SO	01904	3278		-20457,72	335591,18		n	138
GP	01904	2270	E	-20478,21	335581,40	80000021931	p	139	SO	01904	3279		-20455,18	335589,59		n	138
GP	01904	2271	E	-20442,40	335606,45	80000021931	p	132	SO	01904	3279		-20453,19	335586,69		n	138
GP	01904	2370	E	-20435,27	335595,33	80000021931	p	138	SO	01904	3279		-20452,49	335583,62		n	138

Punkttyp FP: Festpunkte, MP: Messpunkte, GP: Grenzpunkte, SO: sonstige Punkte

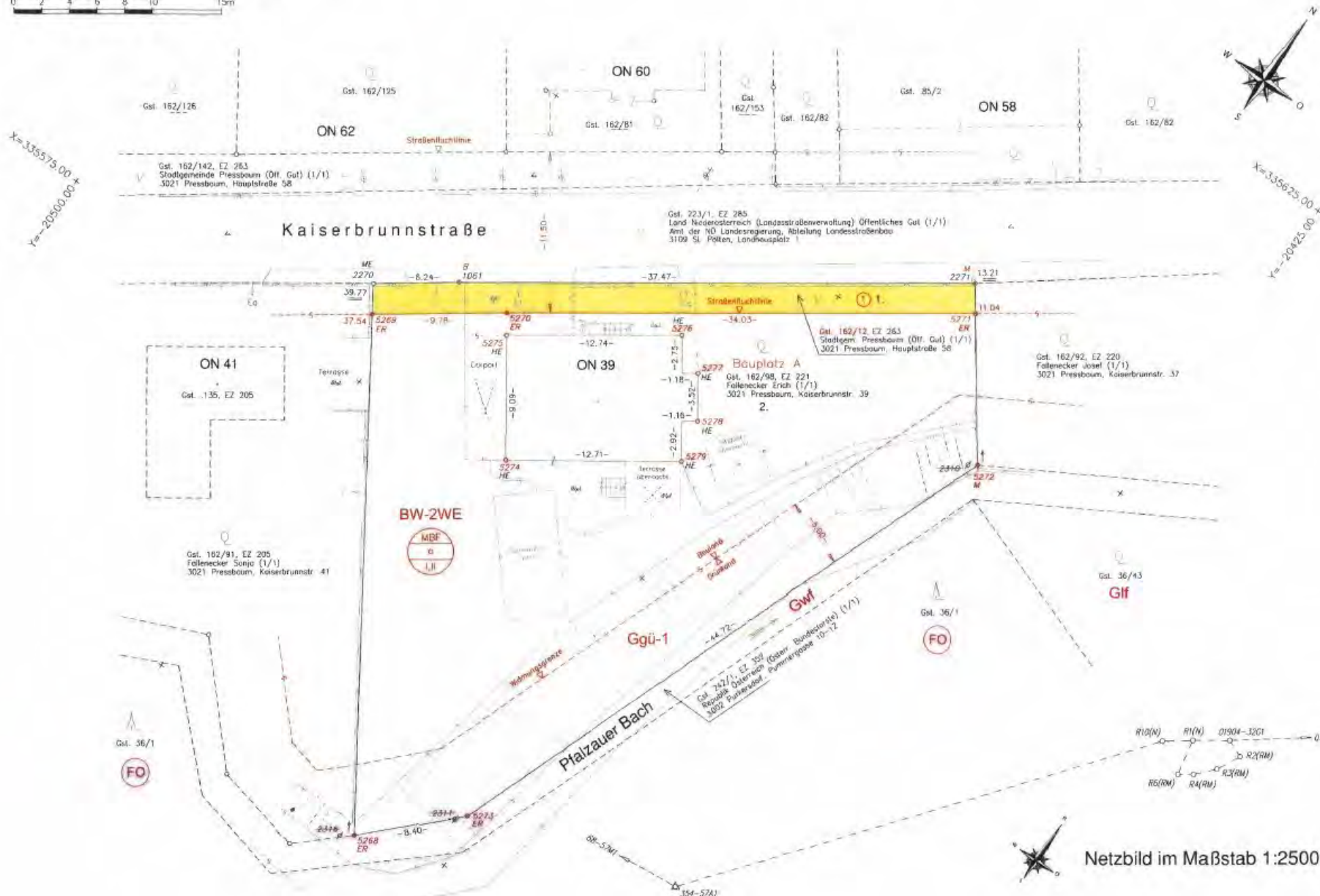
Indikator: S: Grenzmarker, E: an Festpunktfeld angeschlossen, R: S im Benchtigungsverfahren §13, T: transformiert, V: verändert, B: (BWD) Bodenbewegung verändert

Klassifizierung: a: geändert, l: gelocht, n: neu, p: überprüft, t: transformiert, u: übernommen

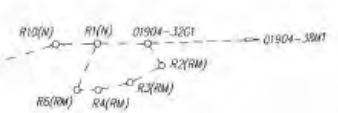
Kennzeichnung: 009=GSB, Grenzstein behauen, 010=GSu, Grenzstein unbehauen, 020=mg, nicht gekennzeichnet, 025=mit, indirekt gekennzeichnet, 131=ZF, Zeichen im Fels, 132=M, Marke, 133=KM, Kunststoffmarke, 134=MM, Metallmarke, 135=ER, Eisenpfähle, 136=NG, Nagel, 137=B, Bolzen, 138=HE, Haarsecke, 139=ME, Mauerecke, 140=ZS, Zaunsaule, 141=BK, Bordsteinkante

Gemeinderatssitzung 2023-09-27 – öffentlicher Teil

Naturaufnahme im Maßstab 1:250



Netzbild im Maßstab 1:2500



Sachverständigenniederschrift:



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at
Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44
Parteienverkehr: Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

Niederschrift

über die Beurteilung einer Grundabteilung in der Kaiserbrunnstraße 39, 3021 Pressbaum

Datum:	03.08.2023
Aktenzahl:	TEI-0017/2023
Liegenschaft:	Kaiserbrunnstraße 39, 3021 Pressbaum
Grundstücke Nr.	Nr. 162/98, EZ. 221 und Nr. 162/12, EZ. 263, alle KG 01904 (Pfalzau)
Ansuchen vom:	02.08.2023
Bautechnischer Sachverständiger:	Arch. DI Friedrich Pluharz
Schriftführer:	Mag. Stefan Wallner

ALLGEMEINES:

Vorhandene Unterlagen für die Beurteilung:

Teilungsplan GZ. 1528 vom 23.05.2022 von Dipl.-Ing. Albin Rentenberger BA, Grundbuchsauszüge vom 03.08.2023, Bbauungsplan und DKM von 03.08.2023, Ansuchen vom 02.08.2023.

I) PROJEKTBE SCHREIBUNG:

Anzeige einer Grundabteilung mit Grundabtretung gemäß § 10 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 NÖ BO 2014.

Das Trennstück Nr. 1 des Grundstückes Nr. 162/98, EZ. 221, KG 01904 ist lasten- und bestandsfrei in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum (Gst.Nr. 162/12, EZ. 263, KG 01904) abzutreten.

II) GUTACHTEN DES BAUTESCHNISCHEN SACHVERSTÄNDIGEN

Die oben genannten Grundstücke befinden sich laut gültigem Flächenwidmungsplan im Bauland-Wohngebiet (BW-2WE) und auf öffentlicher Verkehrsfläche. Die Voraussetzungen nach § 10 Abs. 2 und §12 der NÖ BO 2014 werden erfüllt. Die angezeigte Grenzänderung ist daher bewilligungsfähig.

Der bautechnische SV:

Arch. DI Friedrich Pluharz, Pressbaum am 03.08.2023

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 25 - Genossenschaftsgründung Erneuerbaren Energiegemeinschaft
Wird abgesetzt

zu Top 27 - Hüttenverleih - Regressmöglichkeit bei Schäden nach Rückgabe
Wird abgesetzt

zu top 28 - Instandhaltung Fuhrpark Wirtschaftshof

Sachverhalt (vorbereitet von GR Ing. Strombach/GR Manfred Hebenstreit):

Vor der anstehenden Wintersaison ist die Sanierung/Instandhaltung des Schnee-pflugs notwendig, um einen reibungslosen Winterdienst sicherzustellen. Lt. Kostenvoranschlag (KV) der Fa. aebi Schmidt kommt die Sanierung auf € 13.486,15. Das Team des Wirtschaftshofs hat sich bereiterklärt, den Schneepflug für die Materialkosten rund € 1.500,- instand zu setzen und für den Winterdienst zu sanieren.



Aebi Schmidt Austria GmbH
 Schießstand 4 | AT-6401 Inzing/Tirol
 Telefon +43 5238 5359 020 | Telefax +43 5238 5359 050
 at@aebi-schmidt.com | www.aebi-schmidt.at

Angebot

20258619 / 01.08.2023

Seite 1/7

gedruckt 02.08.2023

Aebi Schmidt Austria GmbH
 Schießstand 4, AT-6401 Inzing/Tirol

Stadtgemeinde Pressbaum
 Neues Rath
 Hauptstraße 58
 3021 Pressbaum

Ihre Angaben

Bestellnummer: L1, Anfrage vom 01.08.2023
 Kundennummer: 560356
 Tel: 02233/522 32

Unsere Angaben

Verkaufsbüro: Inzing
 Eduard Guern
 Tel: 0043/52385359021
 Fax: 0043/52385359051
 eduard.guern@aebi-schmidt.com

Versandanschrift
 S.O.

Gültigkeitszeitraum: 01.08.2023 bis 31.08.2023
 Zahlungsbedingungen: 14 Tage netto
 Lieferbedingungen: EXW (Ab Werk) Wiener Neudorf

Schneepflug TARRON MS 30.1, Ser.Nr. MS30.1-59-1-081, Baujahr 2006 sanieren/instandsetzen,
 Den Schneepflug komplett zerlegen, die Rahmenteile und Pflugscharen sandstrahlen und lackieren, die unten
 genannten Teile erneuern und den Schneepflug wieder zusammenbauen,
 Die Arbeitszeit wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Pos.	Material	Menge ME	Bezeichnung	Preis Preiseinheit	Wert EUR
0010	1001351-2	1 ST	Bolzenkörper 50x177 Sackloch M20		
	Grundrabatt			78,15 EUR/1 ST	78,15
	Positionsnetto			-10,000 %	-7,82
	Liefertermin: 03.08.2023			70,33 EUR/1 ST	70,33
0020	1001364-7	1 ST	DISTANZBUCHSE 76,1x56,1x14		
	Grundrabatt			20,04 EUR/1 ST	20,04
	Positionsnetto			-10,000 %	-2,00
	Liefertermin: 03.08.2023			18,04 EUR/1 ST	18,04
0030	1001365-6	1 ST	Distanzbuchse 76,1x10x731		
	Grundrabatt			65,24 EUR/1 ST	65,24
	Positionsnetto			-10,000 %	-6,52
	Liefertermin: 03.08.2023			58,72 EUR/1 ST	58,72

Stadtgemeinde Pressbaum
3021 Pressbaum

Beleg-Nr./Datum
20258619 / 01.08.2023

Seite 2 von 7

Pos.	Material	Menge ME	Bezeichnung	Preis Preiseinheit	Wert EUR
0040	1001355-5		Bolzenkörper 50x87 Sackloch M20		
		1 ST		99,57 EUR/1 ST	99,57
	Grundrabatt			-10,000 %	-9,96
	Positionsnetto			89,61 EUR/1 ST	89,61
	Liefertermin: 03.08.2023				
0050	1207682-5		Scheibe 80/21x6 Hot galvanized		
	Ersatz für: 0134969-5				
		2 ST		20,36 EUR/1 ST	40,72
	Grundrabatt			-10,000 %	-4,07
	Positionsnetto			18,33 EUR/1 ST	36,65
	Liefertermin: 02.08.2023				
0060	0203095-5		6kt-Schraube M20x50 SK 8.8 ZN		
		2 ST		14,18 EUR/1 ST	28,36
	Grundrabatt			-10,000 %	-2,84
	Positionsnetto			12,76 EUR/1 ST	25,52
	Liefertermin: 03.08.2023				
0070	0308856-4		Lenkerkörper oben		
		1 ST		471,19 EUR/1 ST	471,19
	Grundrabatt			-10,000 %	-47,12
	Positionsnetto			424,07 EUR/1 ST	424,07
	Liefertermin: 03.08.2023				
0080	0308861-4		Lenkerkörper unten		
		1 ST		425,25 EUR/1 ST	425,25
	Grundrabatt			-10,000 %	-42,53
	Positionsnetto			382,72 EUR/1 ST	382,72
	Liefertermin: 03.08.2023				
0090	0308859-8		Dreieckslenkörper unten		
		1 ST		691,97 EUR/1 ST	691,97
	Grundrabatt			-10,000 %	-69,20
	Positionsnetto			622,77 EUR/1 ST	622,77
	Liefertermin: 04.08.2023				
0100	0308837-4		Gabelkörper		
		2 ST		90,40 EUR/1 ST	180,80
	Grundrabatt			-10,000 %	-18,08
	Positionsnetto			81,36 EUR/1 ST	162,72
	Liefertermin: 04.08.2023				

Stadtgemeinde Pressbaum
3021 Pressbaum

Beleg-Nr./Datum
20258619 / 01.08.2023

Seite 3 von 7

Pos.	Material	Menge ME	Bezeichnung	Preis	Preisenheit	Wert EUR
0110	0188862-7		Bundbuchse 100/19x44			
		2 ST		42,86	EUR/1 ST	85,72
	Grundrabatt			-10,000	%	-8,57
	Positionsnetto			38,58	EUR/1 ST	77,15
						Liefertermin: 02.08.2023
0120	0168313-5		KUNSTSTOFFSCHEIBE 100/30x25-95 SH.-NATUR			
		2 ST		18,45	EUR/1 ST	36,90
	Grundrabatt			-10,000	%	-3,69
	Positionsnetto			16,61	EUR/1 ST	33,21
						Liefertermin: 04.08.2023
0130	0208851-6		6kt-Passschraube M27 k6x200 8.8 ZN			
		1 ST		60,55	EUR/1 ST	60,55
	Grundrabatt			-10,000	%	-6,05
	Positionsnetto			54,49	EUR/1 ST	54,49
						Liefertermin: 03.08.2023
0140	0273401-0		Gummihohlfeder 110 / 35x132 63(+/-)2 ShA			
		1 ST		172,06	EUR/1 ST	172,06
	Grundrabatt			-10,000	%	-17,21
	Positionsnetto			154,85	EUR/1 ST	154,85
						Liefertermin: 03.08.2023
0150	0204327-1		Augenschraube A M16x260 8.8 ZN			
		1 ST		58,10	EUR/1 ST	58,10
	Grundrabatt			-10,000	%	-5,81
	Positionsnetto			52,29	EUR/1 ST	52,29
						Liefertermin: 04.08.2023
0160	0214681-9		6kt-Passschraube M27 k6x140 8.8 ZN			
		1 ST		68,33	EUR/1 ST	68,33
	Grundrabatt			-10,000	%	-6,83
	Positionsnetto			61,50	EUR/1 ST	61,50
						Liefertermin: 03.08.2023
0170	0214699-1		6kt-Passschraube M27 k6x130 8.8 ZN			
		1 ST		76,44	EUR/1 ST	76,44
	Grundrabatt			-10,000	%	-7,64
	Positionsnetto			68,80	EUR/1 ST	68,80
						Liefertermin: 03.08.2023

Stadtgemeinde Pressbaum
 3021 Pressbaum

Beleg-Nr./Datum
 20258619 / 01.08.2023

Seite 4 von 7

Pos.	Material	Menge ME	Bezeichnung	Preis	Preiseinheit	Wert EUR
0180	0214696-7	3 ST	6kt-Passschraube M27 k6x170 8.8 ZN			
			48,82 EUR/1 ST	146,46		
	Grundrabatt		-10,000 %	-14,65		
	Positionsnetto		43,94 EUR/1 ST	131,81		
	Liefertermin: 03.08.2023					
0190	0208831-8	3 ST	6kt-Passschraube M27 k6x115 8.8 ZN112.17			
			47,76 EUR/1 ST	143,28		
	Grundrabatt		-10,000 %	-14,33		
	Positionsnetto		42,98 EUR/1 ST	128,95		
	Liefertermin: 04.08.2023					
0200	1252018-6	1 ST	Hydraulikzylinder RVS 70/40 L=565 H=320			
	Ersatz für: 0235218-5					
			406,17 EUR/1 ST	406,17		
	Grundrabatt		-10,000 %	-40,62		
	Positionsnetto	365,55 EUR/1 ST	365,55			
	Liefertermin: 02.08.2023					
0210	0302838-8	2 ST	Buchse 68,25 / 50,7 x 50 PU			
			47,54 EUR/1 ST	95,08		
	Grundrabatt		-10,000 %	-9,51		
	Positionsnetto		42,79 EUR/1 ST	85,57		
	Liefertermin: 03.08.2023					
0220	18-3050708	1 ST	6kt-Schraube M16x140 8.8 ZN			
	Ersatz für: 0208134-7					
			8,63 EUR/1 ST	8,63		
	Grundrabatt		-10,000 %	-0,86		
	Positionsnetto	7,77 EUR/1 ST	7,77			
	Liefertermin: 03.08.2023					
0230	1252018-6	2 ST	Hydraulikzylinder RVS 70/40 L=565 H=320			
	Ersatz für: 0235218-5					
			406,17 EUR/1 ST	812,34		
	Grundrabatt		-10,000 %	-81,23		
	Positionsnetto	365,56 EUR/1 ST	731,11			
	Liefertermin: 02.08.2023					

Stadtgemeinde Pressbaum
 3021 Pressbaum

 Beleg-Nr./Datum
 20258619 / 01.08.2023

Seite 5 von 7

Pos.	Material	Menge ME	Bezeichnung	Preis Preiseinheit	Wert EUR
0240	1002140-6	2 ST	Bolzen 28h9x105 Spl.-Lochabst.97 L=115	35,82 EUR/1 ST	71,64
	Grundrabatt			-10,000 %	-7,16
	Positionsnetto			32,24 EUR/1 ST	64,48
	Liefertermin: 04.08.2023				
0250	1001484-2	2 ST	Anschlag,32°	124,84 EUR/1 ST	249,68
	Grundrabatt			-10,000 %	-24,97
	Positionsnetto			112,36 EUR/1 ST	224,71
	Liefertermin: 04.08.2023				
0260	1049020-2	2 ST	Seitenabweiser für Klemm Tarron (Satz)	351,37 EUR/1 ST	702,74
	Grundrabatt			-10,000 %	-70,27
	Positionsnetto			316,24 EUR/1 ST	632,47
	Liefertermin: 04.08.2023				
0270	1009348-1	1 ST	RAHMENKÖRPER TUCHSCHIRM 2714x505 (3000)	432,60 EUR/1 ST	432,60
	Grundrabatt			-10,000 %	-43,26
	Positionsnetto			389,34 EUR/1 ST	389,34
	Liefertermin: 04.08.2023				
0280	0302775-2	1 ST	Windleitschirmtuch 30	541,13 EUR/1 ST	541,13
	Grundrabatt			-10,000 %	-54,11
	Positionsnetto			487,02 EUR/1 ST	487,02
	Liefertermin: 04.08.2023				
0290	0315393-9	1 ST	KNEBELMUTTER M20 X 60	157,56 EUR/1 ST	157,56
	Grundrabatt			-10,000 %	-15,76
	Positionsnetto			141,80 EUR/1 ST	141,80
	Liefertermin: 04.08.2023				
0300	0302782-8	1 ST	WINDLEITSCHIRMHALTER RECHTS L=465	177,60 EUR/1 ST	177,60
	Grundrabatt			-10,000 %	-17,76
	Positionsnetto			159,84 EUR/1 ST	159,84
	Liefertermin: 04.08.2023				

Stadtgemeinde Pressbaum
 3021 Pressbaum

Beleg-Nr./Datum
 20258619 / 01.08.2023

Seite 6 von 7

Pos.	Material	Menge ME	Bezeichnung	Preis Preiseinheit	Wert EUR
0310	0197685-1	1 ST	WINDLEITSCHIRMHALTER LINKS L=595		
				156,60 EUR/1 ST	156,60
	Grundrabatt			-10,000 %	-15,66
	Positionsnetto			140,94 EUR/1 ST	140,94
	Liefertermin: 04.08.2023				
0320	0215109-0	2 ST	Tellerfeder 50x20,4x2 ZN		
				8,63 EUR/1 ST	17,26
	Grundrabatt			-10,000 %	-1,73
	Positionsnetto			7,77 EUR/1 ST	15,53
	Liefertermin: 04.08.2023				
0330	0270751-1	6 ST	Gummispannband 10 x 460 mit zwei Haken		
				22,92 EUR/1 ST	137,52
	Grundrabatt			-10,000 %	-13,75
	Positionsnetto			20,63 EUR/1 ST	123,77
	Liefertermin: 04.08.2023				
0340	0240750-0	4,000 M	Kunststoff-Schnur Ø7mm		
				9,27 EUR/1 M	37,08
	Grundrabatt			-10,000 %	-3,71
	Positionsnetto			8,34 EUR/1 M	33,37
	Liefertermin: 03.08.2023				
0350	219.0011	1 ST	Sandstrahl- u. Lackierarbeiten		
				2.500,00 EUR/1 ST	2.500,00
0360	0000003-4	22,000 H	Monteurstunde - normal		
				110,50 EUR/1 H	2.431,00
	Liefertermin: 03.08.2023				
0370	220.6768	1 ST	Kleinmaterial Reinigungsmaterial		
				50,00 EUR/1 ST	50,00
	Liefertermin: 03.08.2023				
Summe Positionen					11.238,47
Umsatzsteuer					2.247,69
Endbetrag					EUR 13.486,15

Es liegt eine positive Empfehlung des entsprechenden Ausschusses vom 06.09.2023 vor.

GR Ing. Strombach stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Sanierung/Instandsetzung des Schneepfluges durch den Wirtschaftshof zustimmen. Der Kostenvoranschlag für die Sanierung lt. KV der Fa. aebi Schmidt beläuft sich auf € 13.486,16 brutto; der Wirtschaftshof würde dies für € 1.500,- (Materialkosten) brutto bewerkstelligen.

Bedeckung in Höhe von € 25.000 (brutto): 1 211 000 - 600 001 (Energiebezüge Gas VS) im Nachtrag geändert auf 1 821 000 - 617 000 (Reparaturen)

Vorbehaltlich Beschlussfassung NTVA 2023

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

- Reparatur des Streugeräts LKW Scania

Sachverhalt (vorbereitet von GR Ing. Strombach/GR Manfred Hebenstreit):

Ebenso unerlässlich ist die Reparatur des Streugeräts für den Aufbau am LKW Scania. Da eine Neuanschaffung unter den aktuellen finanziellen Bedingungen nicht möglich ist (Neuankauf liegt bei etwa € 47.000,-, inkl. Edelstahlbehälter bei rund € 53.000,-) kann durch eine Reparatur bei der Fa. Kahlbacher in Höhe von € 10.570,70 lt. KV der Betrieb für den Winterdienst sichergestellt werden.



Stadtgemeinde Pressbaum
Hauptstraße 58
3021 Preßbaum

Kd.Nr. 200010
Tel. +43-2233-52232
Fax: +43-2233-54830

Kitzbüchel, 04.09.23
BM

Angebot Nr. 2311373

Seite 1 von 2

Reparatur ICEBEAR 4000 W DK, Werknr. 22209300

Sehr geehrter Herr Hebenstreit!

Wir danken für Ihre Anfrage und bieten auf Basis unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen gerne an:

- Behälter sandstrahlen
- Behälter lackieren
- Streutellerabdeckung erneuern
- Förderschnecke links erneuern
- Förderschnecke rechts erneuern
- Diverse HD-Schläuche ersetzen

	Reparaturbeschreibung			
30 Std.	Facharbeiter	EUR	105,00	3.150,00
1 Stück	Behälter sandstrahlen und lackieren Pauschalpreis!	EUR	1.750,00	1.750,00
1 Stück	Förderschnecke STA 4000-6000 TC LKW links Id.Nr. 162352	EUR	1.248,30	1.248,30
1 Stück	Förderschnecke STA 4000-6000 TC LKW rechts Id.Nr. 161745	EUR	1.248,30	1.248,30
2 Stück	Flanschlager MC/TC Id.Nr. 146714	EUR	141,70	283,40





Angebot Nr. 2311373

Seite 2 von 2

1 Stück	Abdeckschirm 8m Dm881 Kunststoff 2017 Id.Nr. 164566	EUR	461,10	461,10
1 Stück	Streuteil L=570mm kpl Edelstahl lackiert Id.Nr. 165162	EUR	1.467,90	1.467,90
1 Stück	Schlauchsatz Grundhydraulik DK Id.Nr. 163817	EUR	301,00	301,00
1 Stück	Schlauchsatz Streuteil LBH bis 1,6m Id.Nr. 164770	EUR	204,80	204,80
1 Stück	Schlauchsatz Anschlussschläuche, hinter Fahrerhaus Id.Nr. 165723	EUR	355,90	355,90
	Materialpauschale	EUR		100,00
	Gesamtsumme			<u>EUR 10.570,70</u>

Preisstellung: Vorstehende Preise verstehen sich ohne 20 % MWSt.

Lieferbed.: ab Werk

Lieferzeit: nach vorheriger Vereinbarung

Zahlung: ab Rechnungserhalt netto

Preisgültigkeit: 1 Monat ab Angebotsdatum

Der genannte Preis beinhaltet ausschließlich die in der Arbeitsbeschreibung angeführten Arbeiten.
Die Abrechnung der Reparatur erfolgt nach tatsächlichem Aufwand!

Bitte bedenken Sie, je schneller Sie antworten, um so früher können Sie wieder über Ihr Gerät verfügen.
Reparaturbeginn erfolgt erst nach schriftlicher oder mündlicher Auftragsfreigabe!

Wir freuen uns auf Ihren Auftrag und sichern Ihnen eine gewissenhafte Ausführung zu.

Kahlbacher Machinery GmbH
KITZBÜHEL - AMSTETTEN

Kahlbacher Machinery GmbH
Straßenenerhaltungs-, Bahn- und
Flughafentechnik
Postanschrift:
St. Johanner Straße 48
A-6370 Kitzbühel

Werk Kitzbühel
St. Johanner Straße 75
T: +43 / 5356 / 62 511 0
F: +43 / 5356 / 62 511 19
info@kahlbacher.com
www.kahlbacher.com

UID: ATU64238444
EORI: ATEOS1000000615
QS: ISO 9001
FN: 310868i / DVR: 0454231
Landesgericht Innsbruck
Gerichtsstand: Kitzbühel

Werk Amstetten
Friedenstraße 50
A-3363 Amstetten-Neufurth
T: +43 / 7475 / 53 355 0
F: +43 / 7475 / 53 355 823
info@kahlbacher.com



Es liegt eine positive Empfehlung des entsprechenden Ausschusses vom 06.09.2023 vor.

GR Ing. Strombach stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Vergabe der Sanierung des Streugeräts für den LKW Scania an die Fa. Kalchbacher gemäß Kostenvoranschlag vom 4.9.2023 in Höhe von € 12.684,84 brutto zustimmen.

Bedeckung in Höhe von € 25.000 (brutto): 1 211 000 - 600 001 (Energiebezüge Gas VS) im Nachtrag geändert auf 1 821 000 - 617 000 (Reparaturen)

Vorbehaltlich Beschlussfassung NTVA 2023

Wortmeldungen:

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 29 – Miete LKW Scania Wirtschaftshof

Sachverhalt (vorbereitet von GR Strombach/A.Hajek)

Der GR hat basierend auf den Vertrag vom 23.10.2012



MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

- der PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH, FN 354795p, Hauptstraße 70, 3021 Pressbaum, einerseits; und
- der Marktgemeinde Pressbaum, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum, andererseits;

wie folgt:

§ 1 Mietgegenstand

Über die Anmietung des nachstehend näher bezeichneten LKW wird zwischen dem Mieter und dem Vermieter dieser Mietvertrag abgeschlossen.

Scania P 360 CB4x4HHA (360 PS / 264 kW)
Bauverkehrs-Fahrgestell mit Allradantrieb
laut Ausstattungsverzeichnis AG/AV-Nr. 1044106554945 vom 06.06.2012

Der vorstehend beschriebene Mietgegenstand wird dem Mieter in technisch einwandfreiem, vollfunktionsfähigen Zustand übergeben.

Der Mietgegenstand darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters nicht an dritte Personen zum Gebrauch überlassen werden.

§ 2 Mietpreis

Der Mietpreis beträgt monatlich € 2.042,50 exkl. USt und ist jeweils für ein Quartal im Vorhinein fällig. Es gilt eine Respirofrist von 5 Tagen als vereinbart.

Eine Kautions wird nicht festgelegt.

Der Mietpreis ist erstmalig am nächsten Monatsersten nach dem Tag der Übergabe des Mietgegenstandes zur Zahlung fällig.

Der Mietpreis beinhaltet keine Rechtsgeschäfts- und sonstige Gebühren, diese sind gesondert vom Mieter zu tragen.

Kosten für Wartung, Reparaturen, Versicherung und Betriebsmittel gehen zu Lasten des Mieters.



§ 3 Mietdauer

Die Mietdauer beträgt 120 Monate und beginnt mit dem Ersten des auf die Übergabe des Mietgegenstandes folgenden Monats. Die Mietdauer darf ohne besondere Genehmigung des Vermieters nicht überschritten werden.

Überschreitet der Mieter die vertraglich vereinbarte Mietzeit oder gibt er das Mietobjekt trotz vermierterseitiger Kündigung nicht zurück, schuldet er für jeden angefangenen Monat der Mietüberschreitung bzw. der Zeit nach erfolgter Kündigung eine Nutzungsentschädigung in Höhe von mindestens dem bisherigen Mietzins.

§ 4 Pflichten des Mieters

Der Mieter überzeugt sich vor Mietbeginn von der Verkehrs- und Betriebssicherheit des Mietgegenstandes und übernimmt den vorne beschriebenen Mietgegenstand mit vollständigem Zubehör. Schon vorhandene Schäden am Mietgegenstand sind vom Mieter vor Mietbeginn anzugeben und im Übergabeprotokoll festzuhalten.

Der Mietgegenstand ist in sauberem und ordnungsgemäßem Zustand, unter Berücksichtigung des Alters des Fahrzeuges, an den Vermieter nach Ablauf der Mietdauer zurückzugeben. Dies gilt insbesondere auch für die Vollständigkeit von Zubehör und Schlüsseln.

Bei Verlust von Schlüsseln ist der Vermieter aus Sicherheitsgründen berechtigt, die Schlösser auf Kosten des Mieters auszutauschen.

Der Mieter hat den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und alle technischen Vorschriften zu beachten. Der Mieter hat alle Betriebs-, Reparatur- und Erhaltungskosten sowie Kosten und Gebühren der behördlichen Überprüfung zu tragen.

Der Mieter ist verpflichtet die vorgeschriebenen Garantie-, Service- und Wartungsinspektionen vorzunehmen und deren Intervalle exakt einzuhalten.

Sämtliche Arbeiten am Mietgegenstand dürfen nur von behördlich befugten Professionalisten und in für den Mietgegenstand bestimmten Markenwerkstätten vorgenommen werden. Davon ausgenommen sind Arbeiten, die unter Einhaltung der gewohnten Sorgfaltspflicht eines Lenkers eines LKW auch von diesem erledigt werden können (z.B. Lampentausch, Ölwechsel).

Der Mieter hat den Mietgegenstand den gesetzlichen Vorschriften entsprechend zu versichern. Alle von einem Versicherungsschutz nicht umfassten Schäden oder Ersatzansprüche sind vom Mieter, unabhängig von dessen Verschulden, selbst zu tragen. Der Vermieter ist diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

§ 5 Verbotene Nutzungen, Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr

Die Benutzung des Mietgegenstandes ist ausschließlich in den Grenzen des folgenden Landes gestattet: Österreich.

Will der Mieter den Mietgegenstand in anderen Ländern benutzen, so ist hierzu eine schriftliche vorherige Zustimmung des Vermieters erforderlich.



Vom Vermieter generell nicht gestattet ist die Nutzung des Mietgegenstandes zu folgenden Zwecken:

- Teilnahme an Wettrennen und ähnlichen Nutzungen.
- unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen
- jegliche Verwendung im Zusammenhang mit der Begehung von Straftaten oder Zoll- und Steuervergehen, insbesondere dem Transport von Stoffen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen.

Die Benutzung des Mietgegenstandes ist nicht gestattet, sofern der Mieter oder Fahrer nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist, ein Fahrverbot besteht, die Fahrerlaubnis vorläufig entzogen oder die Probezeit noch nicht abgelaufen ist.

Der Vermieter übernimmt keine Gewähr für die Eignung des Mietgegenstandes zu dem vom Mieter vorgesehenen Zweck. Die Einhaltung bestehender Rechtsverordnungen und Gesetze im Rahmen der Nutzung des Fahrzeuges ist ausschließlich Sache des Mieters. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der Straßenverkehrsgesetze bei der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr.

§ 6 Haftung

Sämtliche den Mietgegenstand betreffenden Lasten, Gefahren und Risiken gehen mit Übergabe des Mietgegenstandes auf den Mieter über. Der Mieter trägt daher die Gefahr für Untergang, Verlust, Beschädigung oder mangelnde Betriebsfähigkeit des Mietgegenstandes.

Der Mieter haftet für alle selbstverschuldeten Schäden am Mietfahrzeug, sowie Beschädigungen durch unbekannte Gegner, ebenso für Schadenersatzansprüche wie z.B. Abschleppkosten, Verdienstentgang und Wertminderung.

Für Schäden die durch Fahrzeuginsassen, Be- und Entladen sowie durch den Transport von Gütern am Mietfahrzeug entstehen ist der Mieter in vollem Umfang haftbar.

Überlässt der Mieter das Fahrzeug im Sinne dieses Vertrages berechtigten Personen zum Lenken hat er sich stets auch persönlich davon zu überzeugen, dass diese eine gültige Lenkerberechtigung besitzen und zum Lenken des Fahrzeuges geeignet sind. Der Mieter haftet stets für das Verhalten der jeweiligen Lenker des Fahrzeuges wie für sein eigenes.

Eine Haftung des Vermieters für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, für leichte Fahrlässigkeit und Folgeschäden ist ausgeschlossen.

§ 7 Verhalten bei Unfällen oder technischen Störungen am Mietgegenstand

Der Mieter ist verpflichtet bei schwerwiegenden Unfällen und Schäden am Mietgegenstand den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, auch wenn er der Ansicht ist, das Fahrzeug sei noch betriebssicher. Bei Unfällen mit Personenschäden ist immer sofort die Polizei zu benachrichtigen. Bei jedem Unfall muss der Mieter einen schriftlichen Unfallbericht einschließlich Skizze ausfüllen.



§ 8 Reparaturen

Die Kosten allfälliger Reparaturen trägt der Mieter. Sollte sich während der Mietdauer die Notwendigkeit einer Reparatur ergeben, hat der Mieter diese unverzüglich bei der nächsten befugten Werkstätte feststellen zu lassen. Allfällige Garantie- und Gewährleistungsansprüche sind unverzüglich dem Vermieter bekanntzugeben.

Die Vermieterin haftet nicht für Schäden des Mieters - welcher Art auch immer - die auf ein Versagen des Fahrzeuges oder seiner Vorrichtungen zurückzuführen sind, und zwar unabhängig von der Ursache des Verschuldens.

§ 9 Technische und optische Veränderungen

Der Mieter darf grundsätzlich an dem Mietgegenstand keine technischen Veränderungen vornehmen. Der Mieter ist in Absprache mit dem Vermieter berechtigt den Mietgegenstand optisch (z.B. Lackierungen, Klebefolien) oder geringfügig technisch (z.B. zusätzlicher Weitwinkelspiegel) zu ändern.

§10 Strafen/Gebühren

Alle Gebühren, Strafen und Kosten die wegen Verletzung von Verkehrsvorschriften oder anderen gesetzlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Benützung des Fahrzeuges nach diesem Vertrag gegen den Mieter oder gegen den Vermieter oder zu Lasten des Fahrzeuges verhängt werden, es sei denn sie sind auf Verschulden der Vermieterin zurückzuführen, trägt der Mieter.

§11 Aufrechnungsverbot

Eine Aufrechnung durch den Mieter ist ausgeschlossen, sofern es sich nicht um eine rechtskräftig festgestellte oder unbestrittene Forderung des Mieters handelt.

§12 Anpassung des Mietzinses

Der dem Mietzins zugrunde liegende Zinssatz wird den Schwankungen des Geldmarktes angepasst. Als Maßstab dient der 3-Monats-Euribor. Der Ausgangswert ist jener des Monats der Übergabe des Mietobjektes. Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt jeweils zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember jedes Kalenderjahres. Als Wert für die Anpassung wird der Wert des 3-Monats-Euribor am 15. des jeweiligen Monats der Anpassung herangezogen, Schwankungen unter 0,5% werden nicht berücksichtigt.

§13 Kündigung

Das Mietverhältnis kann jeweils zum Quartalsende unter Einhaltung einer 3 Monatsfrist unabhängig voneinander, von beiden Vertragspartnern gekündigt werden.



§14 Allgemeines

Für alle Rechtsfragen in Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt ausschließlich österreichisches Recht als vereinbart. Gerichtsstand ist Wien.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen nicht berührt. Eine ungültige Bestimmung ist durch die sinngemäß gültige Bestimmung zu ersetzen.

§15 Nebenabreden und Änderungen

Diese bedürfen zu ihrer Gültigkeit unabdingbar der Schriftlichkeit und zwar auf dem von Mieter und Vermieterin unterfertigten Mietvertrag, desgleichen Änderungen dieses Vertrages insbesondere dieses Punktes.

§16 Genehmigungen

Dieses Rechtsgeschäft bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Pressbaum.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pressbaum am 23.10.2012

Pressbaum, am 30.10.2012

Der Bürgermeister:
Josef Schmidl-Haberleitner
Bürgermeister



geschäftsführender Gemeinderat
Maria Auer

M. Auer
Gemeinderat

Christine Leininger
Gemeinderat

Dr. Peter Großkopf
Gemeinderat

PKomm -
Pressbaumer Kommunal GmbH
3021 Pressbaum, Hauptstraße 70
www.pkomm.at
PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH

folgenden Beschluss in der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2023 gefasst:

GR Strobach stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Anmietung des Scania LKWs ab 01.02.2023 für ein Jahr wie oben angeboten beschließen.

Eine Bedeckung ist gegeben: 1/82 1000-700300 Fuhrpark Miet- und Pacht Aufwand KFZ

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Stimmhaltungen: StR Kalchhauser, GR Ing. Woletz, GR Hebenstreit

Mehrheitlich angenommen

Der Ausschuss für Gemeindeeinrichtung hat folgende Empfehlung abgegeben:

Der Ausschuss empfiehlt eine Vertragsänderung unter Einbeziehung des Passus „(...) nach Bezahlung von 100 Monatsraten hat die Stadtgemeinde Pressbaum die Option das Fahrzeug für einen Symbolwert zu kaufen“. Die Empfehlung ist daher Mietvertrag oder Ratenzahlung mit Kaufoption. Der Vertrag ist jederzeit kündbar unter Einhaltung einer 3 Monatsfrist. Die Laufzeit des Vertrags mit einer 1 Jahreslaufzeit ist so nicht akzeptabel.

Angezeigt an das
FA für Gebühren und Verkehrssteuern
Steuernummer 103245049
Betrag: € 828,00
laufende Nummer: OF 123

PKomm
Pressbaumer Kommunal GmbH
3021 Pressbaum, Hauptstrasse 58/3/3
www.pkomm.at

Verlängerung des Mietvertrages vom 30.10.2012

abgeschlossen zwischen der

PKomm-Pressbaumer Kommunal GmbH, FN354795p,
Hauptstraße 58/3/3, 3021 Pressbaum,
als Vermieterin

einerseits

und der

Stadtgemeinde Pressbaum (vorm. Marktgemeinde Pressbaum)
Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum
als Mieterin

andererseits

wie folgt:

Präambel

Mit Mietvertrag vom 30.10.2012, genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2012, wurde die Anmietung des LKWs

SCANIA P 360 CB4x4HHA (360 PS / 264 kW)
Bauverkehrs-Fahrgestell mit Allradantrieb
Laut Ausstattungsverzeichnis AG/AV-Nr. 1044106554945 vom 06.06.2012

durch die Mieterin vereinbart.

Die Mietdauer betrug 120 Monate ab dem der Übergabe folgendem Monatsersten. Da die Übergabe des Mietgegenstandes laut dem durch Mieterin und Vermieterin unterfertigtem Übergabeprotokoll am 15.01.2013 stattfand, endete der Vertrag somit am 31.01.2023.

Verlängerung des Mietvertrages

Die Mieterin und die Vermieterin kommen mit gegenständlicher Vereinbarung überein, das Mietverhältnis betreffend den oben genannten Mietgegenstand beginnend mit 01.02.2023 für die Dauer von 100 Monaten zu verlängern. Das Mietverhältnis endet somit am 31.05.2031 ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf. Sämtliche Vertragsinhalte des Mietvertrages vom 30.10.2012, welche mit gegenständlicher Verlängerungsvereinbarung nicht abgeändert werden, bleiben unverändert aufrecht. Folgende Abweichungen bzw. Ergänzungen zum ursprünglichen Vertragsinhalt werden hiermit vereinbart:

Zu § 2 Mietpreis

Der Mietpreis beträgt ab dem 01.02.2023 monatlich EUR 690,00 zzgl. der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 20%) und ist jeweils für ein Quartal im Vorhinein mit 5täglichem Respiro zur Zahlung fällig. Die Übergabe des Mietgegenstandes ist bereits erfolgt, zumal sich der Mietgegenstand nach wie vor im Besitz der Mieterin befindet.

Zu § 3 Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am 01.02.2023 und wird für die Dauer von 100 Monaten abgeschlossen.

Zu § 4 Pflichten des Mieters

Anstelle des Satzes „Der Mietgegenstand ist in sauberem und ordnungsgemäßem Zustand, unter Berücksichtigung des Alters des Fahrzeuges, an den Vermieter nach Ablauf der Mietdauer zurückzugeben“ wird folgende Vereinbarung getroffen:

„Nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer geht der Mietgegenstand entschädigungs- bzw. kostenlos in das Eigentum der Mieterin über“.

Zu § 11 Aufrechnungsverbot

Eine Aufrechnung durch die Mieterin ist ausgeschlossen, sofern es sich nicht um eine rechtskräftig festgestellte oder unbestrittene Forderung der Mieterin gegenüber der Vermieterin handelt.

§ 17 (NEU) Kosten und Gebühren

Die mit dem Abschluss des Mietvertrages entstehenden Gebühren trägt der Mieter. Hierzu wird festgehalten, dass der jährliche Bruttomietzins zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses EUR 9.936,00 beträgt (Gebührenbemessungsgrundlage). Die Gebühren betragen somit EUR 828,00.

Die Kosten der Vertragserrichtung trägt die Vermieterin. Die Kosten sonstiger Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Vertragsanbahnung trägt jede Vertragspartei selbst.

Pressbaum, am 31/09/2023



Bürgermeister

PKomm
Pressbaumer Kommunal GmbH
3021 Pressbaum, Hauptstrasse 58/3/3
www.pkomm.at

PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH

Josip Bartscher
Stadtrat Bartscher

Michael Heubäck
Gemeinderat Heubäck

Rothensteiner
Gemeinderat Rothensteiner

Der Gemeinderatsbeschluss vom 18.4.2023 ist aufzuheben und folgender Antrag ist zu fassen:

GR Ing. Strombach stellt den

Antrag:

- Der Gemeinderat möge den Beschluss des Gemeinderates vom 18.4.2023 aufheben

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

- den Mietvertrag für den LKW Scania bei der Fa. PKomm von 1.2.2023 bis 31.5.2031 mit Euro 690,00 netto Monatsmiete beschließen. (100 Monate ab 1.2.2023)
- Eine jederzeitige Kündigung, unter Einhaltung der Kündigungsfrist, des Mietvertrages ist möglich und im Vertrag festgehalten. Weiters geht der Mietgegenstand nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer entschädigungs- bzw. kostenlos in das Eigentum der Stadtgemeinde Pressbaum über.

Eine Bedeckung ist gegeben: 1/821000-700300 Fuhrpark Miet- und Pacht Aufwand KFZ

Wortmeldungen: StR Kalchhauser, GR Strombach, GR Herzog,

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Wortmeldungen: GR Dr. Grosskopf

Abstimmung findet ohne GR Krischel statt.

Zu Top 30 – Verordnungserlassung Archiv- und Benutzerordnung für Stadtarchiv

Pressbaum

Wird abgesetzt

Zu Top 32 – Berichte

GR. Dr. Grosskopf – Arbeitsgruppe PKomm – Wirtschaftlichkeit – es wurden 8 mögliche Interessenten angeschrieben, davon haben 3 geantwortet - 2 waren nicht geeignet und einer ist möglicherweise befangen. Arbeitsgruppe im Oktober – sollte keine stattfinden, legt Hr. Großkopf sein Amt als Gruppenkoordinator nieder.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:13 Uhr

V.g.g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Josef Schmidl-Haberleitner

.....
Evelyn Stattin

Die Protokollprüfer:

.....
Ing. Jochen Pintar (ÖVP)

.....
Christine Leininger (DIE GRÜNEN)

.....
StR Alfred Gruber (SPÖ)

.....
Wolfgang Kalchhauser (WIR!)

.....
GR Anna-Leena Krischel bakk.phil (FPÖ)



**Stellungnahme zur Pressbaumer Gemeinderatssitzung, am
27. Sept. 2023**

Sehr geehrte Damen!
Sehr geehrte Herren!

Wieder einmal scheinen dringende Unterlagen für die heutige GR-Sitzung unvollständig zu sein.

Zu manchen Tagespunkten fehlt überhaupt jegliche Information!

Eine verantwortungsvolle Beschlussfassung ist daher nicht gegeben; somit müssen WIR! uns bei einigen Entscheidungen der Stimmen enthalten!

WIR! ersuchen nochmals, dass die politischen Mandatäre sowohl der ÖVP als auch der Grünen, nachvollziehbare Fakten vorzulegen.

Wolfgang Kalchhauser, STR

The logo features the text "WIR! für Pressbaum" in a stylized, bold font with a green and yellow gradient. Below it, in a smaller, black font, is "Parteiunabhängige Bürgerliste WIR!®". The text is framed by a thin, curved line.

Parteiunabhängige Bürgerliste WIR!®

...und wenn's schnell gehen soll: 0664 4815 663

Webseite: www.wir-fuer-pressbaum.at

Alle Angaben wurden nach bestem Wissen recherchiert, infolge übernommener Unterlagen und daher ohne Gewähr auf Vollständigkeit und der daraus abgeleiteten Richtigkeit. Sollten uns anderslautende Daten zur Verfügung gestellt werden, werden wir nach Überprüfung der Sachlage die Darstellung ändern bzw. richtigstellen.

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

der

**PKomm – Pressbaumer
Kommunal GmbH
Hauptstraße 63
3021 Pressbaum**

zum

31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	3
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	4
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht	4
3.2. Erteilte Auskünfte	4
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)	4
4. Bestätigungsvermerk	5

Beilagenverzeichnis

	Beilage
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	
Bilanz zum 31. Dezember 2022	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	IV
Andere Beilagen	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe	V

An die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der

PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH,

Pressbaum

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der

**PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH
Pressbaum**

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den nach § 68a Abs 1 und 2 der NÖ Gemeindeordnung erstellten unternehmensrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um eine **kleine Kapitalgesellschaft** im Sinn des § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung gemäß § 68a Abs. 1 und 2 der NÖ Gemeindeordnung**.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des § 68a Abs 1 und 2 der NÖ Gemeindeordnung beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von Mai bis Juni 2023 überwiegend in unseren Kanzleiräumlichkeiten durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr **Mag. David Gloser**, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage V) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung. **Unter Bezugnahme auf § 275 UGB ist unsere Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.**

2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** und des **Lageberichtes** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der

**PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH,
Pressbaum,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

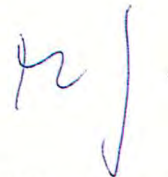
Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 22. Juni 2023

ECOVIS Austria
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.



Mag. David GLOSER
Wirtschaftsprüfer



Gerald PESSL-TRINKO, LLB, MA
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Beilage I

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021	Passiva	31.12.2022	31.12.2021
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. eingefordertes Stammkapital	40.000,00	40.000,00
1. Software	0,14	0,14	übernommenes Stammkapital	40.000,00	40.000,00
II. Sachanlagen			einbezahltes Stammkapital	40.000,00	40.000,00
1. Grundstücke und Bauten	10.409.325,20	10.081.126,15	II. Kapitalrücklagen		
2. Maschinen	9.581,49	10.885,47	1. nicht gebundene	3.278.812,06	2.868.812,06
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.957,37	173.616,42	III. Bilanzgewinn	405.900,92	560.000,00
4. Anlagen in Bau	97.944,01	215.983,68	davon Gewinnvortrag	560.000,00	560.000,00
	<u>10.633.808,07</u>	<u>10.481.611,72</u>		<u>3.724.712,98</u>	<u>3.468.812,06</u>
	<u>10.633.808,21</u>	<u>10.481.611,86</u>	B. Investitionszuschüsse	937,50	1.250,00
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	0,00	13.847,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125.583,79	82.635,35	2. sonstige Rückstellungen	59.051,61	57.508,18
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	53.945,18	52.269,51		<u>59.051,61</u>	<u>71.355,18</u>
	179.528,97	134.904,86	D. Verbindlichkeiten		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	415.195,63	228.695,03	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.269.150,42	7.202.082,71
	<u>594.724,60</u>	<u>363.599,89</u>	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	934.450,21	543.561,53
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.998,05	4.582,98	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	6.334.700,21	6.658.521,18
	<u>11.230.530,86</u>	<u>10.849.794,73</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111.907,17	31.580,30
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	111.907,17	31.580,30
			3. sonstige Verbindlichkeiten	63.579,07	73.614,48
			davon aus Steuern	8.535,05	30.564,51
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	16.023,21	15.373,99
			davon gegenüber Gesellschaftern	0,00	562,00
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	63.579,07	73.614,48
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	7.444.636,66	7.307.277,49
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.109.936,45	648.756,31
				6.334.700,21	6.658.521,18
Summe Aktiva	<u>11.230.530,86</u>	<u>10.849.794,73</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.192,11	1.100,00
			Summe Passiva	<u>11.230.530,86</u>	<u>10.849.794,73</u>

Beilage II

Gewinn- und Verlustrechnung

1.1.2022 bis 31.12.2022

PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	1.320.702,33	1.183.658,31
2. sonstige betriebliche Erträge	16.322,59	1.504,59
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	72.657,55	60.208,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	59.534,34	45.091,92
	132.191,89	105.300,42
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	553.239,41	503.068,50
b) soziale Aufwendungen	151.539,37	136.439,68
	704.778,78	639.508,18
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	283.413,31	281.746,85
<i>davon Auflösung Investitionszuschüsse für Sachanlagen</i>	<i>-312,50</i>	<i>-312,50</i>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	315.543,44	240.396,21
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-98.902,50	-81.788,76
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	118,02	34,48
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.564,73	42.544,26
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzergebnis)	-53.446,71	-42.509,78
11. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 10)	-152.349,21	-124.298,54
12. Steuern vom Einkommen	1.749,87	1.750,00
13. Ergebnis nach Steuern	-154.099,08	-126.048,54
14. Jahresfehlbetrag	-154.099,08	-126.048,54
15. Auflösung von Kapitalrücklagen	0,00	126.048,54
16. Jahresverlust	-154.099,08	0,00
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	560.000,00	560.000,00
18. Bilanzgewinn	405.900,92	560.000,00

Beilage III

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der allgemeinen Grundsätze für die Gliederung des § 223 UGB idGF und unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens erstellt.

Anlagevermögen

Erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
• EDV-Software	3

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

	Nutzungsdauer in Jahren	
• Gebäude	33	- 60
• Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	- 10

Geringwertige Vermögensgegenstände des Geschäftsjahres wurden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben.

Umlaufvermögen**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Eigenkapital

Das Stammkapital ist in Höhe von EUR 40.000 gezeichnet und zur Gänze eingezahlt.

Rückstellungen**Sonstige Rückstellungen**

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Allgemeine Angaben

Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) ist aus dem tieferstehenden Anlagespiegel ersichtlich:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert			Buchwert
	1.1.2022 31.12.2022 EUR	Zugänge Abgänge Umbuchungen EUR	1.1.2022 31.12.2022 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	1.1.2022 31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Software	3.571,20 3.571,20	0,00 0,00 0,00	3.571,06 3.571,06	0,00 0,00	0,00	0,14 0,14
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten	11.436.959,24 11.975.770,82	72.715,45 0,00 466.096,13	1.355.833,10 1.566.445,62	210.612,52 0,00	0,00	10.081.126,14 10.409.325,20
2. Maschinen	18.166,75 18.770,07	1.061,65 458,33 0,00	7.281,28 9.188,58	2.136,49 0,00	229,19	10.885,47 9.581,49
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	654.423,62 660.953,90	13.608,47 7.078,19 0,00	480.807,20 543.996,53	70.976,79 0,00	7.787,46	173.616,42 116.957,37
4. Anlagen in Bau	215.983,68 97.944,01	348.056,46 0,00 -466.096,13	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	215.983,68 97.944,01
	12.325.533,29 12.753.438,80	435.442,03 7.536,52 0,00	1.843.921,58 2.119.630,73	283.725,80 0,00	8.016,65	10.481.611,71 10.633.808,07
Summe Anlagespiegel	12.329.104,49 12.757.010,00	435.442,03 7.536,52 0,00	1.847.492,64 2.123.201,79	283.725,80 0,00	8.016,65	10.481.611,85 10.633.808,21

Die im laufenden Geschäftsjahr erworbenen geringwertigen Vermögensgegenstände wurden sofort voll abgeschrieben.

In den Zugängen und Abgängen der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Geschäftsjahr 2022 sind geringwertige Wirtschaftsgüter iHv EUR 7.337,57 enthalten. Bei der Differenz der Abschreibungen des aktuellen Geschäftsjahres des obenstehenden Anlagespiegels und dem Posten Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung iHv EUR 312,50 handelt es sich um die Auflösung des Investitionszuschusses. Dieser Betrag ist im GuV Posten abschreibungsmindernd berücksichtigt, im Anlagespiegel allerdings nicht enthalten.

Zwischen dem Buchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2021 im Jahresabschluss 2021 (EUR 10.481.611,86) und dem Buchwert des Anlagevermögens zum 01.01.2022 im obenstehenden Anlagenspiegel (EUR 10.481.611,85) ergibt sich eine Differenz von EUR 0,01. Dies ebenso bei den kumulierten Abschreibungen zum 31.12.2021 laut Jahresabschluss 2021 (EUR 1.847.492,63) im Vergleich zu den kumulierten Abschreibungen zum 01.01.2022 im obenstehenden Anlagenspiegel (EUR 1.847.492,64). Diese Differenz ergab sich aufgrund einer Neuberechnung der Abschreibungen der Vorjahre ausgelöst durch ein Programmupdate.

Liquide Mittel

In den liquiden Mitteln ist ein Sparbuch mit der Kautions des Pächters des Bistros im Freibad in Höhe von € 10.000,00 ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um ein verfügungsbeschränktes Zahlungsmittel (restricted cash), das der Verfügungsmacht der Gesellschaft entzogen ist.

Eigenkapital

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Auflösung der nicht gebundenen Kapitalrücklage in Höhe von EUR 0,00 (VJ EUR 126.048,54)

Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar.

	Stand 1.1.2022 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Steuerrückstellungen					
Rückstellung für Körperschaftsteuer	13.847,00	13.847,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen	32.095,85	11.566,97	5.528,88	12.367,38	27.367,38
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	17.572,71	0,00	0,00	4.948,10	22.520,81
Rückstellungen für Gutstunden	7.839,62	0,00	0,00	1.323,80	9.163,42
	<u>57.508,18</u>	<u>11.566,97</u>	<u>5.528,88</u>	<u>18.639,28</u>	<u>59.051,61</u>
Summe Rückstellungen	<u>71.355,18</u>	<u>25.413,97</u>	<u>5.528,88</u>	<u>18.639,28</u>	<u>59.051,61</u>

Die **sonstigen Rückstellungen** gliedern sich wie folgt auf:

Rückstellung Pumpentausch	15.000,00
Dr. Heiss Jahresabschluss 2022	4.199,08
Ecovis WP 2022	5.668,30
Rückstellung Baukosten PV Anlage	2.500,00

Erfasst wurden im Jahresabschluss Rückstellungen für den im Mai 2018 - kurz nach Bad-Eröffnung - entstandenen Pumpenschaden. Ein gerichtlicher Vergleich zwischen PKOMM und dem Schadenverursacher (HKLS) ist noch nicht endgültig abgeschlossen.

Verbindlichkeiten

Zur Fristigkeit der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden folgende Erläuterungen gegeben:

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit über 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahre EUR	davon Restlaufzeit über 5 Jahre EUR	davon dinglich besichert Art der Sicherung EUR
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.269.150,42	934.450,21	6.334.700,21	1.495.590,78	4.839.109,43	0,00
Vorjahr	7.202.082,71	543.561,53	6.658.521,18	1.295.898,05	5.362.623,13	4.093.237,56 Hypothek, Bürgschaft
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111.907,17	111.907,17	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	31.580,30	31.580,30	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	63.579,07	63.579,07	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	73.614,48	73.614,48	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>davon aus Steuern</i>	<i>8.535,05</i>	<i>8.535,05</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Vorjahr	30.564,51	30.564,51	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>16.023,21</i>	<i>16.023,21</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Vorjahr	15.373,99	15.373,99	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Vorjahr	562,00	562,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	7.444.636,66	1.109.936,45	6.334.700,21	1.495.590,78	4.839.109,43	0,00
Vorjahr	7.307.277,49	648.756,31	6.658.521,18	1.295.898,05	5.362.623,13	4.093.237,56

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen bzw. haben sich wie folgt entwickelt (Angaben in TEUR):

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse						
Freibad						
Erlöse Freibad 20%	1	0,1	1	0,1	0	39,3
Erlöse Freibad 13%	45	3,4	39	3,3	6	15,9
Erlöse Freibad 13% (Ausgangsrechnung)	0	0,0	0	0,0	0	84,4
Erlöse Freibad nstb	1	0,1	0	0,0	0	59,5
Erlöse Stromeinlieferung § 19/1d	0	0,0	0	0,0	0	k. A.
sonstige Erlöse 20 %	7	0,6	2	0,2	5	223,6
sonstige Erlöse 13 %	0	0,0	0	0,0	0	k. A.
	<u>54</u>	4,1	<u>42</u>	3,6	<u>12</u>	28,8
Mieterlöse						
Pacht Fussballplatz 20%	1	0,1	1	0,1	0	-5,9
Mieterträge Volksschule 0 %	307	23,3	297	25,1	10	3,5
Erlöse BK VS 0%	92	7,0	101	8,5	-8	-8,3
Mieterträge HS 0%	305	23,1	295	24,9	10	3,5
Erlöse BK HS 0%	104	7,9	96	8,1	8	8,8
Mieterlöse Hauptstraße 88 20%	43	3,2	39	3,3	3	8,6
Miete VS Keller 20%	1	0,1	1	0,1	0	9,9
Betriebskosten Hauptstraße 26 (0%)	0	0,0	2	0,1	-2	-100,0
Abgrenzen Erlöse BK VS 0%	24	1,9	25	2,1	-1	-2,4
Abgrenzen Erlöse BK HS 0%	-3	-0,2	-6	-0,5	2	-42,1
Mieterträge TBE 0 %	9	0,7	0	0,0	9	k. A.
Erlöse BK TBE 0 %	2	0,1	0	0,0	2	k. A.
Pachtzins Steuergrund, P&R						
Anlage 20%	4	0,3	4	0,3	0	-2,3
Miete Scania P 360 CB 4x4 20%	25	1,9	25	2,1	0	0,0
	<u>913</u>	69,2	<u>878</u>	74,2	<u>35</u>	4,0
Baumeister/Sachverständiger						
Erlöse Baumeister/SV-Tätigkeit 20 %	0	0,0	2	0,2	-2	-100,0
Mieterlöse Hausverwaltung						
Hauptstraße 70 Mietzins 10%	22	1,7	22	1,9	-1	-2,6
Hauptstraße 70 BK 10%	7	0,5	7	0,6	0	-1,0
Erlöse Hauptmietzins 20%						
Hauptstraße 70	43	3,2	41	3,5	1	3,5
Erlöse Betriebskosten 20%						
Hauptstraße 70	9	0,7	9	0,8	1	5,8
	<u>81</u>	6,1	<u>80</u>	6,7	<u>1</u>	1,7

Facility Management

Erlöse Leistungen Musikschule	16	1,2	12	1,0	5	39,2
Oberes Wiental 20%	75	5,7	71	6,0	4	6,1
Erlöse WVA 20%	15	1,2	0	0,0	15	k. A.
Erlöse Immobilienverwaltung 20%	1	0,1	0	0,0	1	k. A.
Erlöse Hausbetreuung 20%						
Erlöse Reinigungsdienstleistungen 20%	103	7,8	54	4,6	49	90,1
	<u>210</u>	<u>15,9</u>	<u>136</u>	<u>11,5</u>	<u>74</u>	<u>54,3</u>

Erlöse Gastro Freibad

BK/Strom Gastro 20%	12	0,9	10	0,8	3	26,7
Pachterträge Kantine 20 %	11	0,8	8	0,7	3	33,1
	<u>23</u>	<u>1,7</u>	<u>18</u>	<u>1,5</u>	<u>5</u>	<u>29,6</u>

Nebenerlöse

Erlöse Baurechtszins Hansen						
Gründe	35	2,7	24	2,0	11	46,7
BK Hansen Villa 0%	4	0,3	4	0,3	0	-3,6
	<u>39</u>	<u>3,0</u>	<u>28</u>	<u>2,4</u>	<u>11</u>	<u>39,8</u>
	<u><u>1.321</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>1.184</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>137</u></u>	<u><u>11,6</u></u>

Bericht gemäß § 84 NÖ Gemeindeordnung 1973

Bezüglich des Schuldenstandes zum 31.12.2022 verweisen wir auf die Bilanz zum 31.12.2022 - Punkt D. Verbindlichkeiten bzw. auf den Verbindlichkeitspiegel.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die auf das Geschäftsjahr 2022 entfallenen Aufwendungen des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 betragen netto EUR 5.000,00 (VJ: EUR 9.260,46).

Sonstige Pflichtangaben

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

In naher Zukunft ist durch die Gründung einer EEG (=Erneuerbaren Energie Gemeinschaft) gemeinsam mit der STGM Pressbaum sowie dem Betrieb einer Photovoltaik-Anlage (am Dach des zurzeit in Errichtung befindlichen neuen Feuerwehrhauses - geplanter Vollbetrieb ab Mai 2023) durch die PKOMM für die Schaffung neuer Entwicklungsmöglichkeiten in die Wege geleitet worden.

Negativvermerk zu Vorschüssen und Krediten gemäß § 237 Abs 1 Z 3 UGB

Den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates wurden keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Angestellte	5,9	4,2
Arbeiter	<u>7,3</u>	<u>8,0</u>
Gesamt	<u><u>13,2</u></u>	<u><u>12,2</u></u>

Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung

Geschäftsführung:	Name	ab	bis
	Thomas Haubehofer	16.2.2021	21.10.2022
	Florian Kleinhagauer	17.10.2022	

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2022 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Mitglieder des Aufsichtsrates:	Name	ab
	Christian Dlabaja	22.3.2020
	DI Heinz Ernest Alfred Felsner	3.4.2017
	Mag. Klaus Jenschik	10.12.2020
	Ing. Jochen Pintar	22.3.2020
	Jutta Polzer	1.12.2017
	Philip Renner	13.4.2018
	Reinhard Scheibelreiter	23.6.2011
	Susanne Stejskal	23.2.2021

Von 15.10.2022 bis 31.1.2023 war Herr Christian Dlabaja als freier Dienstnehmer der Gesellschaft beschäftigt. Für diesem Zeitraum ruhte die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat.

.....
Datum, Unterschrift des Geschäftsführers/
der Geschäftsführer

Beilage IV

Darstellung Geschäftsverlauf

Die Pressbaumer Kommunal GmbH ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der Stadtgemeinde Pressbaum. Die Geschäftstätigkeit umfasst die Immobilienverwaltung, die Erbringung von Reinigungsdienstleistungen und den Betrieb des Pressbaumer Freibades.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Unternehmens haben sich durch die hohe Orientierung an die Bedürfnisse der Stadtgemeinde Pressbaum konstant gehalten.

Im Jahr 2022 wurde die Tagesbetreuungseinrichtung fertiggestellt und mit 10. Oktober 2022 in Betrieb genommen.

Zudem wurde im Jahr 2022 mit dem Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrhauses Pressbaum begonnen. Die Fertigstellung der Photovoltaikanlage erfolgte im Jahr 2023.

Umsatzerlöse	2022	2021	%
	EUR	EUR	
Freibad	54.457,13	42.295,19	28,8
Mieterlöse	913.441,37	878.287,36	4,0
Baumeister/Sachverständiger	0,00	1.830,00	-100,0
Mieterlöse Hausverwaltung	80.918,56	79.586,40	1,7
Facility Management	210.237,90	136.293,20	54,3
Erlöse Gastro Freibad	22.694,29	17.509,57	29,6
Nebenerlöse	38.953,08	27.856,59	39,8
	<u>1.320.702,33</u>	<u>1.183.658,31</u>	11,6
Ergebnis vor Steuern	-152.349,21	-124.298,54	22,57
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.749,87	1.750,00	-0,01
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-154.099,08</u>	<u>-126.048,54</u>	22,25

Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	%
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software	0,14	0,14	0,00
Sachanlagen			
Grundstücke und Bauten	10.409.325,20	10.081.126,15	3,26
Maschinen	9.581,49	10.885,47	-11,98
Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.957,37	173.616,42	-32,63
Anlagen in Bau	97.944,01	215.983,68	-54,65
	<u>10.633.808,07</u>	<u>10.481.611,72</u>	1,45
	10.633.808,21	10.481.611,86	1,45
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125.583,79	82.635,35	51,97
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	53.945,18	52.269,51	3,21
	<u>179.528,97</u>	<u>134.904,86</u>	33,08
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	415.195,63	228.695,03	81,55
	<u>594.724,60</u>	<u>363.599,89</u>	63,57
Rechnungsabgrenzungsposten	1.998,05	4.582,98	-56,40
SUMME AKTIVA	<u>11.230.530,86</u>	<u>10.849.794,73</u>	3,51
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	%
PASSIVA			
Eigenkapital			
eingefordertes Stammkapital	40.000,00	40.000,00	0,00
Kapitalrücklagen			
nicht gebundene	3.278.812,06	2.868.812,06	14,29
Bilanzgewinn	405.900,92	560.000,00	-27,52
	<u>3.724.712,98</u>	<u>3.468.812,06</u>	7,38
Investitionszuschüsse	937,50	1.250,00	-25,00
Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	0,00	13.847,00	-100,00
sonstige Rückstellungen	59.051,61	57.508,18	2,68
	<u>59.051,61</u>	<u>71.355,18</u>	-17,24
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.269.150,42	7.202.082,71	0,93
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111.907,17	31.580,30	254,36
sonstige Verbindlichkeiten	63.579,07	73.614,48	-13,63
	<u>7.444.636,66</u>	<u>7.307.277,49</u>	1,88
Rechnungsabgrenzungsposten	1.192,11	1.100,00	8,37
SUMME PASSIVA	<u>11.230.530,86</u>	<u>10.849.794,73</u>	3,51

Risiken

Neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist die PKomm finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus möglichen Änderungen von Zinssätzen sowie der Bonität und Zahlungsfähigkeit von Kunden und Geschäftspartnern ergeben. Ein weiteres Risiko ist die Entwicklung der politischen und finanziellen Situation in Pressbaum, wodurch notwendige Infrastrukturprojekte verzögert oder abgesagt werden können.

Nachtragsbericht (Ereignisse nach dem Abschlussstichtag)

Es gab keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag.

Prognosebericht

Im Jahr 2023 wurde die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrhauses Pressbaum in Betrieb genommen.

Geplant ist zudem die Einräumung eines Baurechts für die Brosig Grundstücke und damit zusammenhängend Einnahmen aus einem Baurechtszins.

Zur Finanzierung des Baus der Photovoltaikanlage und der Fertigstellung der Tagesbetreuungseinrichtung wurden Anfang 2023 Darlehen aufgenommen.

Verwendung von Finanzinstrumenten

Es wurden keine Finanzinstrumente verwendet.

Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

Forschung und Entwicklung

Die PKomm betreibt keine Forschung und Entwicklung.

Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)

Ermittlung der Eigenmittelquote gemäß § 23 URG:

	2022 EUR	2021 EUR
Eigenkapital laut Bilanz	3.724.712,98	3.468.812,06
Gesamtkapital (§224 Abs. 3 UGB)	11.230.530,86	10.849.794,73
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00	0,00
- Investitionszuschüsse	-937,50	-1.250,00
= Gesamtkapital	<u>11.229.593,36</u>	<u>10.848.544,73</u>

Eigenmittelquote gemäß § 23 URG:

$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	=	33,17 %	31,97 %
---	---	----------------	----------------

Ermittlung der fiktiven Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG:

	2022 EUR	2021 EUR
Rückstellungen	59.051,61	71.355,18
+ Verbindlichkeiten	7.444.636,66	7.307.277,49
- sonstige Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00	0,00
- liquide Mittel	<u>-415.195,63</u>	<u>-228.695,03</u>
= effektives Fremdkapital	7.088.492,64	7.149.937,64
 Ergebnis vor Steuern	 -152.349,21	 -124.298,54
- Steuern vom Einkommen	-1.749,87	-1.750,00
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	283.955,02	282.059,35
- Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	0,00
- Auflösung Investitionszuschüsse	-312,50	-312,50
+/- Veränderung langfristiger Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
= Mittelüberschuss aus der Geschäftstätigkeit	129.543,44	155.698,31

Fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG:

<u>(effektives) Fremdkapital</u>	=	54,7 Jahre	45,9 Jahre
Mittelüberschuss aus der Geschäftstätigkeit			

Nach § 22 des URG wird Reorganisationsbedarf vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt.

.....
Datum, Unterschrift des Geschäftsführers/
der Geschäftsführer

Beilage V

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017)). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissensklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS oder nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder beruflich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufswirtschaftlichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmerngeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragsbefreiung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragsbefreiung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhand, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder untlulich, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungsstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.